



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Dorfentwicklung in den Dörfern

Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohldendorf, Rethem Moor, Rethem, Hülsen
und Westen

Bericht in drei Teilen



Teil 1

Beschreibende Darstellung

Beschlossen durch die Gemeinden



Dorfentwicklung Aller-Wölpe



Auftraggeber

Stadt Rethem (Aller)
Stadtdirektor Björn Symank
Bauamtsleiter Stefan Voss
Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller)
Tel.: 05165 9898-0
E-Mail: rathaus@rethem.de
www.rethem.de/



Weitere beteiligte Gemeinden

Gemeinde Frankenfeld
Bürgermeister Sascha Wöhlk
Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller)
Tel.: 05165 9898-0
E-Mail: rathaus@rethem.de

Gemeinde Dörverden
Bürgermeister Alexander von Seggern
Große Straße 80
27313 Dörverden
Tel.: 04234 399-0
E-Mail: info@doerverden.de



Fachliche Begleitung und Förderung

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Verden
Anette Paske
Eitzer Straße 34
27283 Verden (Aller)
Tel.: 04231/808-153
E-Mail: anette.paske@arl-ig.niedersachsen.de
www.arl-ig.niedersachsen.de



Planungsteam

mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Tel.: 0511 444454
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Dipl.-Ing. Ivar Henckel (planHc)
M. A. Anika Schröder

Beschlossen durch die Stadt Rethem (Aller) am 04.10.2022
Beschlossen durch die Gemeinde Frankenfeld am 15.09.2022
Beschlossen durch die Gemeinde Dörverden am 29.09.2022



Inhaltsverzeichnis

Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Aller-Wölpe	5
Zusammenfassung	7
1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	9
1.1 Planungsraum	10
1.2 Leben am blauen Band	11
2 Der Planungsprozess	13
2.1 Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm	13
2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses	13
2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner	16
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	16
2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	17
3 Planungsvoraussetzungen	19
3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen	19
3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken – Analyse	24
4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion	25
4.1 Leitbild	25
4.2 Entwicklungsstrategie	28
5 Handlungsfelder der Dorfregion Aller-Wölpe	31
5.1 Handlungsfeld „Soziokultur fördern“	33
5.1.1 Planungsvoraussetzungen	33
5.1.2 Bestandsaufnahme	35
5.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	42
5.1.4 Ziele/ Themen und Leitsatz für das Handlungsfeld	43
5.2 Handlungsfeld „Blaues Band nutzen“	44
5.2.1 Planungsvoraussetzungen	44
5.2.2 Bestandsaufnahme	50
5.2.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	53
5.2.4 Ziele/ Themen und Leitsatz für das Handlungsfeld	54
5.3 Handlungsfeld „Stadt und Dörfer stärken“	55
5.3.1 Planungsvoraussetzungen	55
5.3.2 Bestandsaufnahme	57
5.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	61
5.3.4 Ziele und Leitsatz für das Handlungsfeld	62
5.4 Handlungsfeld „Lebensräume gestalten“	63
5.4.1 Planungsvoraussetzungen	63
5.4.2 Bestandsaufnahme	64
5.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	78
5.4.4 Ziele und Leitsatz für das Handlungsfeld	79



5.5	Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung	80
5.5.1	Planungsvoraussetzungen	81
5.5.2	Bestandsaufnahme	84
5.5.3	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	87
5.5.4	Ziele und Leitsatz für das Handlungsfeld	88
6	Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen	89
6.1	Gemeinde Frankenfeld	89
6.1.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	89
6.1.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	92
6.2	Gemeinde Rethem (Aller)	97
6.2.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	97
6.2.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	101
6.3	Gemeinde Dörverden	108
6.3.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	108
6.3.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	111
7	Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen	117
7.1	Kostenannahme	123
7.1.1	Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen	123
7.1.2	Kostenannahme Private Maßnahmen	124
8	Hinweise zur Baugestaltung	125
9	Stellungnahmen der Netzwerkpartner	133
9.1	Ablauf der Beteiligung	133
9.2	Zusammenfassung 1. Beteiligung	133
9.3	Zusammenfassung 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	133
9.4	Stellungnahmen	135
10	Anhang	144
10.1	Literaturverzeichnis	144
10.2	Abbildungsverzeichnis	146
10.3	Tabellenverzeichnis	148
11	Presseartikel (Auswahl)	149



Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Aller-Wölpe

Die Dorfregion Aller-Wölpe bestehend aus den Ortschaften Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohldorf, Stadt Rethem, Rethem-Moor, Hülsen und Westen wurde im April 2021 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte (Ökologie im Dorf, Bürgerbeteiligung, ökonomische Aspekte, Strukturwandel in der Landwirtschaft) gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, auf die Vermeidung des Flächenverbrauchs, auf die Innenentwicklung, auf die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Entsprechend legt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) die drei Pflichtthemen Demographie, Innenentwicklung und Klimaschutz fest.

Durch das Verschmelzen mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Mit der Vernetzung der Beteiligung auf der Ebene der Dorfregion als auch in den Dörfern selbst wurde im vorliegenden Planungsprozess das Spannungsverhältnis aufgelöst. Je nach Interesse konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auf der einen oder anderen Ebene oder auch auf beiden Ebenen engagieren.

Der Dorfentwicklungsplan weist allerdings einen geringeren Konkretisierungsgrad als die Dorfentwicklungspläne vor den 2010er Jahren auf. Der heutige Dorfentwicklungsplan hat eher eine konzeptionelle Ausrichtung, wobei die Projekte die Ziele unterstützen.

Die Entwicklungsleitbilder und –ziele sind auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt.

Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Die vorgestellten Strategien und Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.



Ein Dorfentwicklungsbericht – Drei Teile

Der Dorfentwicklungsbericht ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I	Beschreibende Darstellung
Teil II	Projektsteckbriefe
Teil III	Karten

Das Planungsteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindevertreter*innen der Stadt Rethem (Aller), Frankenfeld und Dörverden sowie insbesondere den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus Ortschaften, die in den zahlreichen Sitzungen und darüber hinaus eigenständig und selbstorganisiert einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungsbericht geleistet haben.

Dieses Engagement soll in die Umsetzungsbegleitung hineingetragen und auch nach der Beendigung des Dorfentwicklungsprogramms in der Dorfregion Aller-Wölpe fortgeführt werden.

Hannover, Dienstag, 01. November 2022

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

Dipl.-Ing. Ivar Henckel

M. A. Anika Schröder



Zusammenfassung

Die Dorfregion Aller-Wölpe setzt sich aus den Orten Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohlfendorf, Rethem, Rethem-Moor, Hülsen und Westen zusammen.

Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben die Gemeinden Rethem (Aller), Dörverden und Frankenfeld im September 2020 mit der gemeinsamen Arbeit an der Antragstellung für die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm begonnen.

Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm wurde im April 2021 durch die Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast verkündet.

Im November 2021 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger*innen aus den Ortschaften, die in dessen Fertigstellung im Herbst 2022 mündete. Im Juli 2022 wurde die Umsetzungsbegleitung beauftragt.

Die Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes werden getragen von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden.

Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsberichtes zählen neben der Analyse und Beschreibung der Bestandssituation die Formulierung von Zielen und Leitbildern (s. Abb. 1, S.8).

Daraus sowie aus den Vorgaben des Landes wurde das gemeinsame Leitbild sowie Ziele und Projektideen für die einzelnen Handlungsfelder formuliert. Das Leitbild:

Leben am blauen Band

wird in fünf Handlungsfeldern und zwei *Querschnittsfeldern* konkretisiert:

- Soziokultur fördern
- Blaues Band nutzen
- Stadt und Dörfer stärken
- Lebensräume gestalten
- Klimaschutz / Klimafolgenanpassung
- *Gemeinschaft(en) bilden*
- *Digitalisierung nutzen*



Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes

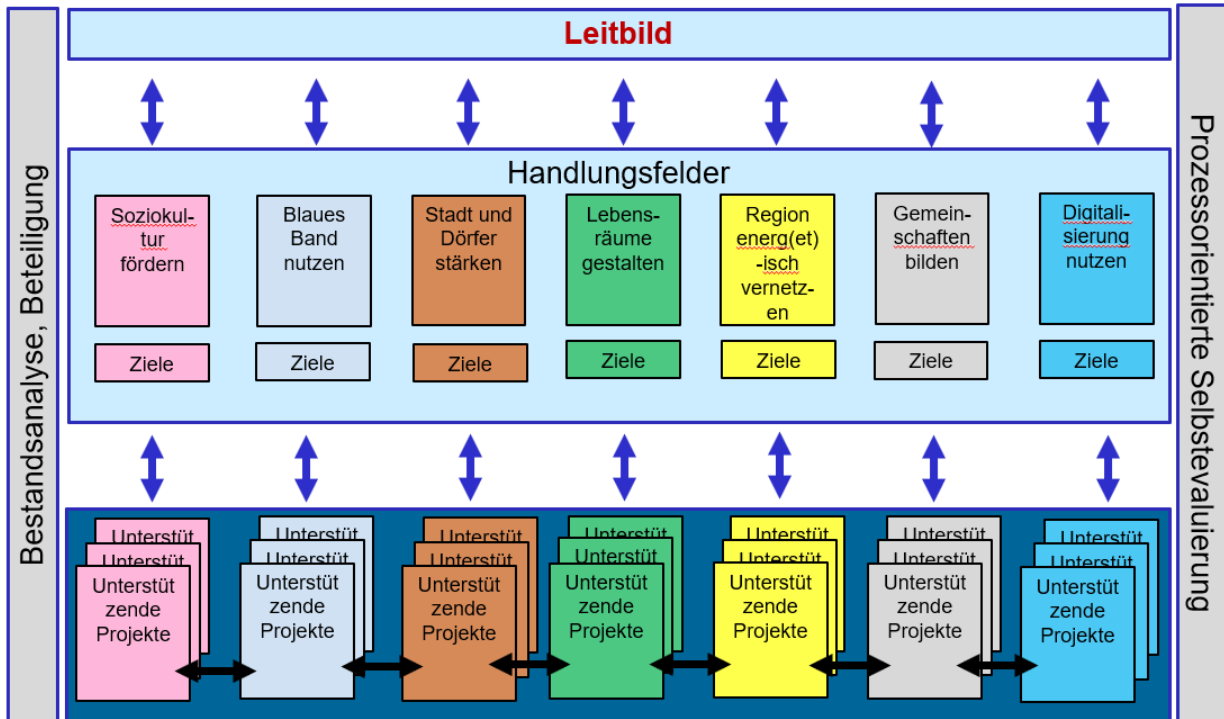


Abb. 1 Aufbau des Dorfentwicklungsberichts

Der Dorfentwicklungsbericht bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung.

Im Zuge der Stellung des Antrags zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie im Rahmen der Erstellung der Dorfentwicklungsplanes erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Vereine sowie alle weiteren Beteiligten insgesamt 79 Projekte.



1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region

Die Dorfregion Aller-Wölpe umfasst insgesamt neun Dörfer im Landkreis Verden und dem Heidekreis. Sie besteht aus den Gemeinden Frankenfeld und Rethem (Aller) mit den Orten Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohldorf, Rethem Moor und Rethem (ausgenommen dem Gebiet der Stadtsanierung) und der Gemeinde Dörverden mit den Orten Hülsen und Westen. Die Größe des gesamten Gebietes beträgt 8706 Hektar. Die Dorfregion liegt in Niedersachsen zentral zwischen Nienburg / Weser, Verden (Aller) und Walsrode und gehört zur Samtgemeinde Rethem. Die Lage am „Blauen Band“ schafft eine Verbindung zwischen den Ortschaften und verknüpft die Dorfregion mit der Metropolregion Nord-West.

In der folgenden Karte (s. Abb. 2) ist eine räumliche Verortung innerhalb Niedersachsens zu erkennen. Nordöstlich der Dorfregion liegt die Stadt Walsrode; östlich die Gemeinde Böhme und nördlich die Gemeinde Häuslingen der Samtgemeinde Rethem (Aller). Im Nordwesten der Dorfregion grenzt die Stadt Verden (Aller) und im Süden die Gemeinde Steimbke an.



Abb. 2 Lage der Dorfregion in Niedersachsen



1.1 Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion Aller-Wölpe umfasst die Gemeinden Frankenfeld, Rethem (Aller) und Dörverden (s. Abb. 3). In Tab. 1 sind die Ortsteile der Gemeinden aufgeschlüsselt:

Tab. 1 Gemeinden und Ortschaften der Dorfregion

Gemeinde	Ortsteile der Gemeinde
Frankenfeld	Frankenfeld, Hedern, Bosse
Rethem (Aller)	Wohlendorf, Stöcken, Stadt Rethem (Aller), Rethem-Moor
Dörverden	Westen, Hülsen

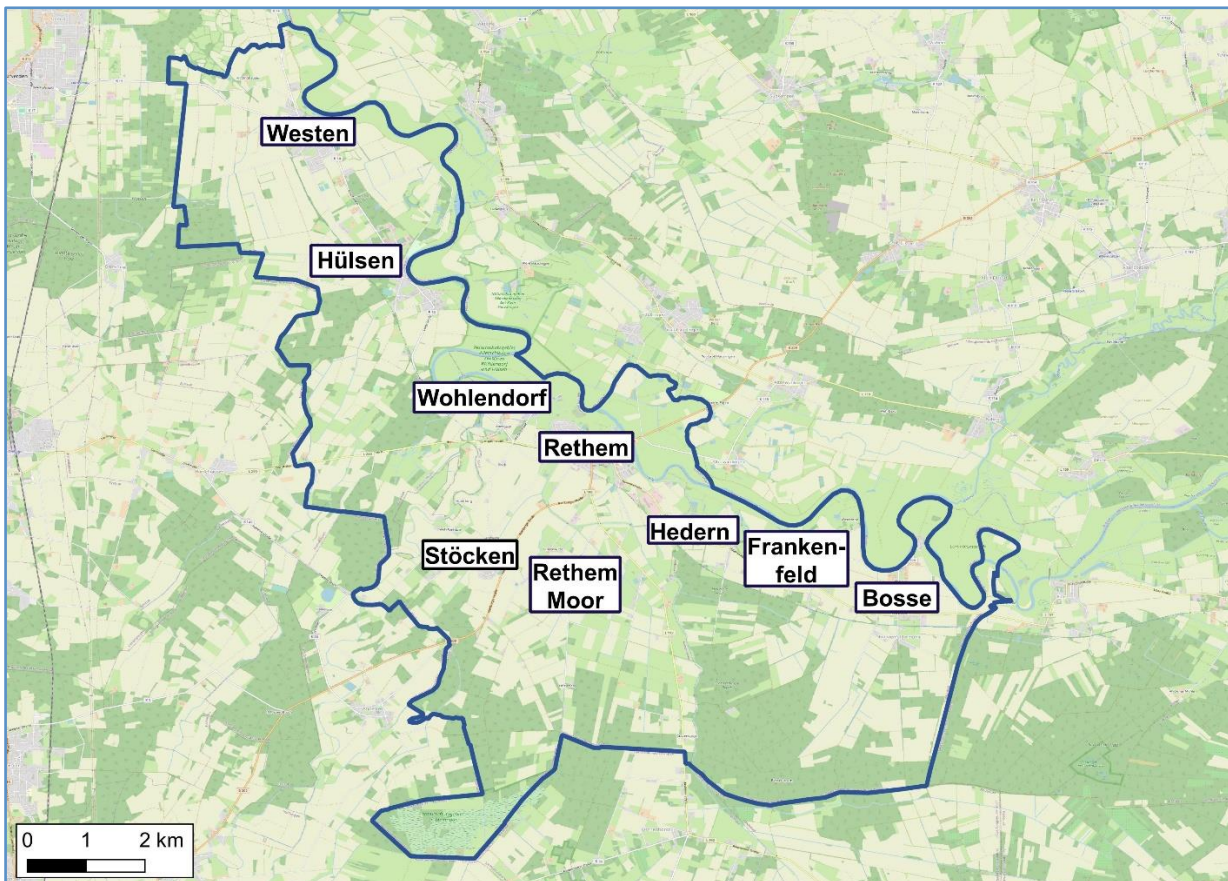


Abb. 3 Dorfregion Aller-Wölpe (Geltungsbereich der Dorfentwicklung)



Anbindung

Die Dorfregion Aller-Wölpe ist von Verden (Aller) innerhalb von 20 Minuten mit dem Auto über Landstraßen zu erreichen. Durch die Stadt Rethem verläuft die B209, welche den Landkreis Nienburg / Weser und Schwarzenbeck im Kreis Herzogtum Lauenburg miteinander verbindet. Die Bahnstrecke in Rethem wurde 1994 stillgelegt, weshalb die Dorfregion mit der Bahn nicht direkt erreichbar ist. Der nächstgelegene Bahnhof ist in Verden (Aller), Eystrup oder auch Walsrode. Die nächstgelegenen Autobahnen sind die A7 und die A27 in etwa 25 Kilometern Entfernung.

1.2 Leben am blauen Band

Die Dorfregion Aller-Wölpe ist durch das „Blaue Band“ geprägt. Das Blaue Band ist ein Bundesprogramm zur Renaturierung von Fließgewässern und umfasst Bundeswasserstraßen und Nebenwasserstraßen. Es ist dynamisch, auf die Zukunft ausgerichtet. Es verknüpft die Ortschaften untereinander und mit der Dorfregion Bierde bis Wittlohe.

Das blaue Band vereinbart Ökologie und Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft und ist ein Teil der gemeinsamen Siedlungsgeschichte. Der Tourismus hat in der Dorfregion eine hohe Bedeutung. Dafür spricht die Lage an der Aller und die Nähe zu diversen Freizeitparks. Ebenfalls verbindet die Dorfregion die Radwege Aller-Radweg, die Kali-Route und der Lüneburger-Heide-Radweg. In allen Orten leisten Landwirtschaftsbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und zur örtlichen Nahversorgung.

Des Weiteren bildet das blaue Band einen Kulturellen und Baukulturellen Siedlungsraum und bietet die Chance, in Zukunft die Kultur zu einem stärkeren Entwicklungspotential zu machen. Die gemeindeübergreifende Baukultur stellt eine besondere Verbindung dar und verzeichnet zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude.

Das Blaue Band ist innovativ, Teil der 100 % Energieregion Plus und wird weiterentwickelt zur Wasserstoffregion, indem die vorhandenen Kenntnisse und Potentiale der lokalen und regionalen Initiativen und der Gewerbebetriebe (Speichertechnologie, Energieproduktion etc.) über die Dorfregion hinaus mit der Metropolregion Nord-West verknüpft werden. Ziel des blauen Bands ist es, die durch die Schifffahrt genutzten Wasserstraßen zu renaturieren, in stark genutzten Bereichen der Wasserstraße „ökologische Trittsteine“ zu implementieren und den Aufbau eines Biotopverbundes aller Bundeswasserstraßen zu fördern. Es bietet ein großes Potenzial zur Schaffung gemeinsamer Strukturen innerhalb der Dorfregion und über die Dorfregion hinaus.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe





2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm

Die Aufnahme der Dorfregion Aller-Wölpe in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wurde mit der Abgabe des Aufnahmeantrages beim Amt für regionale Landesentwicklung Verden September 2020 initiiert. Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, forcierten die Gemeinden die gemeinsamen Arbeiten an der Antragstellung für die Aufnahme als Dorfregion. Der Aufnahmeantrag wurde vor allem auf digitalem Wege in enger Zusammenarbeit mit den Bürger*innen in den Ortschaften der Dorfregion erarbeitet. Dies erfolgte über Veranstaltungen in den Ortschaften, in denen Stärken und Schwächen sowie zahlreiche Projektideen gesammelt wurden. Zudem entwickelten die Bürger*innen ein Leitbild und Leitziele für die Dorfentwicklung. Weiterhin wurden Ortsrundgänge mit den Gemeindevertreter*innen sowie den Bürger*innen durchgeführt, um zum einen wichtige Projekte für die Orte zu erleben und zum anderen, um die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten des Dorfentwicklungsprogrammes aufzuzeigen.

2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Im Dezember 2021 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht mit der Beauftragung des Büros mensch und region durch die Stadt Rethem. Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit interessierten Bürger*innen vor Ort. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie über eine Online-Befragung wurden Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und Projektideen erarbeitet. In Tab. 2 ist der zeitliche Rahmenplan skizziert, auf dem die unterschiedlichen Veranstaltungen zum jeweils geplanten Zeitpunkt zu erkennen sind.

Tab. 2 Zeitlicher Ablauf

Beteiligung TÖB	1. – 31. Januar 2022
Info Ratsmitglieder*innen	19. Januar 2022
Abstimmung LEADER / DE	Januar - April 2022
Internet-Beteiligung	Januar 2022 – September 2022
Öffentlichkeitsarbeit	Januar -September 2022
Bestandsaufnahme Gebäude	März 2022
Workshops Handlungsfelder	März 2022
Ortsversammlungen	April - Mai 2022
Zielgruppen	Juni 2022



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Entwurf DE-Bericht	Juli 2022
Beteiligung TÖB	August
Beschlüsse Ratsgremien	September
Bürgerversammlung	September
Ziel: Erste Anträge	30. September 2022

Tab. 3 Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	19.01.2022	Infoveranstaltung: Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Aller-Wölpe	Zoom-Meeting	40
2	01.02.2022	Dorfregion Aller-Wölpe: 1. Lenkungsgruppe	Zoom-Meeting	9
3	18.03.2022	Thematische Konferenz: HF 1 und 2	Burghof Rethem	26
4	01.04.2022	Thematische Konferenz: HF 3, 4 und 5	Burghof Rethem	22
5	22.04.2022	Dorfregion Aller-Wölpe: 2. Lenkungsgruppe	Mehrgenerationenhaus Dörverden	8
6	29.04.2022	Örtliche Veranstaltung: Westen/Hülsern	Mehrgenerationenhaus Dörverden	16
7	06.05.2022	Örtliche Veranstaltung: Frankenfeld/Hedern/Bosse	Dorfgemeinschaftshaus Frankenfeld	20
8	09.05.2022	Örtliche Veranstaltung: Rethem/Rethem Moor/Wohlen-dorf/Stöcken	Schützenhaus Rethem-Moor	22
9	17.06.2022	Beteiligung der Landwirt*innen	Burghof Rethem	4
10	17.06.2022	Dorfregion Aller-Wölpe: 3. Lenkungsgruppe	Burghof Rethem	8
11	19.07.2022	Dorfregion Aller-Wölpe: 4. Lenkungsgruppe	Schafstallviertel	7
Summe der Veranstaltungen: 11			Summe der Teilnehmer*innen: 182	

Die Tab. 3 zeigt die im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes durchgeführten Veranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmenden an den Veranstaltungen. An den 11 Veranstaltungen nahmen in Summe 182 Personen teil.



Bürgerversammlung

Mit der Online-Bürgerversammlung am 19. Januar 2022 startete die Planungsphase für den Dorfentwicklungsbericht. Die Teilnahme von 40 Personen zeigte das große Interesse der Bewohner*innen an Veränderungen in den Ortschaften.

Die erste Bürgerversammlung knüpfte an den Stand nach Abgabe des Aufnahmeantrages an. Die Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag wurden rückblickend vorgestellt sowie der folgende Arbeitsprozess erläutert. Ergänzend stellte das Amt für regionale Landesentwicklung die Fördermöglichkeiten vor.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus den Stadt- und Gemeindedirektoren, Bürgermeister*innen der Gemeinden Frankenfeld, Stadt Rethem (Aller), Dörverden sowie der Verwaltung der Samtgemeinde Rethem (Aller) und den Ortsvorsteher*innen aus Westen und Hülsen (Gemeinde Dörverden) sowie Vertreter*innen des Amts für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, und dem beauftragten Planungsbüro.

Die Lenkungsgruppe hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Bindeglied zwischen Arbeitsgruppen, Verwaltung und Planer*innen. Die Arbeit der Lenkungsgruppe wird während des gesamten Planungsprozesses und auch während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Tab. 4 Mitglieder der Lenkungsgruppe

Vorname	Name	Funktion
Alexander	von Seggern	Bürgermeister Gemeinde Dörverden
Doris	Köhler	Ortsvorsteherin der Ortschaft Hülsen
Michael	Kappel	Ortsvorsteher der Ortschaft Westen
Dr. Jonas	Wussow	Rat der Stadt Rethem
Jan-Ole	Oestmann	Rat der Stadt Rethem
Anna Katharina	Müller	Rat der Stadt Rethem
Sascha	Wöhlk	Bürgermeister Gemeinde Frankenfeld
Björn	Symank	Stadtdirektor Rethem
Björn	Fahrenholz	Gemeindedirektor Frankenfeld
Ina	Prüser	zuständige Sachbearbeiterin Samtgemeinde Rethem
Siegfried	Dierken	ArL Verden
Anette	Paske	ArL Verden
Wolfgang	Kleine-Limberg	mensch und region
Ivar	Henckel	mensch und region (nicht regelmäßig)
Anika	Schröder	mensch und region (nicht regelmäßig)



Beteiligung Landwirtschaft

Die Landwirte wurden im Rahmen einer fachgruppenspezifischen Veranstaltung beteiligt. In der Versammlung mit den Vertrauenslandwirten der einzelnen Ortschaften und der Vorsitzenden der Landfrauen wurden die Interessen, Belange und Projektideen erfasst. Zentrale Themen waren die Pflege der Straßen, die Akzeptanz von Biogasanlagen und die Berücksichtigung der Tierhaltung im Zuge des Strukturwandels. Die Belange der Landwirt*innen sollten im Rahmen der Umsetzungsbegleitung stets weiterverfolgt werden.

Jugendbeteiligung

Die Jugendlichen der Dorfregion bilden eine eigene Gruppe, da ihre Interessen erfahrungsgemäß von denen der Erwachsenen abweichen. Sie kommen häufig in den regulären Beteiligungsformaten nicht ausreichend zu Wort, sodass eine eigene Beteiligung im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses für sie durch eine Online-Umfrage vom 13.06.-03.07.2022 durchgeführt wurde.

Die Samtgemeinde Rethem und der Gemeinde Dörverden informierten die Jugendlichen schriftlich über die Umfrage und forderten zum Mitmachen auf. Durch die der Abfrage von Stärken und Schwächen in der Dorfregion konnten die Bedarfe und Wünsche sowie eigene Projektideen der jungen Generation ermittelt werden.

Im Anschluss an die Umfrage erfolgten vier Interviews über Zoom zur Vertiefung der Thematik.

2.3 Beteiligung der Netzwerkpartner

Per Anschreiben wurden zu Beginn die Träger öffentlicher Belange, öffentlicher Einrichtungen und Institutionen in die Dorfentwicklung (Planungsnetzwerk) einbezogen. Die Teilnehmenden aus staatlichen, nicht staatlichen oder gemeinnützigen Institutionen ergänzten die Bestandsaufnahme durch Hinweise und Ideen.

Der Dorfentwicklungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am Ende der Planungsphase nochmals zur Stellungnahme bereitgestellt.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie ermöglicht die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreiter*innen aus den Ortschaften und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort.



Logo

Das Logo besteht aus drei Kreisen, die blau umrandet sind und im Inneren Fotos aus der Dorfregion zeigen. Ebenfalls werden ergänzend noch die Logos der Samtgemeinde und Stadt Rethem und der Gemeinde Dörverden verwendet.

Presse

Es erschienen einige Presseartikeln, hauptsächlich in der Verdener Aller-Zeitung. Eine Übersicht über die veröffentlichten Zeitungsartikel ist auf der Homepage der Dorfregion unter dem Reiter „Presse“ sowie im Anhang zu finden.

Homepage der Dorfregion

Die zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses von mensch und region aufgebaute Homepage www.dorfregion-aller-wölpe.de unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und dient als Informationsplattform im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses. Auf der Seite sind Informationen zur Dorfentwicklung, Einladungen und Protokolle von Veranstaltungen, Presseartikel sowie zusätzliche Informationen zu Themen der ländlichen Entwicklung abrufbar. Es besteht ein passwortgeschützter Bereich, welcher nur für Mitglieder des Dorfentwicklungsprozesses zugänglich ist.

2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Dazu hat die Samtgemeinde Rethem das Büro mensch und region mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt. Ihre Aufgabe ist

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam und den Gemeinden,
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller,
- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung),
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation,
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren,
- die Einbeziehung von neuen Themen und Akteuren (bspw. Jugendliche oder Senioren),
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes sowie
- die Aktualisierung der Leitziele und die Evaluierung des Prozesses.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Es ist beabsichtigt mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Verden, den Gemeinden Dörverden, Rethem (Aller), Frankenfeld und der Lenkungsgruppe jeweils Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Nach ca. drei Jahren wird ein Evaluationsworkshop durchgeführt, der die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteure, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung diskutiert und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anpasst. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben.



3 Planungsvoraussetzungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die übergeordneten Planungen und Ziele für das Gebiet der Dorfregion aufgezeigt. Dazu gehören die Planungsinstrumente des Landes Niedersachsen (Landes-Raumordnungsprogramm) und der Landkreise Heidekreis und Verden (Regionales Raumordnungsprogramm). Mit der Raumordnung und Landesplanung obliegt es den Ländern und Landkreisen, die Ziele der räumlichen Entwicklung mit der Festlegung von zentralen Orten und ihren Funktionen, der gemeindlichen Entwicklung und der Sicherung von Naturräumen und Rohstoffen festzulegen.

Weiterhin gelten für die Dorfregion die Bestimmungen der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg sowie des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Region Aller-Leine-Tal. Ihre Aussagen beziehen sich auch auf Dorfregionen und sollen in der Dorfentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.

In den einzelnen Handlungsfeldkapiteln (Kapitel 5) wird auf die jeweils zutreffenden Aussagen aus diesen Planungen Bezug genommen.

3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfregion Aller-Wölpe liegen die Aussagen des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde (s. Abb. 4, S. 20). Es

- beschreibt die Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich),
- benennt Ober- und Mittelzentren (Mittelzentren in der Region sind die Städte Rotenburg (Wümme), Verden (Aller) und Soltau) und
- bestimmt Vorranggebiete (z. B. Landwirtschaft, Bodenabbau) und dokumentiert Naturschutzgebiete

(Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), 2017).

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Heidekreis sowie der Teilräume konstatiert (s. Abb. 5, S. 21). Dabei sind sowohl Vorbehalts- als auch Vorranggebiete für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums festgelegt.

[illegible]

Folgende Vorranggebiete sind in der der Dorfregion betreffenden Gemeinde Rethem (Aller) und der Gemeinde Frankenfeld ausgewiesen:

- Folgende Vorbehaltsgebiete sind in der der Dorfregion betreffenden Gemeinde Rethem (Aller) und der Gemeinde Frankenfeld ausgewiesen:

- 
- mensch
und region



- Natur und Landschaft
- Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion

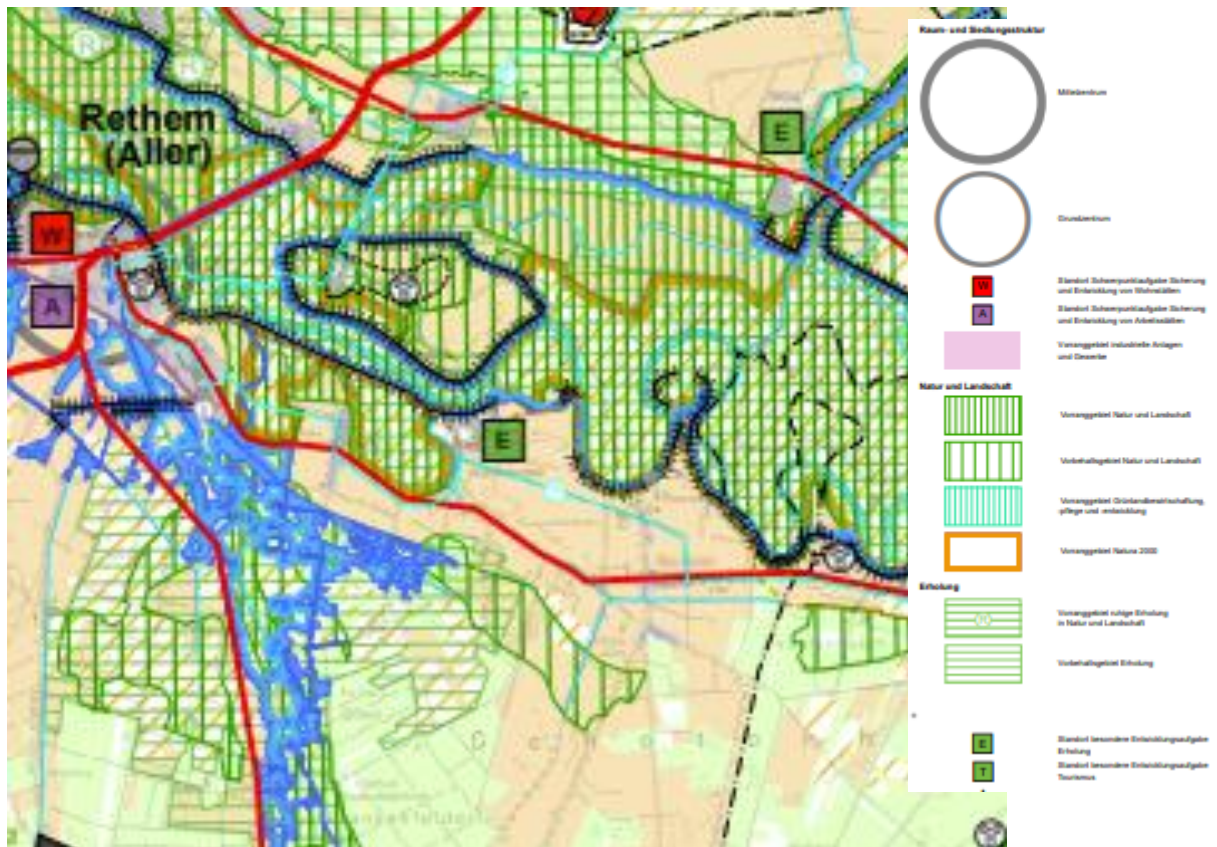


Abb. 5 Ausschnitt des RROP für die Dorfregion (Aller-Wölpe 2015)

Der Stadt Rethem (Aller) wird die Aufgabe als Grundzentrum, Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zugeteilt.

Frankenfeld wird als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung ausgewiesen.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Verden

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 legt die angestrebten Entwicklungen für den Landkreis Verden fest, welche die Ortschaften Westen und Hülsen der Region Aller-Wölpe betreffen.

Folgende Vorranggebiete sind in Westen und Hülsen ausgewiesen:

- Straße von regionaler Bedeutung
- Deich
- Natura 2000
- Speicherung von Primärenergie
- Natur und Landschaft
- Regional bedeutsamer Wanderweg, Fahrradfahren



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Folgende Vorbehaltsgebiete sind in Westen und Hülßen ausgewiesen:

- Kulturelles Sachgut
- Erholung
- Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion



Regionale Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg erstellte im Jahr 2020 gemeinsam mit zahlreichen Akteur*innen eine Fortschreibung der Regionalen Handlungsstrategie für seinen Amtsbezirk. Für die Handlungsfelder Infrastruktur, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Klimaschutz / Klimafolgenanpassung, Bildung und Qualifizierung und gesellschaftliche Teilhabe formuliert sie sowohl strategische Ziele, Potenziale und Herausforderungen als auch operative Zielsetzungen. Mit der Handlungsstrategie sollen die drängenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe adressiert werden.

Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsförderung e.V. (NIW) weist Lüneburg drei Raumkategorien zu (Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg 2020, S. 14 f):

- Unmittelbares Hamburger und Bremer Umland (nördl. LG, OHZ, südl. STD, VER, WL)
- Ländliche Räume zwischen den Zentren (CE, zentr. CUX, HK, westl. LG, zentr. STD, ROW)
- Ländlich-periphere Räume (nördl. CUX, DAN, östl. LG, nördl. STD, UE)

Der Landkreis Heidekreis und die Dörfer der Gemeinde Rethem (Aller) gehören zur Kategorie „Ländliche Räume zwischen den Zentren“.

Tab. 5 Stärken und Schwächen ländlicher Räume zwischen den Zentren
 Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg 2020, S. 20

Besondere Stärken	Besondere Schwächen
▪ Ausstrahlung der Zentren Hamburg und (in geringerem Maße) Bremen und Hannover ▪ In weiteren Teilen stabil in den Bereichen Demografie, Beschäftigung und Sozialstruktur ▪ Vorhandensein industrieller Kerne (z.B. Unterelbe, Celler) sowie Spezialisierung im Bereich maritime Wirtschaft und Logistik	▪ Entwicklung der Region stark von den Zentren abhängig ▪ Relativ schwache Zentren in der Region ▪ Ausbaufähige Wirtschaftsstruktur: quantitativ und qualitativ ▪ Schwächen bei Bildung und Qualifikation



Der Landkreis Verden und die Dörfer der Gemeinde Dörverden gehören zur Kategorie „Umland der Metropolen“. Stärken und Schwächen dieser Region sind aus Sicht der RHS folgende:

Tab. 6 Stärken und Schwächen im Umland der Metropolen
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg 2020, S. 22

Besondere Stärken	Besondere Schwächen
- Hohe Kaufkraft und geringe Arbeitslosigkeit - Stabile demografische Entwicklung - Wenig soziale Probleme - Relativ große kommunale Handlungsspielräume	- Entwicklung der Analyseregion stark von den angrenzenden Zentren abhängig - Abnahme der Ausstrahlungseffekte der Zentren mit zunehmender Entfernung und in Abhängigkeit von der Verkehrsinfrastruktur - Relativ geringes Qualifikationsniveau der Beschäftigten

Viele der in den Handlungsfeldern der Regionalen Handlungsstrategie beschriebenen strategischen und operativen Ziele decken sich mit den Zielen der Dorfentwicklung Aller-Wölpe.

Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Aller-Leine-Tal

Das Regionale Entwicklungskonzept der Region Aller-Leine-Tal wird in der ersten Hälfte 2022 fortgeschrieben. Die folgenden Handlungsfelder sind dabei aktualisiert worden:

- Orte mit ENERGIE
- Menschen mit ENERGIE
- Klimaschutz mit ENERGIE
- Tourismus mit ENERGIE

Die Aufgaben, Projekte und Ziele der Handlungsfelder des REK werden spezifisch für die Handlungsfelder im Dorfentwicklungsplan unter Kapitel 5 erläutert.

3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken – Analyse

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) dient als Bearbeitungsgrundlage für die Dorfentwicklungsplanung. Aus den darin enthaltenen Kenntnissen lassen sich Bedarfe erkennen und eine Einschätzung der bestehenden Situation in der Dorfregion ableiten. Die SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) ist bereits zur Antragstellung erstellt und zu Beginn des Planungsprozesses nochmals erweitert worden. Alle Nennungen sind dabei den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet und befinden sich in den jeweiligen Handlungsfeldkapiteln.



4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion

4.1 Leitbild

Aufgabe von Leitbildern

Die Erstellung von Leitbildern ist ein integrierter Bestandteil von Entwicklungsplanungen. Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft und tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch die gemeinsame Diskussion werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

Das Leitbild

Die Dorfregion will mit dem Schwung der Dorfentwicklung Impulse für die Zukunft setzen: Dazu sollen die globalen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse genutzt und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen vor Ort umgesetzt werden.

Es ist das Ziel, das Vorhandene weiterzuentwickeln (starke Ortsgemeinschaften, hohes Engagement, Klimaschutz- und Naturschutzprojekte, kulturelle Initiativen) und neue Potentiale durch Impulse und neue Technologien (z.B. grüner Wasserstoff) zu mobilisieren.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Tab. 7 Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Soziokultur fördern Dorfgemeinschaft, Kultur, Angebote für alle		Blaues Band nutzen Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus		Stadt und Dörfer stärken Infrastruktur, Handwerk, Handel Wertschöpfung		Lebensräume gestalten - Baukultur, Dorfökologie, Wohnraum für Alle	
Nachhaltigkeitsziele	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	5 GESCHLECHTER-GLEICHSTELLUNG 	2 KEIN HUNGER 	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG 	1 KEINE ARMUT 	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS WACHSTUM 	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG 
	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	12 VERANTWORTUNGS-VOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER 	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 
	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	14 LEBEN UNTER WASSER 	15 LEBEN AN LAND 			14 LEBEN UNTER WASSER 	15 LEBEN AN LAND 
Handlungsfeld	Klimaschutz / Klimafolgenanpassung Region energetisch vernetzen 100 % Erneuerbare Energie, Wasserstoffregion			Digitalisierung nutzen Arbeitsplätze, Kommunikation, Wissenstransfer		Gemeinschaften bilden Genossenschaften, Akademie		
Nachhaltigkeitsziele	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG 	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	
	12 VERANTWORTUNGS-VOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 			17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	



Im Rahmen der Erstellung des Antrages zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm entwickelten Bürgerinnen und Bürger das folgende Leitbild für die Dorfregion Aller-Wölpe:

„Leben am Blauen Band“

Das Blaue Band ist die Verbindung zwischen den Ortschaften. Es ist dynamisch, auf die Zukunft ausgerichtet. Es verknüpft Ortschaften untereinander und mit der Dorfregion Bierde bis Wittlohe.

Es vereinbart Ökologie und Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft und ist Teil der gemeinsamen Siedlungsgeschichte.

Es bildet einen kulturellen und baukulturellen Siedlungsraum und bietet die Chance, in Zukunft die Kultur zu einem stärkeren Entwicklungspotenzial zu machen.

Das Blaue Band ist innovativ, Teil der 100 % Energieregion Plus und wird weiterentwickelt zur Wasserstoffregion, indem die vorhandenen Kenntnisse und Potenziale der lokalen und regionalen Initiativen und der Gewerbebetriebe (Speichertechnologie, Energieproduktion etc.) über die Dorfregion hinaus mit der Metropolregion Nord-West verknüpft werden.

Das Leitbild umfasst die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Ortschaften der Dorfregion. Konkretisiert wird das Leitbild mithilfe der Leitziele der einzelnen Handlungsfelder, die in Kapitel 5 beschrieben werden.



4.2 Entwicklungsstrategie

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordern jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei grundsätzliche Kategorien, die aufgrund der strukturellen örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (Niedersächsische Landesregierung 2014, S. 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei der Unterstützung bedürfen.

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungsprozessen, Alterungsprozessen und Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden (s. Abb. 6) ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 6 Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden.



Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 7 Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.



Abb. 8 Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)



Die Anpassungs- und Stabilisierungsstrategie für die Dorfregion

In Rethem, Westen und Hülsen findet die Stabilisierungsstrategie Anwendung. Der Fokus liegt auf der Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Einzelhandel, Schule, Kita), Nutzung der Potenziale im Wohnungsbau und in der Gebäudeumnutzung, Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze, Potenziale in Gewerbeflächen, Verbesserung der Wertschöpfung im Tourismus und der Entwicklung digitaler Infrastrukturen.

Für Frankenfeld, Hedern, Bosse, Stöcken, Rethem Moor und Wohlandorf gilt die Anpassungsstrategie. Der Fokus liegt auf der Umnutzung der bestehenden Bausubstanz, der langfristigen Sicherung des ehrenamtlichen Engagements, Bedarf der Stärkung der Ortsmitten, Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, Ausbau und Wertschöpfung im Tourismus, Regionalvermarktung und der Entwicklung digitaler Vernetzungsstrukturen.



5 Handlungsfelder der Dorfregion Aller-Wölpe

Die Dorfregion ist untereinander und mit ihrem räumlichen Umfeld hochgradig vernetzt. (s. Abb. 9).

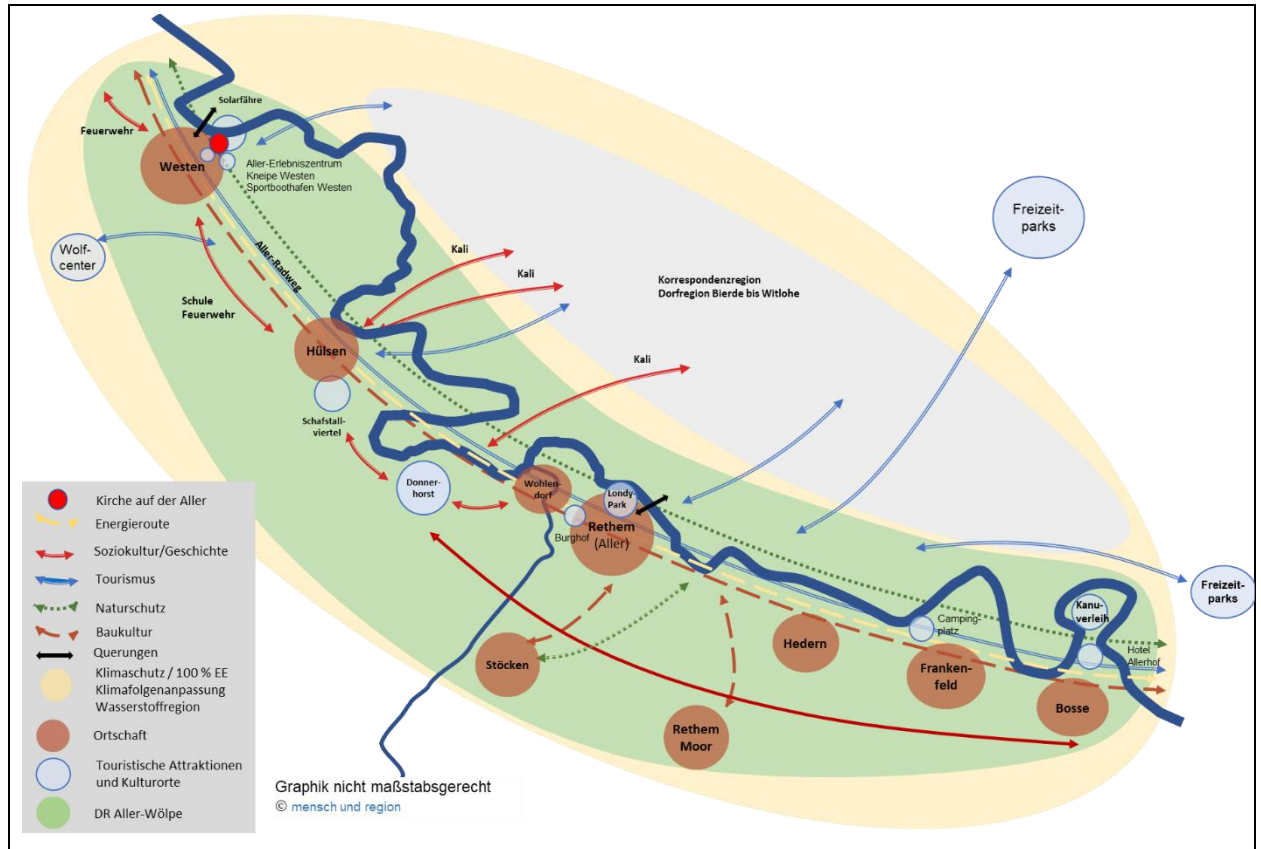


Abb. 9 Vernetzung innerhalb der Dorfregion

Aus den Ergebnissen der Antragstellung ergaben sich die Themenbereiche, die als Handlungsfelder konkretisiert und in Arbeitsgruppen vertieft wurden (s. Abb. 10). Dabei sind die Themen „Gemeinschaft(en) bilden“ und „Digitalisierung nutzen“ Querschnittsfelder, die in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden sollen.

Die Beschreibung der Handlungsfelder ist folgendermaßen gegliedert:

- die jeweiligen Planungsvoraussetzungen (RROP, RHS, REK, u. ä.),
- die Bestandsaufnahme,
- die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken - Analyse,
- die Ziele und den Leitsatz für das jeweilige Handlungsfeld sowie
- ausgewählte, unterstützende Projekte.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe



Abb. 10 Handlungsfelder der Dorfregion



5.1 Handlungsfeld „Soziokultur fördern“

Das Handlungsfeld „Soziokultur fördern“ umfasst die Bereiche Dorfgemeinschaft, Kultur und Angebot für alle.

5.1.1 Planungsvoraussetzungen

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Heidekreis und Landkreis Verden

Landkreis Heidekreis

Im RROP Landkreis Heidekreis wird Rethem als Grundzentrum definiert, dem u.a. die Aufgabe der Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten oder auch der Zentrierung der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Bevölkerung aller Altersgruppen in den zentralen Orten zukommt (vgl. Landkreis Heidekreis 2015, S. 6 ff).

Im Landkreis Heidekreis soll eine vielfältige, regionaltypische, ökologisch angepasste und an den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Siedlungsstruktur entwickelt und erhalten werden (vgl. ebd., S. 3). Um dauerhaft gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, sollen die Angebote der Daseinsvorsorge und die Versorgungsstrukturen in allen Teilräumen im ausreichenden Umfang und ausreichender Qualität gesichert und weiterentwickelt werden. Die Angebote sollen besonders unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen junger Familien und mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen sowie der sich abzeichnenden Veränderungen durch den Demografischen Wandel bedarfsgerecht und in allen Teilräumen gesichert und entwickelt werden. Öffentliche Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder- und Jugendliche sollen möglichst ortsnahe und in zumutbarer Entfernung errichtet werden. Ebenfalls sollen die Gemeinden ein zeitgemäßes Angebot an Einrichtungen und Angeboten des täglichen Grundbedarfs bei angemessener Erreichbarkeit sichern und entwickeln (vgl. ebd. S. 6 f.).

Regional bedeutsame kulturelle Sachgüter, wie z.B. historische Bausubstanzen oder Kultur- und Bodendenkmale, sollen nach Möglichkeit im Ensemble an ihrem ursprünglichen Standort und in ihrem Kulturzusammenhang gesichert und erhalten werden (vgl. ebd., S. 12).

Landkreis Verden

Das RROP Landkreis Verden legt fest, dass die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die zentralen Orte zu konzentrieren ist. Im übrigen Kreisgebiet kann eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung erfolgen, wenn eine ÖPNV-Anbindung gewährleistet ist. Grundsätzlich sollen zudem mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein: Betreuungseinrichtung für Kinder, Grundschule, Lebensmittel-Einzelhandel und/oder Bäcker, Apotheke und/oder ärztliche Grundversorgung. Bei räumlich zusammenliegenden Ortschaften, hier Hülsen und Westen, können zwei der vier Kriterien auch innerhalb der Dorfregion erfüllt werden.



Der Wohnungsmarkt soll den Veränderungen durch den Demografischen Wandel und somit der Alterung der Bevölkerung und der damit einhergehenden Änderung der Lebensformen durch Entwicklung neuer Angebote entgegenwirken (vgl. Landkreis Verden 2016, S. 4).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg

Die soziale Infrastruktur zur Sicherung attraktiver Orte, insbesondere im peripheren ländlichen Raum, ist in der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg im Handlungsfeld „Infrastruktur“ inkludiert. Für den Bereich der sozialen Infrastruktur, tragen regionale Akteur*innen eine hohe Mitverantwortung. Um die regionale Attraktivität zu erhalten, ist es wichtig eine leistungsfähige Infrastruktur sowie lebenswerte Orte zu bieten (vgl. Amt für regionale Landesentwicklung 2014, S. 34). Zu den operativen Zielen zählt die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und möglichst attraktiven sozialen Infrastruktur der Daseinsvorsorge sowie der Gesundheitsversorgung. Dazu zählt unter anderem die Förderung der Lebensbedingungen für Familien, um sie als Wirtschafts- und Arbeitsfaktor zu binden (vgl. ebd., S. 36).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aller-Leine-Tal

Dorfgemeinschaft

Das ehrenamtliche Engagement der Menschen sowie die konkrete Entwicklung von Projektideen soll durch das Aller-Leine-Tal gefördert werden. Der Fokus liegt auf der Schaffung einer lebenswerten Region für alle Menschen mit vielseitigen Angeboten, welche gleichberechtigt ausgerichtet sind. Zur Identifikation mit der Region soll durch verschiedene Aktivitäten das Heimat- und Wir-Gefühl gestärkt werden. Als Ziele für ein gutes soziales Miteinander werden im REK zum einen die Förderung des Wissens-Fluss zwischen den Menschen der Region und Schaffung von Strukturen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und zur Koordination der Aktivitäten der Menschen genannt und zum anderen die Entwicklung von Projekten für alle Bevölkerungsgruppen der Region. Der Fokus liegt auf den Zielgruppen Menschen mit Behinderung, Geflüchteten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche und junge Erwachsene (vgl. Lokale Aktionsgruppe Kooperationsraum Aller-Leine-Tal 2022, S. 58).

Kultur

Ziel ist es, den Erhalt von Kulturgütern, regionaler Kunst und Brauchtum im Aller-Leine-Tal zu sichern und gleichzeitig offen für neue Kulturideen zu sein. Es werden Strukturen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette geschaffen, indem der Verkauf von heimischen Produkten aus der Region unterstützt wird.



Dadurch soll die Identifikation mit der Region weiter gefestigt werden und Wirtschaftskreisläufe regionalisiert werden (vgl. Lokale Aktionsgruppe Kooperationsraum Aller-Leine-Tal 2022, S. 59).

5.1.2 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist eine für die Dorfentwicklung sehr wichtige statistische Kennzahl. Anhand der Bevölkerungsentwicklung wird erkennbar, wie sich die Gesellschaft in den kommenden Jahren verändern wird. Daraus lässt sich ableiten, welche Bedarfe für welche Bevölkerungsgruppen in den Orten relevant sein werden. Daran sollen Projekte orientiert und angepasst entwickelt werden, um auch in Zukunft das Leben in den Orten lebenswert zu gestalten.

Stand 2022 leben 4.815 Menschen in der Dorfregion Aller-Wölpe. Rethem weist mit 1.474 Bewohner*innen die höchste Einwohner*innenzahl auf, gefolgt von Westen mit 1.190 und Hülsen mit 1.044 EinwohnerInnen. Wohldorf bildet mit 115 das kleinste Dorf, gefolgt von Hedern mit 133 und Frankenfeld mit 166 Einwohner*innen. In Stöcken wohnen aktuell 286 Menschen, in Bosse 228 und in Rethem Moor 179. Die Bevölkerungsdichte beträgt 58 Einwohner*innen pro km². Zum Vergleich: In Niedersachsen beträgt die Bevölkerungsdichte 167 Einwohner*innen pro km². Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt in Rethem im Jahr 2020 bei 2,1, in der Gemeinde Frankenfeld bei 2,4 und in der Gemeinde Dörverden ebenfalls bei 2,1.

In der Dorfregion stagniert die Bevölkerungszahl (s. Abb. 11, Abb. 12, S. 36 / 37). Die Stagnation der Bevölkerungszahlen ist positiv zu werten, vor allem im Vergleich zu vielen anderen ländlichen Kommunen in Niedersachsen.

Das Durchschnittsalter der in der Dorfregion lebenden Personen steigt. Bevölkerungsprognosen sagen bis 2030 eine leichte Abnahme der Bevölkerung, vor allem der 18-30-Jährigen, bei einer Zunahme der Zahl der über 60-Jährigen voraus. Die Stadt Rethem erlebt einen leichten Zuzug, während in den kleineren Ortschaften der Dorfregion das Verhältnis von Fort- und Zuzügen ausgeglichen ist und die Sterberaten durch Geburten nicht ausgeglichen werden können.

Die Zunahme der älteren Bevölkerung anteilig an der Gesamtbevölkerung ist eine typische Entwicklung für ländliche Räume. Hierbei sind u. a. die Schaffung von Angeboten für alle Generationen wichtige Elemente für die Dorfregion.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

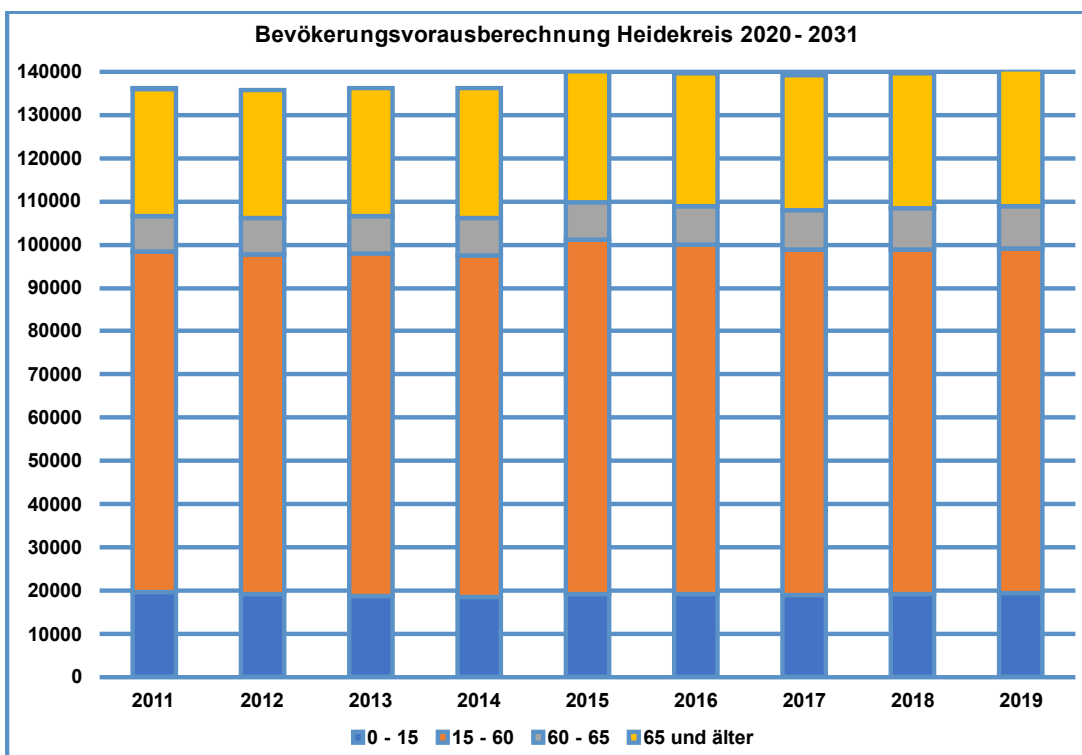
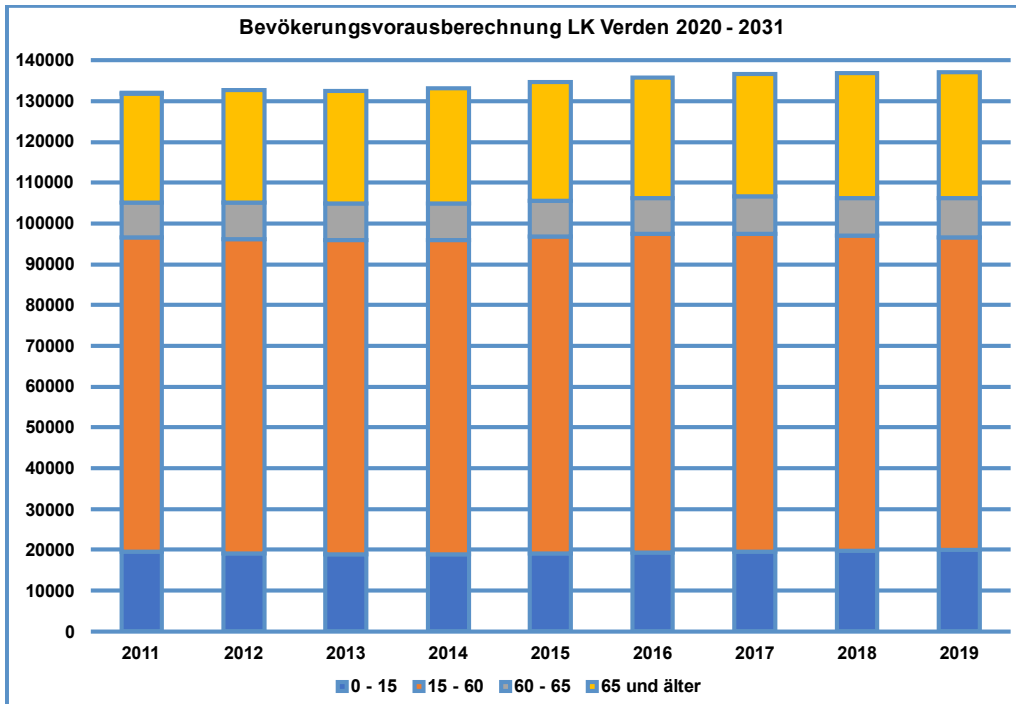


Abb. 11 Bevölkerungsvorausberechnung LK Verden und LK Heidekreis
Landesamt für Statistik Niedersachsen

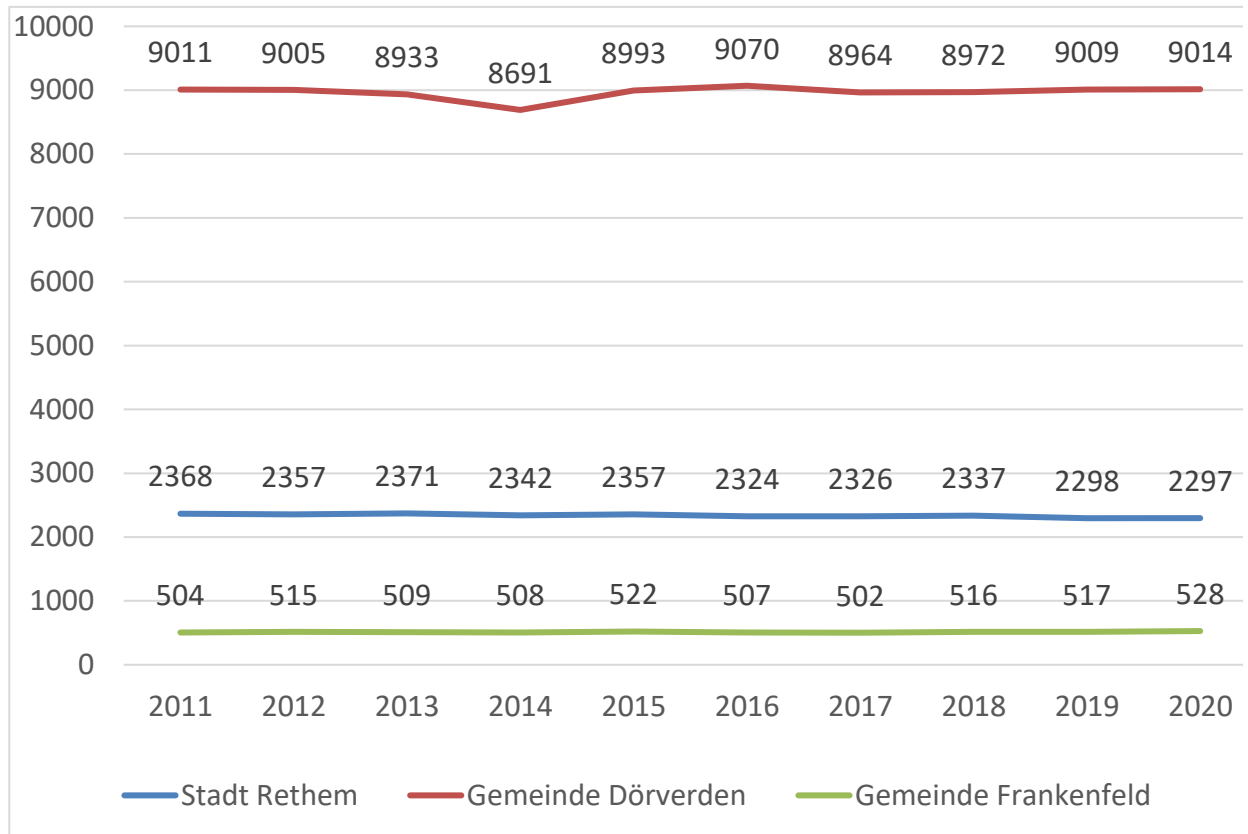


Abb. 12 Entwicklung der Bevölkerung (2011 – 2020) in der Dorfregion Aller-Wölpe
 Landesamt für Statistik Niedersachsen 2020

Senior*innen

Die Prognose der Bevölkerungsvorausberechnung (s. Abb. 11, S. 36) geht davon aus, dass Bevölkerungsgruppen, die älter als 60 Jahre alt sind, in den kommenden Jahrzehnten anteilig an der Gesamtbevölkerung zunehmen. Dementsprechend steigt auch die Bedeutung von entsprechenden Einrichtungen, Infrastrukturen und Angeboten für ältere Personen und Senior*innen in der Dorfregion stark.

Derzeit bestehen vereinzelte Angebote für Senior*innen in der Dorfregion. In Rethem wird derzeit das Amtschreiberhaus als Seniorenwohnanlage genutzt. In Wohlendorf, wie auch in Bosse gibt es zudem eine Einrichtung für betreutes Wohnen.

Wichtig ist die Erhaltung der bestehenden Daseinsvorsorgeangebote in der Dorfregion. Die Nahversorgung in den Ortskernen ist nur in Rethem und Westen gesichert. Ähnliches gilt für die medizinische Versorgung. In Rethem bestehen zwei Hausarzt- und zwei Zahnarztpraxen sowie Geschäfte für Waren des mittelfristigen Bedarfs (Bekleidung bspw.).



Vereine, Ehrenamt, Kultur

Die soziokulturelle Infrastruktur ist in der Dorfregion Aller-Wölpe gut ausgeprägt, wobei die Vereine ein wichtiges Element für das soziale Zusammenleben in der Dorfregion sind. Die Dorfregion zeichnet sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und gute Vereinsarbeit aus. In Rethem prägen zahlreiche Vereine wie die Feuerwehr, der Schützenverein, die Sportvereine und Landfrauen die Gemeinschaft.

Ein beliebter Treffpunkt und Veranstaltungsort ist das Veranstaltungs- und Kulturzentrum „Burghof Rethem“, welcher durch den Burghof Rethem e.V. betrieben wird. Hier finden Konzerte, Feste, Kleinkunst etc. statt. Das von den Landfrauen betriebene Burghofcafé ist in den Sommermonaten sowohl für Einheimische wie auch für Tourist*innen ein wichtiger Anlaufpunkt.

Die Wohldorfer Ortsgemeinschaft organisiert zahlreiche Aktivitäten in Eigenleistungen (z.B. Neupflanzung der Ortseingangsallee, Umbau der Dorfscheune zu einem Treffpunkt mit Veranstaltungsräumen). Da die alte Dorfscheune nicht mehr genutzt werden kann, soll mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms eine neue Möglichkeit für Veranstaltungen und Feste gefunden werden. In Wohldorf stellt die Gartenpflege ein wichtiges Element der Ortsgestaltung und des Gemeinschaftsgefühls dar. Das ehrenamtliche Engagement Wohldorfs mündete 2008 im 2. Platz auf Kreisebene im Rahmen von „Unser Dorf hat Zukunft.“

In Hülsen ist der Kulturförderkreis die Dachorganisation der örtlichen Vereine. Er organisiert die Abstimmung untereinander und betreut das Schafstallviertel. Im 1999/2000 errichteten Backhaus finden im Jahresverlauf regelmäßig Backtage statt. 2017 richtete der Kulturförderkreis die „Kalistube“ auf dem Gelände ein. Besondere Bedeutung haben die Montagsdienstler, die die Wartung des Schafstallviertels sowie Umbau- und Renovierungsarbeiten übernehmen. Viele der Projekte wurden mithilfe zahlreicher lokaler Unterstützer und Stiftungen gesponsert, was den Zusammenhalt zwischen Wirtschaft und Bevölkerung in der Dorfregion zeigt.

Der Sportverein „Vorwärts Hülsen“ hat mit Hilfe der Gemeinde Dörverden und durch Eigenleistung das Vereinsheim modernisiert. Die Dorfjugend baute in Hülsen in Eigenleistung ohne fremde finanzielle Mittel einen Planwagen, den nun die gesamte Dorfgemeinschaft nutzt. Das ehrenamtliche Engagement der Ortsgemeinschaft Hülsen wurde 2014 bei „Unser Dorf hat Zukunft“ mit dem Kreissieg belohnt.

In Westen befinden sich im Amtshaus das Mehrgenerationenhaus, das Aller-Erlebnis-Zentrum sowie die Räume der örtlichen Vereine. Das Amtshaus zeichnet sich durch besondere baukulturelle Elemente aus. Das Mehrgenerationenhaus hat ca. 3.500 Gäste im Jahr und bietet viele verschiedene Angebote (Erzählcafé, Mittagstisch „Futtern wie bei Mutttern“, Generationenfrühstück, Backtage, Malkurse, Dorfkino, Ausstellungen, Englischkurse, Wohnberatung, Spielenachmittage etc.). Dorfübergreifend wird die Solar-Aller-Fähre mit Otersen betrieben.



Durch die räumliche Nähe der Vereine entstehen auf kurzem Weg zahlreiche Veranstaltungen für die Dorfgemeinschaft, zur Verbesserung des Ortsbildes und zur Nachbarschaftshilfe.

Die drei Ortschaften der Gemeinde Frankenfeld profitieren von den örtlichen Dorfgemeinschaftshäusern (DGH). Die DGHs werden durch die Ortsgemeinschaften in Eigenleistung betrieben, gepflegt und organisiert. In Bosse und Frankenfeld sind neben den örtlichen Vereinen auch die Ortsfeuerwehren einschließlich ihrer Fahrzeuge in den Gebäuden untergebracht.

Rethem Moor ist durch die vereinsübergreifende Zusammenarbeit geprägt. Das Vereinsheim und der Sportplatz stellen den zentralen Treffpunkt dar. Das „Möorsche Vereinshus“, des Sport- und des Schützenvereins wird in Kooperation beider Vereine betrieben. Trotz relativ geringer Einwohnerzahl (ca. 179 Ew.) haben die Vereine jeweils mehr als 100 Mitglieder. Die Vereine erstellten das Gebäude gemeinsam fast ausschließlich in Eigenleistung.

Die Stöckener Ortsgemeinschaft ist durch den Schützenverein geprägt. Da es der einzige Verein im Ort ist, sind viele Bürger*innen Mitglied.

Spielplätze

Spielplätze stellen wichtige Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Orten vor allem für Kinder und junge Familien dar. Eine Stärkung solcher Plätze, die in vielerlei Hinsicht auch Dorfplatzcharakter haben, ist anzustreben. Bei Spielplätzen gilt es, neue Angebote zu schaffen. Spielplätze sind in der Regel auf jüngere Kinder ausgelegt, sodass es älteren Kindern oft an Möglichkeiten mangelt. Um die Teilhabe für alle zu ermöglichen, sollten Spielplätze einen integrativen Charakter haben. Der Fokus sollte nicht nur auf Kindern liegen. Bspw. könnten auf bestehenden Spielplätzen Aktivgeräte für ältere Personen aufgestellt werden, die natürlich auch von Kindern nutzbar sind. Weiterhin sollten die Spielplätze Möglichkeiten zur Kommunikation bieten. Dies beinhaltet zum Beispiel Sitzbänke und -gruppen, die idealerweise verschattet sind. Des Weiteren ist ein Bedarf an Treffpunkten für Jugendliche vorhanden.

Grundsätzlich befinden sich die Spielplätze in der Dorfregion in keinem guten Zustand, sodass eine Aufwertung der Spielplätze notwendig ist.



Friedhöfe

Friedhöfe bestehen in vielen ländlichen Gemeinden und stehen vor besonderen Herausforderungen. Durch neue Begräbniskulturen – weniger Sargbestattungen und mehr Urnenbestattungen; mehr Rasengräber und weniger Parzellengräber – erfolgt derzeit ein Wandel in der Gestaltung und Erscheinung von Friedhöfen in ländlichen Räumen. Durch die vermehrt nachgefragten Urnen- und Rasengräber benötigen die neuen Gräber weniger Flächen. Die hohe Nachfrage nach weniger pflegeintensiven Gräbern ist teilweise durch den demographischen Wandel, der auch den vermehrten Fortzug jüngerer Personen beinhaltet und somit von Personen, die die Pflege der Gräber vollziehen können, begründet. Dadurch streben immer weniger Familien größere Gräber an, bei denen Grabpflege betrieben werden muss. Hinzu kommen vermehrte Einebnungen größerer Gräber auf Friedhöfen. Oftmals resultiert aus den genannten Entwicklungen ein relativ dünn besetzter Friedhof mit vielen Freiflächen. Die beschriebenen Entwicklungen treffen in weiten Teilen auf die Friedhöfe der Dorfregion zu. Diese Entwicklungen werden in der Dorfregion Bierde bis Wittlohe über LEADER aufgegriffen, wodurch die Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes entstand. Diese Hinweise können übernommen werden.

Besondere Herausforderungen bestehen auf unterschiedlichen Friedhöfen in der Dorfregion.

Den beschriebenen Entwicklungen können durch vermehrt auftretende Trends im Hinblick auf die Friedhofsgestaltung begegnet werden. Die Umgestaltung von Friedhöfen als reine Trauerorte hin zu Begegnungsorten mit Parkcharakter stellt ein neues Paradigma der Friedhofsgestaltung dar. Darunter fallen mehr Sitzmöglichkeiten, ansprechende Bepflanzungen der öffentlichen Flächen und die Umgestaltung der Plätze als Kommunikationsorte. Insgesamt stellen Friedhöfe vor dem Hintergrund der Biodiversität und des Klimaschutzes auch wichtige Lebensräume für Insekten und Kleinstlebewesen dar. Daher sind ökologische Gestaltungen von Friedhöfen, bspw. die Auswahl heimischer Pflanzen, ebenfalls in entsprechende Planungen zu implementieren. Weiterführend sind themenorientierte Friedhöfe, kleinere Spielecken oder auch Streuobstflächen bzw. Wildblumenflächen denkbar.

Dorfmoderation

Dorfmoderator*innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung. Sie tragen aktiv dazu bei, die Akteur*innen des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger*innen miteinander zu vernetzen. Sie stellen das Bindeglied zu den Bürger*innen dar. Partizipation ist ein wichtiges Element in der Dorfentwicklung, welches durch ausgebildete Dorfmoderator*innen weiter gestärkt werden kann. Aufgaben von Dorfmoderator*innen sind unter anderem die Motivation von engagierten Bürger*innen, die Koordination von Projektgruppen und das aktive Mitgestalten des Entwicklungsprozesses. Grundsätzlich kann sich jede*r interessierte Bürger*in ausbilden lassen.



Die Qualifizierung ist gemäß der BMQ-Richtlinie des Landwirtschaftsministeriums Niedersachsen förderfähig (vgl. Dorfmoderation Niedersachsen 2022). Es ist empfehlenswert im Rahmen der Umsetzungsbegleitung auf das Thema aufmerksam zu machen und Dorfmoderator*innen auszubilden. Dadurch kann das bürgerliche Engagement in der Dorfgemeinschaft in Zukunft weiter gestärkt und unterstützt werden.



5.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten:

Tab. 8 SWOT Soziokultur fördern

Stärken	Schwächen
▪ Zahlreiche Vereine und hohes ehrenamtliches Engagement der Bürger*innen → Tradition der Zusammenarbeit, z.B. Verein „WoDoHo“ ▪ Schützenkultur fördert Zusammenarbeit, Verbandsschützenfest ▪ Kali-Museum Hülsen ▪ Mehrgenerationenhaus in Westen ▪ Kulturförderkreis Hülsen ▪ Gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. die Backtage in Hülsen ▪ Vielfältige Sportangebote ▪ Leben im Grünen als Trend	▪ Fehlende Treffpunkte für Vereinsarbeit, Bsp. „WoDoHo“ ▪ Rückgang und Alterung der Dorfgemeinschaft ▪ Abwanderung der 20 bis 40-Jährigen ▪ (Fehlende Integration von Menschen mit Behinderung) ▪ Rückgang von Dorfkeipen und Gaststätten ▪ Wenige Angebote ambulanter Pflegedienste ▪ Zustand der Spielplätze ▪ Kein ausreichendes Wohnraumangebot für ältere und junge Leute ▪ Barrierefreiheit
Chancen	Risiken
▪ Chance durch traditionelle gemeindeübergreifende Zusammenarbeit für Entwicklung von Dorfprojekten ▪ Ausbau digitaler Angebote/ Medien, z.B. Dorf App ▪ Bündelung der Aktivitäten der Kulturschaffenden ▪ Professionelle ehrenamtliche Hilfsdienste	▪ Rückgang und Alterung der Dorfgemeinschaft ▪ Abnehmende Mobilität älterer Bewohner*innen



5.1.4 Ziele/ Themen und Leitsatz für das Handlungsfeld

Tab. 9 Ziele und Themen für das Handlungsfeld „Soziokultur fördern“

Handlungsfeld	Soziokultur fördern
Ziele/ Themen	▪ Förderung von Soziokultur, durch bspw. Vernetzung von Kulturinitiativen in den Ortschaften ▪ Kultur als Standortpotenzial etablieren ▪ Bestand und die Zukunft von Treffpunkten in den Dörfern sichern und abgestimmt weiterentwickeln ▪ Angebote wie z.B. Repaircafé, Erzählcafé, Info-Abende, offene Werkstatt, Scheunenkinos abstimmen und über alle Dörfer verteilen ▪ Kultur zum Standortpotential entwickeln und interessant machen! ▪ Ortsübergreifende Themenzirkel zur Vernetzung, kulturelle Angebote weiterentwickeln ▪ Kulturstätten und Veranstaltungsräume digital vernetzen und die Termine untereinander abstimmen (z.B. „nebenan.de“). Gemeinsame Dorf-App ▪ Unterstützung der Vereine zur Stärkung ihrer Vereinsstrukturen

Leitsatz

Entwicklung der Kultur zum Standortpotenzial mit aktiver Förderung der Soziokultur, durch Vernetzung von Kulturinitiativen in den einzelnen Ortschaften und Weiterentwicklung aufeinander abgestimmter kultureller Angebote.



5.2 Handlungsfeld „Blaues Band nutzen“

Das Handlungsfeld umfasst die Themen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus.

5.2.1 Planungsvoraussetzungen

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Verden und Landkreis Heidekreis

Landkreis Verden

Tourismus

Im Landkreis Verden weist das RROP vor allem die Flächen rings um die Flüsse Weser, Aller und Wümme sowie die Heidelandschaften und Moore als Flächen der Naherholung und für den Tourismus aus (vgl. Landkreis Verden 2016).

Naturschutz

In Bezug auf Naturschutz weist das RROP des LK Verden 11 FFH-Gebiete und 2 EU-Vogelschutzgebiete aus. Besagte Gebiete sind über Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen abgesichert und sind ausgewiesene Natura-2000 Gebiete (vgl. Landkreis Verden 2016, S.24). Natur- sowie Landschaftsschutzgebiete unterliegen im Landkreis einem besonderen Schutz. Das RROP sieht vor, dass gewisse Abstände für Projekte wie Windkraftanlagen dringend einzuhalten sind (vgl. ebd., S.25). Daran anknüpfend wird festgehalten, dass innerhalb der 15 Landschaftsschutzgebiete ein Bauverbot herrscht. Des Weiteren sei Windenergienutzung mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes unvereinbar (vgl. ebd., S.25). Zum Gewässerschutz wird festgehalten, dass bei baulichen Maßnahmen ein Mindestabstand zu Fließgewässern von 50m eingehalten werden muss. Bei stehenden Gewässern ist dies nicht zwingend der Fall (vgl. ebd., S.27).

Landkreis Heidekreis

Tourismus

Der Landkreis Heidekreis hält fest, dass touristische Einrichtungen und Großprojekte dazu beitragen sollen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern und den Tourismus der Region zu stärken. Die traditionellen Formen des Fremdenverkehrs und des Städtetourismus sollen ergänzt und zu belebt werden (vgl. Landkreis Heidekreis 2015a, S. 3). Auch wird gefordert, dass durch die Realisierung von touristischen Großprojekten historisch wertvolle Kulturlandschaften sowie gewachsene Siedlungs-, Versorgungs- und Nutzungsentwicklungen der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen und der Erholungswert der Landschaft nicht gefährdet werden darf (vgl. ebd. S. 3). Ebenso soll im Landkreis Heidekreis die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft für die wohnungsnahe Erholung, die Naherholung im Umland der Zentralen Orte sowie zur Stärkung der landschaftsgebundenen Erholung und des Tourismus gesichert und weiterentwickelt werden.



Daher soll der landschaftsgebundene Tourismus aufgrund seiner Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Heidekreis gesichert und entwickelt werden (vgl. ebd., S. 15). Durch die Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus sollen die ökologischen Funktionen des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden (vgl. ebd., S. 3). Aus diesen Gründen sind in der Zeichnerischen Darstellung Gebiete, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und Eigenart für die regionale Erholungsnutzung eignen als »Vorbehaltsgebiete Erholung« festgelegt. Auch sind Gebiete, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur und Landschaft geeignet sind als »Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft« festgelegt (vgl. Landkreis Heidekreis 2015b). In den »Vorranggebieten ruhige Erholung in Natur und Landschaft« sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden (vgl. Landkreis Heidekreis 2015a, S. 16). Zur standortbezogenen Sicherung und Entwicklung der Erholungs- und Tourismus-Funktion wurden »Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus« sowie »Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Erholung« festgelegt. Diese Standorte gilt es laut RROP zu sichern und zu entwickeln (vgl. Landkreis Heidekreis 2015a, S. 16). In der Zeichnerischen Darstellung sind Wanderwege von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Nutzungen Wandern und Radfahren als »Regional bedeutsame Wanderwege« festgelegt. Diese befinden sich zum einen nördlich der Gemeinde Rethem sowie zwischen den Gemeinden Rethem und Ahlden südlich der Aller, welche die Orte Hedern, Bosse und Frankenfeld tangieren (vgl. ebd.). Diese Wanderwege gilt es ebenfalls zu sichern und zu entwickeln (vgl. Landkreis Heidekreis 2015a, S. 16).

Naturschutz

Sämtliche Marschengebiete nördlich und östlich der Aller von der Gemeinde Rethem bis nach Bosse sind als Vorranggebiete Natur und Landschaft gekennzeichnet und gelten als für den Naturschutz und die Landschaftspflege wichtige Grünlandgebiete im Landkreis Heidekreis (vgl. Landkreis Heidekreis 2015b). In den »Vorranggebieten Natura 2000« sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig. Diese Gebiete erstrecken sich vor allem nördlich und südlich entlang der Aller und sind von Rethem bis hinter den Ort Bosse zu finden (vgl. ebd.). Neue Abbauvorhaben sind möglichst auf die in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten »Vorranggebiete Rohstoffgewinnung« und »Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung« zu konzentrieren. An anderen Standorten sind neue Abbauvorhaben nur im begründeten Ausnahmefall zulässig. Diese Flächen befinden sich nordöstlich von Rethem (vgl. ebd.).



Die Folgenutzung von Abbaustätten oberflächennaher Rohstoffe wird mit der unteren Landesplanungsbehörde und den Fachbehörden abgestimmt. Entwicklungsmöglichkeiten für den Naturschutz und für die naturnahe Erholung sollen dabei besonders berücksichtigt werden (vgl. Landkreis Heidekreis 2015a, S. 15).

Die Landwirtschaft soll im Landkreis Heidekreis aufgrund ihrer vielfältigen Bedeutung für den Erhalt der Kulturlandschaft und der ländlichen Siedlungsstruktur, für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion, für die Produktion nachwachsender Rohstoffe, für die nachhaltige Energiegewinnung auf Basis erneuerbarer Energieträger, für den Natur- und Klimaschutz und für die Erholung und den Tourismus erhalten und gesichert werden (vgl. Landkreis Heidekreis 2015a, S. 12). Zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliche Produktionsgrundlage werden Gebiete mit mittlerem, hohem, sehr hohem und äußerst hohem standortbezogenen, natürlichen ackerbaulichen Ertragspotential als »Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials« in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Diese Gebiete haben aufgrund ihrer Bewirtschaftungsformen der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung sowie die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass die »Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund hohen Ertragspotentials« in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (vgl. ebd., S. 12). Zu finden sind diese Gebiete rings um die Gemeinde Rethem sowie um die Aller (vgl. Landkreis Heidekreis 2015b).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg

Tourismus

Die Ziele für den Tourismus werden in der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg in mehreren Handlungsfeldern beschrieben. Der Naturraum als Potential für den Tourismus wird dort benannt, jedoch sei die Inwertsetzung des Landschaftspotentials in touristischer Hinsicht noch ausbaufähig. Der Schutz und die Inwertsetzung der Naturräume leisten nicht nur einen Beitrag für den Fremdenverkehr, sondern auch für die Wohnbevölkerung durch die Sicherung der landschaftlichen Attraktivität der Region. Vor allem der „nachhaltige“ Tourismus stelle ein großes Potenzial dar (vgl. Amt für regionale Landesentwicklung 2014, S. 9, 18, 41).

Der Tourismus stellt die Schnittstelle zwischen Wirtschaftsentwicklung und regionaler Entwicklung dar und ist Impulsgeber für die Vermarktung der Region. Zudem leistet der Tourismus einen Beitrag zur Nutzung der Mobilitätsangebote in der Region und liefert Arbeitsplätze in vielen kleineren Organisationen. Das Kernziel der RHS ist die Vernetzung der zahlreichen, eher kleinräumig wirkenden Akteure im Bereich des Tourismus.



Damit soll die Internationalisierung der Besucher, verbunden mit einer anvisierten Generierung von mehr Gästen aus den Metropolen und die Innovation touristischer Angebote (mehr digitale Nutzungen) forciert werden (vgl. ebd., S. 38 f., 50).

Als Querschnittsthema werden die Ziele der RHS für das Handlungsfeld Tourismus in mehreren Themenfeldern erläutert. Operative Ziele sind die „Förderung des [...] Tourismus durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur“ (Amt für regionale Landesentwicklung 2014, S. 55) sowie die „Modernisierung, Erweiterung und Neubau von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegen (touristische Infrastruktur)“ (ebd., S. 56).

Im Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit stehen folgende operative Ziele im Vordergrund für den Tourismus (ebd., S. 62 f.):

- „Ausbau des Tourismus (auch der Städte- und Gesundheitstourismus) als wachsender Wirtschaftszweig
- Managementstärkung von Tourismusorganisationen auf allen Ebenen verbessern
- Sicherung der Studienmöglichkeiten in allen Fachbereichen, insbesondere Tourismusmanagement an der Leuphana Universität Lüneburg
- Unterstützung von touristischen Aus- bzw. Weiterbildungsangeboten in Tourismusschwerpunkt-Räumen
- (Weiter-)Entwicklung touristischer Angebote (Radfahren, Wandern, Reiten, Wasser)“

Naturschutz

In der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des ArL Lüneburg ist die Sicherung und Aufwertung von Natur und Landschaft, neben Energie- und Ressourceneffizienz sowie Umweltbildung eines von drei Themenschwerpunkten im Handlungsfeld Umwelt / Klimaschutz (vgl. Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg 2014, 40 ff.). Operative Ziele in dem Bereich sind die nachhaltige Inwertsetzung der Naturraumpotenziale, insbesondere der Biosphärenreservate, Naturparke und der sonstigen Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Projekte mit dem Ziel des Schutzes und Inwertsetzung der naturräumlichen Gegebenheiten sind prioritär zu behandeln, wenn sie Synergiepotenziale mit dem nachhaltigen Tourismus aufweisen (ebd.). Die Naturausrüstung in der Region ist besonders dafür geeignet, durch nachhaltigen Tourismus und gut aufgearbeitete Umweltinformationen die vorhandene Natur erlebbar zu machen.

Landwirtschaft

Mit Blick auf die Sicherung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen, aber auch in Anbetracht regional bedeutsamer Investitionsvorhaben sind zudem Agrarstrukturmaßnahmen, ein mit der Landwirtschaft und den Kommunen abgestimmtes Wassermanagement und der Hochwasserschutz von Bedeutung. Impulse für nachhaltigen Tourismus können durch Kooperationsprojekte des Tourismus mit Kompetenzzentren für nachhaltiges Bauen und nachhaltige Landwirtschaft gegeben werden.



Auch wird im Handlungsfeld Innovation das operative Ziel „Entwicklung bzw. Erschließung regional-strategisch relevanter „Innovationskeimzellen““ angeführt, welches unter anderem auch in der Landwirtschaft Anwendung findet. Somit wird auf eine innovative, nachhaltige und vor allem zukunftssträchtige Landwirtschaft gesetzt. Eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ist hierfür unabdingbar. Im Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit stehen im Hinblick auf das Handlungsfeld Wirtschaft operative Ziele wie Flurbereinigung / -neuordnung zur Sicherung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen und Investitionsvorhaben im Fokus. Ebenfalls die Förderung nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe entlang der Wertschöpfungskette Landwirtschaft - Handel – Tourismus sind von hoher Bedeutung. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau von Beratungskompetenz / Unterstützung für Unternehmen bzgl. Zurückgewinnung und Weiterverwertung ihrer Rohstoffe, was sich auch auf eine innovative und zukunftsweisende Landwirtschaft auswirken kann (vgl. Amt für regionale Landesentwicklung 2014, S. 59 ff.).

Regionales Entwicklungskonzept Aller-Leine-Tal

Tourismus

Das Aller-Leine-Tal bietet mit seinen vielfältigen kulturellen Attraktionen, seiner attraktiven Fluss-Kultur-Landschaft und den in den vergangenen Jahren geschaffenen, vielfältigen Angeboten im Bereich der naturnahen Erholung sehr gute touristische Voraussetzungen. Angeknüpft wird hier in Zukunft an das Bundesförderprogramm „Blaues Band“, welches den sanften Wassertourismus unterstützt (vgl. Lokale Aktionsgruppe Kooperationsraum Aller-Leine-Tal 2022, S.62).

Als Schwerpunkt der touristischen Ausrichtung der Region wird der Radtourismus genannt (vgl. ebd., S.62). Zusätzlich zur attraktiven Lage vervollständigen eine gute Radinfrastruktur, die viel befahrenen Fernradwege Aller-Radweg und Leine-Heide-Radweg sowie die vielen thematischen Radwege das Angebot. In Summe hat dies dazu geführt, dass das Aller-Leine-Tal 2021 den 4. Platz der besten Radregionen in Deutschland belegt hat (vgl. ebd., S.62). Mit dem Ausbau von weiteren attraktiven Angeboten möchte das Aller-Leine-Tal auch zukünftig für Radreisende attraktiv bleiben.

Die Schwerpunkte Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden im Aller-Leine-Tal bereits mit dem Schwerpunkt Tourismus durch Projekte, wie die solarbetriebene Allerfähre in der Ortschaft Westen oder die EnergieRoute, verzahnt. Zentrales Anliegen der LEADER-Zusammenarbeit für die kommende Förderperiode wird es sein, die touristischen Aktivitäten mit den Aktivitäten zur klimaneutralen Region noch weiter auszubauen. Ebenfalls möchte das Aller-Leine-Tal das Thema Digitalisierung in seine touristischen Angebote und in seinen Service verstärkt einbauen und Informationsmöglichkeiten (weiter)entwickeln.



Die touristischen Angebote und der Service sollen zielgruppengerecht aufbereitet (Stichwort „Storytelling“) und aufeinander abgestimmt sein. Das „Aller-Leine-Tal“ ist mit den vielfältigen Angeboten im Bereich der naturnahen Erholung, seiner attraktiven Kulturlandschaft, den kulturellen Attraktionen und den vielfältigen Angeboten im Bereich der naturnahen Erholung eine Region mit guten touristischen Voraussetzungen. Auch bietet die Region darüber hinaus für Einwohnerinnen und Einwohnern des „Aller-Leine-Tal“ attraktive Freizeitmöglichkeiten und steigern allgemein die Lebensqualität.

Landwirtschaft

Im Aller-Leine-Tal stellt die Landwirtschaft einen wichtigen Faktor mit rund 477 Betriebe und circa 49% Anteil an der Flächennutzung dar. Neben dem Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung fällt in der Landwirtschaft im Aller-Leine-Tal auch die Zunahme von regionstypischen Produkten und der Direktvermarktung auf.

Es wurde mit der Hilfe von LEADER-Mitteln eine mobile Mosterei eingeführt, die den Menschen im Aller-Leine-Tal die Möglichkeit bietet, ihre eigene Ernte regional weiterzuverarbeiten und direkt von ihr zu profitieren. Die Besonderheit an der Anlage ist, dass sie standortunabhängig aufgebaut werden und auch als regionales Vermarktungstool dienen kann. Des Weiteren ist die Mosterei auch als umweltpädagogisches Werkzeug nutzbar und macht es vor allem Kindern möglich einen Zugang zu Naturschutz und gesunder Ernährung zu erhalten. Im Rahmen dessen werden Projekte in Kooperation mit Grundschulen und der Naturstiftung Heidekreis erarbeitet und veranstaltet. Ein eigenes Label oder eine eigene Marke hat der Region jedoch noch nicht etabliert (vgl. Lokale Aktionsgruppe Kooperationsraum Aller-Leine-Tal 2022, S.25).

Naturschutz

Das Aller-Leine-Tal probiert durch Renaturierung, Pflege und Stärkung der gewachsenen Kulturlandschaft, für alle Lebewesen gesunde Lebensbedingungen zu schaffen. Die Verbesserung des Verständnisses und der Akzeptanz von Landschaftspflege und Naturschutz sowie das Etablieren dieser Dinge im Alltag der Menschen, sind erklärte Ziele der Region. Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, schafft das Aller-Leine-Tal resiliente Orte und entwickelt dafür Anpassungsstrategien zur Klimafolgenanpassung und setzt daran anknüpfende Projekte um (vgl. Lokale Aktionsgruppe Kooperationsraum Aller-Leine-Tal 2022, S.61).



5.2.2 Bestandsaufnahme

Landwirtschaft

In allen Orten leisten Landwirtschaftsbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und tragen zur Nahversorgung bei (s. Tab. 10, S. 50). Die Landwirtschaft ist vielfältig strukturiert. Neben Schweinezucht- und Mastbetrieben bestehen Gemüse-, Milchvieh- und Ackerbaubetriebe sowie Betriebe mit Biogasanlagen. Die Flächen mit FFH-Gebiet der Aller-Niederung werden nach Naturschutzauflagen bewirtschaftet.

Tab. 10 Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben
Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017

Gemeinde	Anzahl Landwirtschaftlicher Betriebe
Frankenfeld	15
Rethem (Aller), Stadt	25
Dörverden	59

Tab. 11 Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen
Landesamt für Statistik Niedersachsen 2017

Beschäftigte nach Arbeitsbereich	Frankenfeld	Rethem (Aller), Stadt	Dörverden
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	11	39	98
Produzierendes Gewerbe	40	221	471
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	-	118	303
Sonstige Dienstleistungen	-	167	816
Summe (alle Wirtschaftsbereiche)	156	545	1688

Die Landwirtschaftsbetriebe in der Dorfgemeinschaft leisten mit ihren Hofläden, SB-Verkäufen, Direktverkäufen, Lieferdiensten einen wichtigen Beitrag zur lokalen Daseinsvorsorge in den kleineren Ortschaften. In den Gemeinden Frankenfeld, Rethem (Aller) und Dörverden sind insgesamt 148 Erwerbstätige im primären Sektor tätig (s. Tab. 11). Das sind knapp 6,2 % aller Beschäftigten.



Tourismus

Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle in der regionalen Wirtschaft der Dorfregion und bietet Entwicklungspotenzial. Argumente hierfür sind die Lage an der Aller und damit verbundene Aktivitäten wie Radfahren, Wandern und Wassersport. Auch die Nähe der Freizeitparks Heide-Park, Serengeti-Park, Wolfcenter Dörverden, Weltvogelpark Walsrode und Magic Park Verden steuern zur Attraktivität der Dorfregion bei. Von touristischem Interesse sind Städte wie Verden, Celle und Bremen. Die Lüneburger Heide bietet eine hohe Standortattraktivität. Ortschaften wie Hülssen, Westen, Frankenfeld, Hedern und Bosse und die Stadt Rethem profitieren stark von der Nähe zur Aller und dem Radtourismus. Mittlerweile behandeln die Radwanderwege an verschiedenen Punkten touristische, landschaftliche und geschichtliche sowie energiepolitische Fragestellungen. Die Verknüpfung von Radtourismus und Weiterbildung sind ein Ausdruck der sehr guten Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gemeinden und der Gemeinden grenzüberschreitend untereinander.

Tab. 12 Beherbergung im Reiseverkehr im März 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betriebe geöffnet	Schlaf- gelegen- heiten angebo- ten	Ankünfte insgesamt	Darunter Ankünfte von Auslän- dern/ -innen	Über- nachtun- gen insgesamt	Darunter Über- nachtun- gen von Auslän- dern/ -innen	Auslas- tung der Schlaf- gelegen- heiten insgesamt in %	Darunter Auslastung der Schlafgelegen- heiten in Ho- tel, Gasthof, Pen- sion in %
Heidekreis	185	20 342	38 682	1 784	134 626	4 772	21,8	18,0
Verden	56	3 006	7 815	722	16 293	1 827	17,5	24,9
Niedersach- sen	4 842	337 761	742 925	52 173	2 296 881	148 303	22,6	26,9



Naturschutz

Die Folgen des Klimawandels sind auch in der Dorfgregion Aller-Wölpe ersichtlich. Stetig steigende Wasserknappheit lassen Bäume absterben. Dabei tragen sie als wichtige Elemente des Klimaschutzes zur Biodiversität und Verschattung von Ortslagen bei. Der Rückgang von Großbaumstrukturen, unsachmäßige Pflege und z.T. fehlendes Nachpflanzen verändert zudem das Ortsbild erheblich. Ebenfalls negativ beeinträchtigen teilweise neu angelegte Freiraum- und Grünflächen die Ortsbilder, da keine ausreichende Pflege auf den Flächen stattfindet (Rethem, Stöcken). Dies gilt auch für das vermehrte Auftreten ortsbildfremder und ökologisch negativer Gestaltungen wie z.B. Steingärten und Gabionen, aber auch die Pflanzung insektenunfreundlicher Pflanzen, wie z.B. Koniferen oder Kirschlorbeer. Im Rahmen der Dorfentwicklung sind hierfür Lösungsansätze zu entwickeln, um langfristig die Grünstrukturen in den Ortschaften zu stärken. Derzeit verfügt die Dorfgregion über wenige Punkte zur Naturbeobachtung oder naturnahe Aufenthaltsmöglichkeiten. Diese sind für Anwohner*innen sowie Tourist*innen von besonderem Wert: Beobachtungspunkte in der Natur schärfen das Naturbewusstsein. Sie sensibilisieren und klären auf. Sie stützen den Ansatz „man schätzt und schützt nur, was man kennt“.

Im Zuge der Flurneuordnung sind in Teilbereichen kleine Wanderwege für die Naherholung verschwunden. Hier sind Rundwege (z.T. als Lehrpfade) neu zu entwickeln.



5.2.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:

Tab. 13 SWOT Blaues Band nutzen

Stärken	Schwächen
▪ Führungen und Kaffeetastungen in der Firma Heckmann ▪ In allen Orten Landwirtschaftsbetriebe, darunter auch Bio-Landwirte ▪ Lage an der Aller ▪ Nähe zu touristisch interessanten Städten ▪ Nähe zu Freizeitparks ▪ Gut ausgebaute Radwanderwege ▪ Kulturlandschaft ▪ Natura 2000 und FFH-Gebiet	▪ Wenige Punkte zur Naturbeobachtung und naturnahe Aufenthaltsmöglichkeiten ▪ Fehlende kleine Wanderwege ▪ Abnehmende Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben ▪ Zu wenig gastronomische Angebote ▪ zu wenige Übernachtungsmöglichkeiten ▪ Fehlendes Nahversorgungsangebot für Tourist*innen ▪ Fehlende Qualität einiger Beherbergungsbetriebe ▪ Keine bis wenig touristische Angebote in den Ortschaften abseits der Aller ▪ Teilweise fehlende Anbindung an stark frequentierte Radwege
Chancen	Risiken
▪ Ausbau der Hofläden zu touristischen und regionalen Einrichtungen ▪ Entwicklungspotenzial im Tourismus, v.a. im Wassertourismus ▪ Ausbaupotenziale in den touristisch weniger ausgebauten Ortschaften abseits der Aller ▪ Automaten an den touristischen Rastplätzen ▪ Qualitativ hochwertige Angebote ▪ Übernachtungsstätten ▪ Ausbau des Radwegebestands ▪ Regionalmarke ▪ Tagestourismus	▪ Kein bzw. zu geringer Handlungsrahmen für touristische Angebote im Bereich der Aller ▪ Zusätzliche Auflagen für landwirtschaftliche Betriebe (GAP) ▪ Fehlende Arbeitskräfte ▪ Vandalismusschäden



5.2.4 Ziele/ Themen und Leitsatz für das Handlungsfeld

Tab. 14 Ziele und Themen für das Handlungsfeld „Blaues Band nutzen“

Handlungsfeld	Blaues Band nutzen
Ziele/ Themen	▪ Stärkung der Angebote im Tourismus (Rad, Wasser) ▪ Radweg durch Rethem sowie die Anbindung von Stöcken und Rethem Moor über die ehemalige Bahnstrecke ▪ Wertschöpfung im Tourismus erhöhen ▪ Rastplätze mit Versorgungsautomaten ausrüsten, die von lokalen Betrieben mit Regionalprodukten (Getränke, Milch, Honig, Brot/Brötchen, Gemüsesnacks etc.) beschickt werden

Leitsatz

Das „Blaue Band“ ist Dynamik. Die Aller verbindet alle Orte der Dorfregion wie Perlen an einem Band und spiegelt durch den immerwährenden Fluss des Wassers die Dynamik und die Veränderung wider. Das Blaue Band dient als landkreis- und gemeindeübergreifend als gemeinsame Leitlinie von Landwirtschaft, Kultur, Tourismus und Naturschutz zur Verbesserung der Angebote und Erhöhung der Wertschöpfung.



5.3 Handlungsfeld „Stadt und Dörfer stärken“

Das Handlungsfeld Stadt und Dörfer stärken umfasst die Bereiche Infrastruktur, Handwerk, Handel und Wertschöpfung.

5.3.1 Planungsvoraussetzungen

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Heidekreis und Landkreis Verden

Landkreis Heidekreis

Die Verkehrsinfrastruktur stellt ein sehr wichtiges Element der Kreisentwicklung des Landkreises Heidekreis dar. Somit ist diese im Landkreis Heidekreis zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu optimieren. Die Mobilität soll durch eine integrative Verkehrsplanung und eine darauf abgestimmte Siedlungsentwicklung flächendeckend gesichert und stetig weiterentwickelt werden. Hierbei sollen die Bedürfnisse der Bürger*innen und der Wirtschaft durch Abstimmung einbezogen werden. Ebenso soll der öffentliche Personennahverkehr durch eine Verbesserung und Entwicklung des Schienenverkehrs größere Anteile des Verkehrsaufkommens übernehmen (vgl. Landkreis Heidekreis 2015, S. 19). Die Entwicklung von Versorgungsstrukturen wurde bereits in Kapitel 5.1.1 erläutert.

Landkreis Verden

Auch im Landkreis Verden wird der Verkehrsinfrastruktur ein Schwerpunkt zugeordnet. Das ÖPNV-Netz und das ÖPNV-Angebot ist gemäß den Zielen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplan zeitlich und räumlich zu erhalten und zu verbessern. Darüber hinaus soll eine Verbindung zu den zentralen Orten durch den ÖPNV sichergestellt sein (vgl. Landkreis Verden 2016, S. 14 f.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg

Infrastruktur

Im Handlungsfeld Infrastruktur der RHS Lüneburg ist inhaltlich der Fokus auf die Verkehrsinfrastruktur und die wirtschaftliche Infrastruktur gesetzt. Ebenfalls inkludiert ist die soziale Infrastruktur, die Energieinfrastruktur und die Gesundheits- und Krankenhausinfrastruktur. Eine umfangreiche und leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau der regionalen Attraktivität und somit für die Schaffung lebenswerter Orte. Als wichtiges operatives Ziel gilt die überregionale Erreichbarkeit mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die Erreichbarkeit innerhalb der Region. Daher ist eine gute ÖPNV Anbindung an die Großstädte Hannover, Hamburg und Bremen von besonderer Relevanz. Damit soll die regionale Attraktivität hinsichtlich als Ort zum Wohnen und Arbeiten gesichert werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt die Sicherung der Mobilität älterer Menschen im ländlichen Raum als besondere Herausforderung.



Die regionalen Entwicklungschancen und die Chancengleichheit für die dort lebenden Menschen soll erhalten bleiben sowie der CO₂ – Ausstoß zu reduzieren. Im Bereich des ÖPNV ist erheblicher Handlungsbedarf Richtung flexibler Bedienformen gegeben (vgl. Amt für regionale Landesentwicklung 2014, S. 34 f.).

Eine wirtschaftliche und soziale Belebung der betroffenen Gebiete kann nur gelingen, wenn die dort lebenden Menschen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, entfernter liegende Arbeitsplätze, Angebote des stationären Einzelhandels und des täglichen Bedarfs sowie weitere Einrichtungen der Daseinsvorsorge gut erreichen können. Daher ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Region die Bereitstellung einer ausreichenden und hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastruktur in Form von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Güterverteilzentren unabdingbar (vgl. ebd., S. 36).

Die Versorgung mit einem flächendeckenden und bedarfsgerechten Breitbandnetz ist für die Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes und stellt auch für Privathaushalte zunehmend ein Entscheidungskriterium für den Wohnort dar. Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist daher eine Grundvoraussetzung für die Sicherung der Attraktivität der Region (vgl. ebd., S. 38 f.).

Um zukünftig als Region attraktiv zu bleiben, wird in der RHS Lüneburg hervorgehoben, dass zudem eine umfängliche Digitalisierung der Verwaltung und damit eine Modernisierung der Serviceleistungen der öffentlichen Hand angestrebt werden sollte (vgl. ebd., S. 42).

Wirtschaft

In der Region soll ein Fokus auf günstige Voraussetzungen für Existenzgründungen gesetzt werden (vgl. Amt für regionale Landesentwicklung 2014, S. 42). Zur Förderung neuer unternehmerischer Tätigkeiten und insbesondere zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für Existenzgründungen, sollen bestehende und bewährte Instrumente der Existenzgründungs- und Nachfolgeberatung fortgesetzt werden. Eine längerfristige Betreuung speziell für Existenzgründer*innen soll angestrebt werden. Ebenfalls soll eine Grundlage für sogenannte „Co-Working-Spaces“ in dafür geeigneten Orten geschaffen werden, die Gründungswilligen eine niederschwellige Einstiegsmöglichkeit in eine unternehmerische Tätigkeit eröffnen soll (vgl. ebd., S. 45).

Ein zentrales operatives Ziel in der RHS Lüneburg ist es, die Leistungsfähigkeit zu sichern und auszubauen, die Investitionsbedingungen zu verbessern und nach Möglichkeit auch die internationale Handlungsfähigkeit zu verbessern. Weiteres wichtiges Element zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sind die Beschäftigten. Angesichts des demografischen Wandels und alternder Bevölkerung sind Leistungsfähigkeit und Know-how durch geeignete Maßnahmen, wie bspw. durch den Aufbau eines leistungsfähigen Wissensmanagements oder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu sichern (vgl. ebd., S. 47 f.).



Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aller-Leine Tal

Die wirtschaftliche Stärkung der Region fokussiert das REK in ihrem Handlungsfeld „Tourismus mit ENERGIE“ und wurde daher in Kapitel 5.2.2 erläutert.

5.3.2 Bestandsaufnahme

Infrastruktur

In der Dorfregion verfügen vor allem die größeren Ortschaften (Stadt Rethem, Hülsen, Westen) über Nahversorgungseinrichtungen. Die Stadt Rethem ist als Grundzentrum ausgewiesen und weist daher ein breit aufgestelltes Nahversorgungsangebot mit Discountern und Vollversorgern, Tankstelle, Handwerksbetrieben, Baumarkt und weitere Fachhändler, Gewerbeunternehmen und Geschäften für den mittelfristigen Bedarf auf. Durch die Nahversorgungsangebote und die ärztliche Grundversorgung sind die Ortschaften der Stadt Rethem und der Gemeinde Frankenfeld entsprechend auf dieses Grundzentrum ausgerichtet. In Teilen gilt dies auch für die Ortschaften Hülsen und Westen, wenngleich sich diese auch auf das Grundzentrum Dörverden beziehen.

In kleineren Dörfern und Siedlungen der Stadt Rethem und der Gemeinde Frankenfeld ist die Nahversorgung kaum vorhanden. Mit den auf Rethem / Dörverden beschränkten Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten sind mobilitätsschwache, vorwiegend ältere Menschen der kleinen Dörfer von der Nahversorgung ausgeschlossen bzw. auf Bringdienste oder den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

Haus- und Zahnarztpraxen befinden sich in den Grundzentren Rethem und Dörverden, ebenso wie Physiotherapie- und Fußpflegepraxen sowie Massagestudios, die sich vereinzelt auch auf den Dörfern (Bosse) befinden. Facharztpraxen oder Krankenhäuser sind erst in den Mittelzentren Verden (Aller), Walsrode und Nienburg zu finden. Trotz der Praxen der Allgemeinmediziner und Zahnärzte sowie vorhandener Apotheken in den Grundzentren Rethem und Dörverden, ist die ärztliche Versorgung verbesserungswürdig (Fachärzte). Die Wege zu den nächsten Krankenhäusern (Verden, Walsrode und Nienburg) sind relativ weit. Ebenso sind die Angebote der ambulanten Pflegedienste ausbaufähig.

Aufgrund der peripheren Lage der Dorfregion haben sich zahlreiche alternative Mobilitätsangebote entwickelt. Das Anruf-Sammeltaxi (AST) in der Samtgemeinde Rethem bietet einen flexiblen Weg zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Allerdings sind die Nutzungszahlen in Frankenfeld noch ausbaufähig. Das „Aller-Auto“ in Westen ist ein genossenschaftlich getragenes Elektro-Car-Sharing Angebot. Es verbindet individuelle Mobilität mit der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, Gemeinschaft und Selbstorganisation.



Der ÖPNV (Busverkehr und Anrufsammeltaxi - AST) ist ausbaufähig. Die Busverbindungen sind primär auf den Schulbetrieb ausgerichtet und verschlechtern sich in den Abendstunden und in den Schulferien. Das AST fährt nur in der SG Rethem und schließt Westen und Hülsen aus. Dort wo das AST angeboten wird, ist die Nutzungsintensität optimierbar. Durch das geringe Angebot an öffentlichem Nahverkehr weist die Dorfregion eine hohe PKW-Dichte auf und innovative Alternativen werden nur vereinzelt angenommen. Die Verfügbarkeit von öffentlichen Ladestationen für Elektroautos ist nicht flächendeckend.

Digitale Infrastruktur

Bei der Breitbandversorgung ist die Dorfregion durch zeitgemäße Glasfaserkabelanbindung in der Dorfregion aktuell gut aufgestellt. Für die klein- und mittelständischen Betriebe ist dies eine Grundvoraussetzung, um langfristig im ländlichen Raum Arbeitsplätze anbieten zu können. Ebenso macht sie die Reduzierung von Pendelfahrten möglich (Stichwort Homeoffice, Co-Working).

Wirtschaft

Tab. 15 Wirtschaftsbetriebe in der Dorfregion

Wirtschaftsbetriebe in der Dorfregion	Anzahl
Landwirtschaft	19/4
Produzierendes Gewerbe	6
Handel, Handwerk, Gewerbe	127
Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie, Beherbergung	175

In der Dorfregion ist die gewerbliche Wirtschaft diversifiziert aufgestellt (s. Tab. 15). Die klein- und mittelständischen Betriebe stellen einen den Grundpfeiler der regionalen Wirtschaft dar. Im Gewerbegebiet Hülsen bestehen Produktions- und Handwerksbetriebe mit 300 Arbeitsplätzen und 26 Ausbildungsplätzen. Die lokale Wirtschaftskraft kann durch die Nutzung bestehender Entwicklungsflächen gesteigert werden.

In der Stadt Rethem sind u.a. die Firmen Freqcon (hochinnovativ, erneuerbare Energien und Speichertechnologie, rd. 100 Mitarbeiter), Bergmann Laser-Technik und die Gümmer GmbH (Akustikputz, Bodenbeläge, Bodenbeschichtung, Sandstrahlen, Spritzlackierung, Pulverbeschichtung) hervorzuheben, die europa- und weltweit tätig sind. Die bestehenden Gewerbegebiete weisen noch freie Flächen auf.



Ggf. ist ein abgestimmtes Gewerbeentwicklungskonzept

zwischen der Stadt Rethem und der Gemeinde Dörverden anzustreben, um die Gewerbeentwicklung kommunal übergreifend zu koordinieren, die Stärken der Gewerbegebiete zu bündeln und zu vermarkten. In Frankenfeld sind die CNC Zerspanung Winkelmann und ein Lackier-Center, Zimmerei, Tischlerei angesiedelt.

Die Dorfregion Aller-Wölpe liegt im Dreieck zwischen Verden, Nienburg / Weser und Walsrode und verfügt über keine schnelle Verbindung zur Autobahn oder zu anderen Entwicklungskorridoren. Sie hat keinen eigenen Bahnanschluss. Die Aller-Wölpe Region ist Auspendlerregion mit relativ wenigen Arbeitsplätzen und einem geringen Ausbildungsplatzangebot.

Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe sind vorwiegend im Grundzentrum Rethem sowie in Hülsen zu finden. Die ausgewiesenen Gewerbeflächen sind nicht alle ausgelastet.

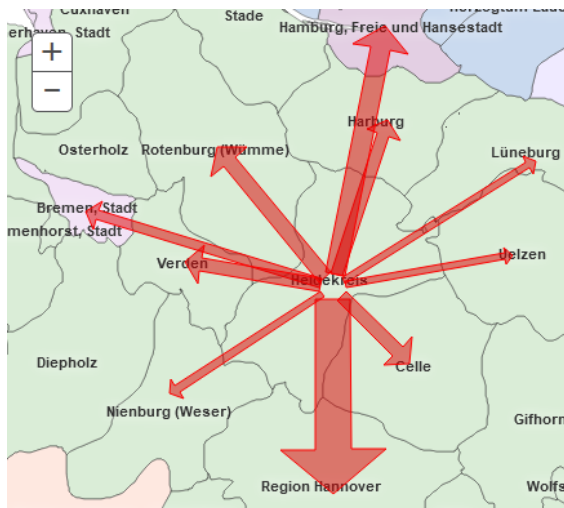


Abb. 13 Auspendler von Heidekreis

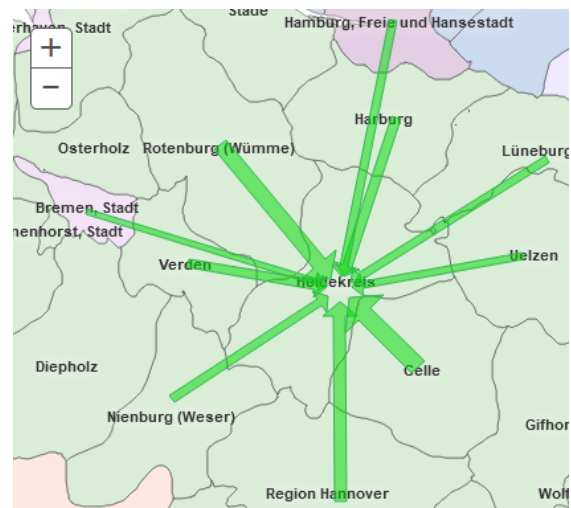


Abb. 14 Einpendler nach Heidekreis

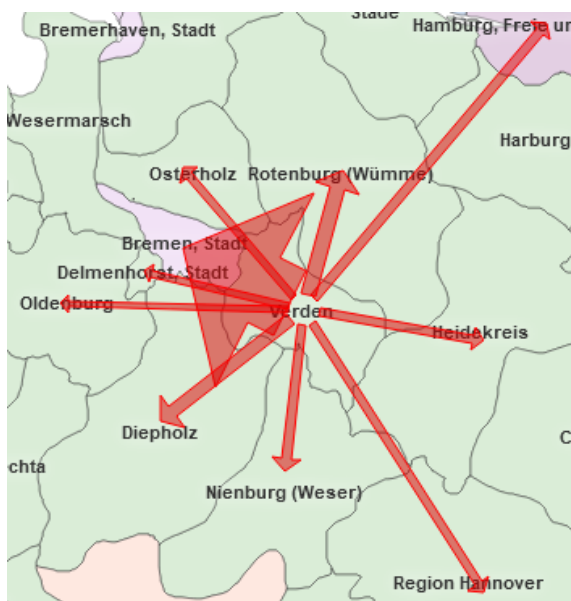


Abb. 15 Auspendler von Verden

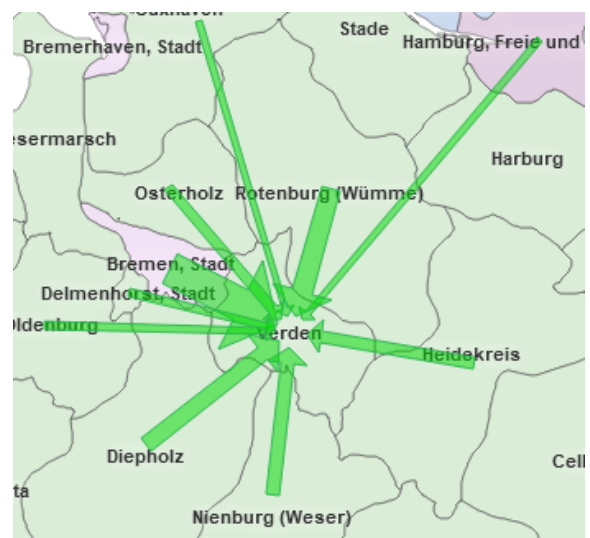


Abb. 16 Einpendler nach Verden



Von den 56.018 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Heidekreis, pendeln 33,2 % (18.615 Personen) (s. Abb. 13) zur Arbeit in einen anderen Kreis. 11.176 Beschäftigte (s. Abb. 14), die in einem anderen Kreis wohnen, pendeln in die Region. Somit ergibt sich ein Saldo von -7.439 (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021).

In der Region Verden leben 56.063 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, wovon 27.376 Beschäftigte, 48,8 % (s. Abb. 15) zur Arbeit in einen anderen Kreis pendeln. 22.094 Beschäftigte aus einem anderen Kreis pendeln in die Region Verden (s. Abb. 16), welches einen Pendlersaldo von -5.282 ergibt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021).

Die im niedersachsenweiten Vergleich unterdurchschnittliche Kaufkraft und zurückgehende Kaufkraftbindung der Region lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Mit der Bildungswanderung, damit einhergehendem Verlust der 20-40-Jährigen, dem zurückgehenden Einzelhandel und einer unattraktiven Ortsbildgestaltung in der Stadt Rethem ist die geringe Wirtschaftskraft des Grundzentrums Rethem zu erklären. Im Landkreis Verden liegt das BIP bei 4451 Mill. EUR und im Landkreis Heidekreis bei 4915 Mill. EUR (vgl. VGRDL 2021).



5.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:

Tab. 16 SWOT Stadt und Dörfer stärken

Stärken	Schwächen
- Im Gewerbegebiet Hülsen bestehen Produktions- und Handwerksbetriebe mit über 300 Arbeits- und 26 Ausbildungsplätzen - Europa- und weltweit tätige Firmen - Zahlreiche Mobilitätsangebote - Gute Breitbandversorgung - Handel historischer Baustoffe zum Erhalt der regionalen Baukultur - In allen Orten Landwirtschaftsbetriebe, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten - Hervorragende überregional angesteuerte Gastronomie	- Schlechte Verkehrsanbindung - Kein eigener Bahnanschluss - Wenig Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote - Lückenhafte Mobilfunkversorgung - Schlechter Zustand von Gemeindestraßen - Lage an Kreis und Landstraßen - Keine ausreichende Beleuchtung der Straßen - Wenig Barrierefreiheit - Gewerbeflächen sind nicht ausgelastet - Fehlende Rastplätze und öffentliche Toiletten - ÖPNV ist unzureichend - Breitbandversorgung teilweise nicht ausreichend - Schwaches Angebot an Sozialarbeit/ wenig Hilfe für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln
Chancen	Risiken
- Freie Gewerbegebietsflächen und gute Breitbandversorgung bietet Potenzial - zur Firmenansiedlung und somit - Potenzial zur Steigerung der - Wirtschaftskraft in der Dorfregion - Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten - Vermarktungspotenziale regionaler - Produkte	- Friedhöfe müssen gestärkt werden - Schlechte Anbindung an Autobahnen - und Entwicklungskorridoren sowie - Bahnverkehr - Gefährliche Verkehrssituationen - Weitere Leerstände in den Dörfern



5.3.4 Ziele und Leitsatz für das Handlungsfeld

Tab. 17 Ziele und Themen für das Handlungsfeld „Stadt und Dörfer stärken

Handlungsfeld	Stadt und Dörfer stärken
Ziele/ Themen	▪ Stadt Rethem, Westen/Hülsen und die Dörfer stärken ▪ Projekte der Städtebauförderung eng mit der Dorfentwicklung abstimmen → Stärkung der Zusammenarbeit ▪ Langfristig die Daseinsinfrastruktur (Nahversorgung, Ärzte, Schule etc.) vor Ort erhalten und sich zukunftsfähig aufstellen ▪ Verbesserung der mobilen und digitalen Infrastruktur ▪ Stärkung der Lebensqualität durch den Aufbau zukunftsfähiger Nahversorgung ▪ Vermarktung regionaler Produkte (Stärkung der Wertschöpfung) ▪ Nutzung der Gewerbegebietsflächen (Umnutzung / Wiedernutzung) ▪ Neue Arbeitsformen (Mobile Arbeiten / Homeoffice) ▪ Sozialarbeit über die Dorfgrenzen hinweg ▪ Barrierefreiheit

Leitsatz

Gestaltung einer zukunftsorientierten Infrastruktur unter Berücksichtigung sich verändernder Dynamiken für ein lebenswertes Aller-Wölpe.



5.4 Handlungsfeld „Lebensräume gestalten“

Das Handlungsfeld umfasst die Themen „Baukultur, Dorfökologie und Wohnraum für Alle“.

Das Bild der Dörfer ist vornehmlich durch seine Gebäude und Freiräume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von ihren Bewohner*innen gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als Ortsbildprägend.

5.4.1 Planungsvoraussetzungen

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Heidekreis und Landkreis Verden

Landkreis Heidekreis

Im RROP wird festgehalten, dass die zentralen Orte als Standortschwerpunktaufgabe die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum zugewiesen bekommen (vgl. Landkreis Heidekreis 2015, S. 4).

Im Landkreis Heidekreis sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen gesichert und entwickelt werden sowie Freiflächen, welche nicht durch Siedlungs- oder Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden, zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung und der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden (vgl. ebd., S. 9).

Landkreis Verden

Der Wohnungsmarkt soll den Veränderungen der Altersstruktur und der gesellschaftlichen Lebensformen angepasst werden und durch Aufstellung neuer Angebotsformen weiterentwickelt werden (vgl. Landkreis Verden 2016, S. 4).

Der Bereich Bauökologie gilt im Landkreis Verden als einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist zu beachten, dass ein sparsamer Umgang mit Flächen erfolgt. Innenentwicklung und Baulücken haben dabei Vorrang. Bei der Erschließung neuer Baugrundstücke sind eine nachhaltige, flächen- und energiesparende Siedlungsstruktur und Bauweise vorzusehen (vgl. ebd., S. 4).



Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aller-Leine-Tal

Im REK Aller-Leine-Tal wird ein besonderer Schwerpunkt auf eine klimaschonende und nachhaltige Entwicklung der Orte gelegt. Ziel ist es, die charakteristische dörfliche Struktur, historische Ortsbilder und die örtliche Baukultur mit ressourcenschonenden, energiesparenden und flächenoptimierten Bauen und Sanieren in Balance zu bringen (vgl. Lokale Aktionsgruppe Kooperationsraum Aller-Leine-Tal 2022, S. 56).

5.4.2 Bestandsaufnahme

Baukultur

Für das Handlungsfeld liegt Bestandsaufnahme von mensch und region hinsichtlich der privaten, ortsbildprägenden Bausubstanz vor. Hierzu wurde eine Fotodatenbank mit ca. 1900 Fotos erstellt, in dem die fotografierten Gebäude nach Ort, Straße und Hausnummern sortiert sind. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erste Einschätzung zum jeweiligen Gebäudealter und zur potenziellen Förderfähigkeit der Objekte. Bei größeren Hofstellen mit Haupt- und Nebengebäuden wurde jeweils ein maßgeblich ortsbildprägendes Objekt, zumeist das Hauptgebäude, als Grundlage für die Bewertung herangezogen. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in Karten dokumentiert, die in Kap. 6 bei der Beschreibung der Gemeinden vorgestellt werden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Thema Gebäude, Leerstand und Bauflächenpotenziale wurden mehrere Einzelaspekte bearbeitet:

- die Erfassung / Einschätzung des Gebäudealters (durch Planer)
- die Einschätzung potenziell förderfähiger Gebäude (durch Planer)
- die Auflistung der Baudenkmale (Liste der unteren Denkmalschutzbehörde, nachrichtlich)

Im Verständnis der Dorfentwicklung umfasst der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur einen wesentlichen Bestandteil bei der Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene beim Betrachter anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude, erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude.



Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. In der Anlage zum Dorfentwicklungsbericht (Kapitel 9.3 Hinweise zur Baugestaltung) werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen.

Bautypenbeschreibung ortsbildprägender Gebäude

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand, wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den norddeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regionaltypischen Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis ca. 1960 aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch mensch und region erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters. Dabei erfolgt die Bestandsaufnahme nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt.

Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet:

Ortsbildprägende Gebäude vor 1870

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkbauwerke erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies konstruktiv möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachstein als Hohlziegel verwendet.

Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Proportionen. Diese gruppierten sich zu Hofräumen, häufig mit charakteristischem Baumbestand.



Abb. 17 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870

Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings mit roten Ziegeln. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter. Die Fachwerkhäuser wurden in typischer 2-Ständerbauweise, später auch in 4-Ständerbauweise errichtet. Das Fachwerk ist heute zumeist mit rotem Backstein gemauert. Die Dorfregion ist für seine symmetrischen Fachwerkgiebel mit Groot Dör und Inschriften über den Torbogen bekannt, die der Fassade einige farbige Akzente verleihen.

Ortsbildprägende Gebäude von 1870 bis 1914

Die Fachwerkkonstruktionen wurden in dieser Bauperoche weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Im Land entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Ziervorbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel und klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand.



Auch wenn diese Grundform in der Dorfregion noch zu finden ist, sind gestalterische Veränderungen, die aus den Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte resultieren, wie beispielsweise bei Fensterformaten, in den Fassaden mitunter deutlich erkennbar. Vielfach wurden die Giebelfassaden im Originalzustand mit einem repräsentativen Zierrat versehen. Auch diese waren gestalterischen Veränderungen unterworfen oder sind bisweilen ganz verschwunden.



Abb. 18 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914

Ortsbildprägende Gebäude von 1914 bis 1945

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Dabei werden einerseits kombinierte Wohn-/ Geschäftshäuser im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Die Grundform der Gebäude wird vielfältiger und die Dachlandschaft weist häufig Dachaufbauten oder kleine Vorbauten auf, die in besonderer Weise baulich hervorgehoben werden. Hierbei werden gelegentlich gestalterische Elemente der Neorenaissance benutzt. Einzelne Gebäudeteile, wie Dachgauben und Erker wurden gerne mit historisierendem Fachwerk erstellt (Heimatstilelemente).



Im entstehenden Wohnungsbau werden gelegentlich auch Putzfassaden mit zurückhaltender Ornamentik errichtet. Im ländlichen Raum werden erste Nebenerwerbsstellen mit schlichten Siedlungshäusern errichtet, die eine Eigenversorgung ermöglichen.



Abb. 19 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945

Ortsbildprägende Gebäude von 1945 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen u.a. für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war.





Abb. 20 Beispiele ortsbildsprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960

Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Die ältesten Gebäude dieses Typus stammen aus dem 1930er Jahren. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.

Spätere Baupochen - ohne Fördermöglichkeiten

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellen Dorfbild. Gebäude aus dieser späten Baupopoche, gerne auch als Architektenhäuser bezeichnet, können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 21 Moderne Gebäude und „Architektenhäuser“ können nicht gefördert werden

Nebengebäude



Abb. 22 Nebengebäude und Sonderbauten leisten einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig, ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen.



So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder auch Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklungsplanung unterstützt wird.

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale und soll darauf hinwirken, die durch die Gebäude manifestierte Geschichte für möglichst viele Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erfahrbar zu machen.

Tab. 18 Einzel- und Gruppendenkmale in den Gemeinden der Dorfregion

Baudenkmale in den Gemeinden	ED	GD
Gemeinde Frankenfeld	18	2
Gemeinde Rethem (Aller)	32	5
Gemeinde Dörverden	19	2
GESAMT	69	9
ED/GD = Einzel-, Gruppendenkmal gem. § 3 (2) NDSchG		

In der Dorfregion sind insgesamt 69 Einzelbaudenkmale gem. § 3 (2) NDSchG inventarisiert, von denen einige auch Bestandteil eines Gruppendenkmals sind. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der jeweiligen Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.



Abb. 23 Auswahl einiger Einzelbaudenkmale in der Dorfregion (Westen, Frankenfeld, Rethem, Hülßen)



Steht ein Gebäude unter Denkmalschutz bedeutet dies nicht, dass keine Veränderungen im und am Gebäude möglich sind. Im Gegenteil, die Anpassung an eine zeitgemäße komfortable Ausstattung sind durchaus hilfreich, um die Bausubstanz erhalten. Um- und Anbauten, Nutzungsänderungen und bauliche Veränderungen sind ggf. notwendig, um eine langfristige Nutzung sicherzustellen. Auch im Hinblick auf die energetische Sanierung der Gebäude ist in der Regel ein hoher Handlungsbedarf erkennbar, den es gilt, denkmalgerecht zu lösen. Bei Baudenkmalen ist die denkmalrechtliche Genehmigung regelmäßig erforderlich, wenn eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen soll.

Die finanzielle Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung kann hierbei in vielen Fällen eine an-schiebende Wirkung haben. Bei allen denkmalrechtlichen Fragen zu den Objekten und der näheren Umgebung stehen zudem die Untere Denkmalschutzbehörden beider Landkreise zur Verfügung. Die Erfahrungen aus vielen Beratungsgesprächen zeigt in der Regel eine intensive Bereitschaft der Eigentümer und der Denkmalbehörde zum Erhalt des Gebäudes und zu einem angemessenen Umgang mit dem äußeren Erscheinungsbild. Die Fragen zur Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Bau-maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden.



Gebäudealter und Förderfähigkeit

Im Zuge der Bestandsaufnahme erfolgte, wie bereits beschrieben, eine Einschätzung hinsichtlich der Gebäudealter auf der Grundlage der Alterskategorien in der Bautypenbeschreibung, die auch in den Karten zur Bestandsaufnahme dokumentiert ist. In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben der jeweiligen Hauptgebäude auf den Grundstücken mit den jeweils anteiligen Prozentangaben für alle Gemeinden der Dorfregion aufgeführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Anteil der Ortsbildprägenden Bausubstanz, die vor 1945 erstellt wurde bei 405 der erfassten Objekte (entsprechend 24,5 %) liegt. In diesen Altersklassen wird sich der Schwerpunkt der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung abspielen. Wird auch die Bausubstanz hinzugenommen, die zwischen 1945 und 1960 als potenziell förderfähig eingeschätzt wird, steigt die Anzahl auf 482 Objekte, entsprechend 29,1 %.

Tab. 19 Alterskategorien des Gebäudebestandes (nur Hauptgebäude) nach Orten und Gebäudealter

Alterskategorie	Frankenfeld		Rethem (Aller)		Dörverden		Gesamt	
A) vor 1870	35	19,8 %	26	4,0 %	57	6,9 %	118	7,1 %
B) 1870 – 1914	30	16,9 %	54	8,3 %	57	6,9 %	141	8,5 %
C) 1914 – 1945	15	8,5 %	63	9,6 %	68	8,3 %	146	8,8 %
D) 1945 – 1960	10	5,6 %	35	5,4 %	32	3,9 %	77	4,7 %
E) nach 1960	87	49,2 %	475	72,7 %	610	74,0 %	1172	70,9 %
	177		653		824		1654	

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Tatsache, dass das Sanierungsgebiet von Rethem (Aller), in dem ein Großteil der historischen Bausubstanz der Stadt verortet ist, nicht Bestandteil der Dorfregion ist, mit Blick auf die Alterskategorien zu einer erheblichen Ungenauigkeit der Gesamtstatistik führt.

Aus der Bestandsaufnahme ergeben sich für die Gemeinden mit ihren förderfähigen Bereichen 405 Objekte, die vor 1945 datiert werden. Unter Berücksichtigung der Objekte zwischen 1945 und 1960, für die im Einzelfall eine Entscheidung zur Förderfähigkeit herbeigeführt werden muss, steigt die Anzahl der förderfähigen Objekte auf 482. Da je Hofstelle jedoch immer nur das Hauptgebäude in die Statistik einfließt, ist die Anzahl der förderfähigen Haupt- und Nebengebäude insgesamt jedoch deutlich höher.

Tab. 20 Verteilung der potenziell förderfähigen Objekte auf die Gemeinden

Potenziell förderfähig	bis 1945	bis 1960
Gemeinde Frankenfeld	80	90
Gemeinde Rethem (Aller)	143	178
Gemeinde Dörverden	182	214
GESAMT	405	482



Dorfökologie

Insbesondere die kleineren Ortslagen sind in den historischen Ortskernen noch durch eine umfangreiche Grünstruktur gekennzeichnet. Die Ortsmitten von Rethem und z.T. von Westen weisen auf Grund ihrer engeren historischen Bebauung einen geringeren Anteil von Großgrün auf. Auf den alten Höfen sind meist noch Großbäume (Eichen, Linden) anzutreffen, zum Teil bereichern kleine Streuobstbestände die Ortschaften. Dagegen während in den Neubaugebieten und auf den neuen landwirtschaftlichen Hofanlagen das Großgrün zunehmend fehlt.



Bosse



Bosse



Lindenallee in Bosse



Schafstallviertel in Hülse



Dorfentwicklung Aller-Wölpe



Dörverden Westen



Wohlendorf



Stöcken



Rethem Moor



Hedern



Frankenfeld



Londy-Park Rethem



Gutspark Donnerhorst

Abb. 24 Grünstrukturen in den Ortschaften (ohne Maßstab)
<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

In dem Entwurf zur Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) wird dem Erhalt der Kulturlandschaft ein besonderer Wert beigemessen. Die Kulturlandschaften sollen schonend und unter Wahrung ihrer regionalen Besonderheiten weiterentwickelt werden und Historische Kulturlandschaften, einschließlich historischer Ortsbilder und historischer Kulturlandschaftselemente erhalten werden (Land Niedersachsen 2022, S. 10).

Die Attraktivität der Dorfregion wird besonders durch ihre landschaftliche Vielfalt mit Fluss, Grünland, historischen Ortskernen sowie Ackerbau und Wald erzeugt. So sind regionaltypische Baumbestände und Obstbäume mit alten Sorten wurden in den vergangenen Jahren in Pflanzaktionen (z.B. Hedern, Frankenfeld, Stöcken und Wohldorf) durch die Dorfgemeinschaften ergänzt worden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität, erhöhen die CO₂-Bindung und mindern die Folgen des Klimawandels (z.B. durch Beschattung).

Die Alleen in einigen Ortschaften (z.B. in Bosse) und zwischen den Ortschaften stellen eine regionaltypische Besonderheit dar. Einzelne Bäume sind durch Alter und Sturm herausgebrochen. Erforderlich sind an diesen Stellen Nachpflanzungen. Dabei ist auf Grund der zunehmenden Wasserknappheit in den letzten Jahren die Artenwahl zu überprüfen.

Neben den Alleen sind die (Landschafts-)Parks besondere Kulturlandschaftselemente in der Dorfregion. Der Londy-Park in Rethem dient mit seinen alten Baumbeständen als Naherholungsgebiet für die Rethemer. Durch den Aller-Radweg und die Führungen zu den historischen Gebäuden wird er auch von Touristen gut frequentiert. Darüber hinaus ist der Gutspark des Rittergutes Donnerhorst ein wichtiges Kulturlandschaftselement.



Im privaten Grün lassen sich zwei Tendenzen erkennen: zum einen der Versuch, auch im privaten Bereich durch den Standort angepasste Pflanzen sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Stauden die Biodiversität zu erhöhen. In Gesprächen wird oft als Ziel genannt, für Insekten neue Lebensräume zu erschließen. Zum anderen treten auch in der Dorfregion private Gärten auf, die durch eine relative Strukturlosigkeit gekennzeichnet sind oder ökologisch negative Gestaltungen aufweisen (z. B. Steingärten, Gabionen, insektenunfreundliche Koniferen oder Kirschlorbeer).

Die Folgen des Klimawandels und die Wasserknappheit lassen auch in der Dorfregion Aller-Wölpe vermehrt Bäume absterben. Dabei tragen sie als wichtige Elemente des Klimaschutzes zur Biodiversität und Verschattung von Ortslagen bei. Der Rückgang von Großbaumstrukturen, unsachgemäße Pflege und z.T. fehlendes Nachpflanzen verändern zudem das Ortsbild erheblich. Ebenfalls negativ beeinträchtigen neu angelegte Freiraum- und Grünflächen die Ortsbilder, wenn keine ausreichende Pflege auf den Flächen stattfindet.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sind hierfür Lösungsansätze zu entwickeln, um langfristig die Grünstrukturen in den Ortschaften zu stärken.

Wohnraum

Das Ziel der Dorfregion ist die Innenentwicklung und die Verhinderung von Leerständen in den Ortschaften. Daher werden zusätzliche Siedlungsflächen nur restriktiv ausgewiesen / genehmigt. Eine Leerstanduntersuchung in Westen und Hülsen hat vor allem einen erheblichen Leerstand an Nebengebäuden ergeben. Das Wohnraumversorgungskonzept Dörverden gibt konkrete Hinweise auf die Potentiale für Klein- und mittlere (Miet-) Wohnungen. Das Projekt „Westennest“ der AllerWohnen e.G. ist beispielhaft für eine erste Umsetzung dieses Ansatzes, verbindend soziale, demographische und baukulturelle Kriterien.

Die Siedlungsentwicklung zeigt einen Mangel an neu erschließbaren Flächen und neuem Bauland. Die Siedlungsentwicklung der letzten Jahre und Neuausweisung von Baugebieten hat zum Teil zudem einen Funktionsverlust ehem. Ortskerne aufgrund der sozialen Verschiebung in Richtung der Neubaugebiete zur Folge (Stöcken).

Trotz vorhandener Gestaltungssatzungen bzw. Empfehlungen verändern sich Teile der Orte negativ. Die Wiederbelebung und Stärkung alter Ortskerne sowie die Aktivierung leerstehender Bausubstanz erfordern den Erhalt des dörflichen Charakters mit zeitgemäßem und qualitätsvollem Wohnraum. „Einfacher“, nicht zeitgemäßer Wohnraum ist genügend vorhanden. Er steht leer, da hierfür keine Nachfrage besteht.

Die Wohnraumversorgungsstudie für die Gemeinde Dörverden zeigt beispielhaft für die Region die Anforderungen an Wohnraum und die Nachfrage auf. Das aktuelle Wohnraumangebot entspricht nicht den Bedürfnissen junger Erwachsener und älterer Menschen. Junge Menschen, die bspw. von zuhause ausziehen, benötigen eher kleine (Miet-)Wohnungen als ein Einfamilienhaus.



In der gesamten Gemeinde Dörverden gibt es im Jahr 2015 nur 42 1-Zimmer Wohnungen und lediglich 128 Zwei-Zimmer Wohnungen (s. Tab. 21). Insgesamt belaufen sich die zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen auf 1265 (s. Abb. 25). (Alleinstehende) ältere Menschen hingegen können sich teils nicht mehr um die Häuser kümmern und würden gerne in barrierearme, kleinere Wohnungseinheiten (im Dorf) ziehen. Damit würde Wohnraum für Familien frei. Ebenso fehlen qualitativ hochwertige Ferienwohnungen und Angebote für Urlauber in der Dorfregion.

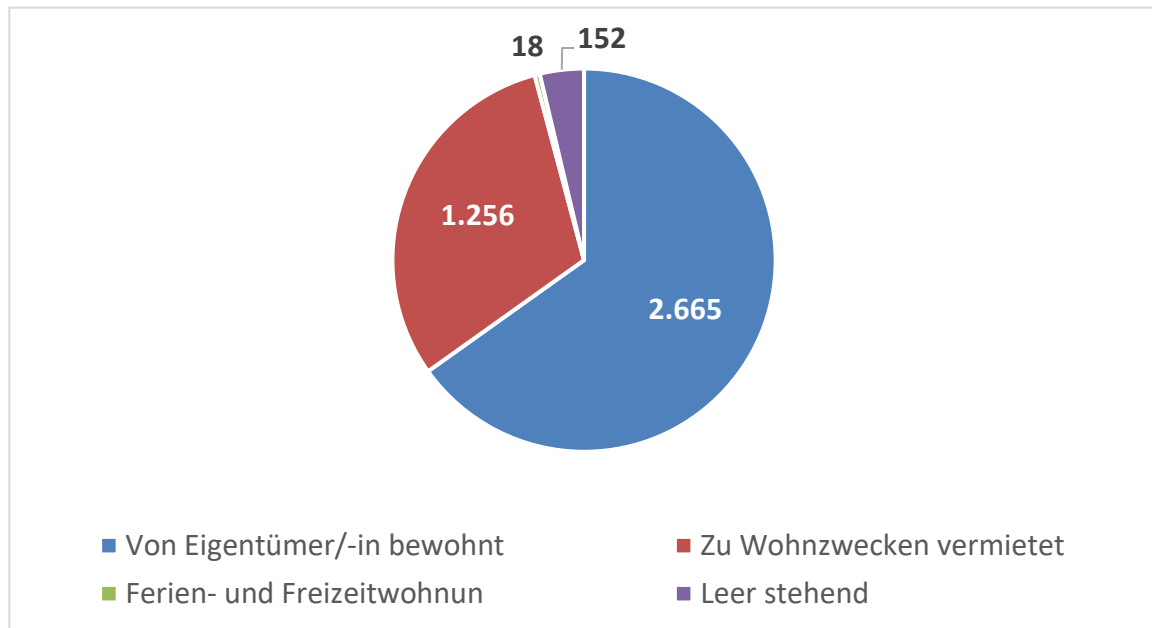


Abb. 25 Wohnungsbestand nach Nutzung (2011)
Wohnraumversorgungskonzept Dörverden, S. 20

Tab. 21 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume – Gemeinde Dörverden
Wohnraumversorgungskonzept Dörverden, S. 21

	Wohnungen mit ... Räumen							
	Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7++
2011	4.109	40	126	400	706	909	824	1.104
2012	4.111	41	126	398	706	910	823	1.107
2013	4.120	41	126	397	709	913	825	1.109
2014	4.136	41	126	397	709	915	830	1.118
2015	4.155	42	128	398	716	916	823	1.123

In Teilbereichen ist zu prüfen, ob durch Bodenordnungsmaßnahmen eine Innenverdichtung erleichtert werden kann (z.B. durch die Mobilisierung von einzelnen Flächen). In Rethem erfolgt derzeit für den Zentrumsbereich eine Stadtsanierung, die einen Beitrag zur Entwicklung der historischen Bausubstanz leistet.



5.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden von den Beteiligten aus den Ortschaften benannt und mehrfach im Prozess überprüft und ergänzt:

Tab. 22 SWOT Stadt und Dörfer stärken

Stärken	Schwächen
▪ Gemeindeübergreifende Baukultur ▪ Historische niedersächsische Bauernhäuser, teils unter Denkmalschutz ▪ Wenig Leerstand in den Wohngebäuden ▪ Attraktives historisches Erscheinungsbild der Ortskerne ▪ Historische Bausubstanz im Gewerbegebiet in Hülßen wurde umgenutzt und erhalten (Kalligrube) ▪ Zwei typisch norddeutsche Mühlen ▪ Kulturelle Leuchttürme: Rittergut Donnerhorst, Erbhof Thedinghausen und Schloss Etelsen ▪ Amtshaus in Westen (Aller-Erlebnis-Zentrum) ▪ Schafstallviertel Hülßen	▪ Mangel an neu erschließbaren Flächen und neuem Bauland ▪ Leerstände durch nicht-zeitgemäßen Wohnraum ▪ Leerstände in den Nebengebäuden ▪ Negative Entwicklung der Ortskerne ▪ Zu wenig kleinere Wohnungen ▪ Kein Wohnraum für Junge Leute ▪ Barrierefreier Wohnraum fehlt ▪ Rückgang von Großbaumstrukturen ▪ Ungepflegter alter Baumbestand ▪ Insektenunfreundliche Bepflanzung in den Dörfern ▪ Keine ausreichende Pflege von Grünflächen
Chancen	Risiken
▪ Qualitätsvolles Bauen in den Ortschaften ▪ Gemeindeübergreifende touristische Entwicklung ▪ Umnutzung historischer Bausubstanzen schafft Wohnraum ▪ Neue Wohnformen ▪ Flächeneffizientes Bauen ▪ Förderung nachhaltiger kleinbäuerlicher Betriebe	▪ Nicht angepasste Neubauten ▪ Unattraktives Ortsbild durch Leerstand ▪ Verlust von landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund übertriebener Umnutzung ▪ Verödung der Ortschaften durch Egoismus in der Gesellschaft und aufgrund der vorhandenen Rechtslage ▪ Für die Aufgabenstellungen (Bsp. Bürgerbus) sind nicht genug Ehrenamtliche vorhanden



5.4.4 Ziele und Leitsatz für das Handlungsfeld

Tab. 23 Themen und Ziele für das Handlungsfeld „Stadt und Dörfer stärken“

Handlungsfeld	Lebensräume gestalten
Ziele/ Themen	▪ Lebensräume sollen gestaltet werden → Bewohner*innen in den Dörfern halten ▪ Wohnraum für Junge Menschen (Kleinwohnungen / Mietwohnung) ▪ Entwicklung neuer Wohnformen ▪ Inklusion und Integration stärken ▪ Erhalt der Bau- und Siedlungsstruktur mit zeitgemäßen Wohnangeboten ▪ Unterstützung der Wohnraumsuche junger Menschen ▪ Demographische Entwicklung (Alterung) ▪ Verbleib im Dorf im Alter ▪ Umnutzung (vor allem von Nebengebäuden) ▪ Neue Arbeitsformen (Mobile Arbeiten / Homeoffice) ▪ Biodiversität in den Ortslagen fördern ▪ Gestaltung der Ortsmitten / Kommunikationsorte ▪ Erhalt hist. Ortsgrün / Großgrün / Entwicklung Grünstruktur im Dorf

Leitsatz

Anpassung und Schaffung neuen Wohnraums für alle Altersgruppe unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und Erhalt und Sicherung der ortsbildprägenden historischen Baukultur.



5.5 Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung

Im Juni 2022 novellierte der niedersächsische Landtag das Niedersächsische Klimagesetz (NKli-maG) zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Reduktion -65 Prozent bis 2030, bis 2035 - 76 Prozent und bis 2040 Reduktion um 86 Prozent ggü. 1990). Die Zielsetzung ist eine Treibhausgas-neutralität bis 2045. Zur Erreichung dieser Ziele müssen auch die ländlichen Räume Niedersachsens mit ihren unterschiedlichen Siedlungs- und Kulturlandschaften und vielfältigen Funktionen als Wohn- und Lebensräume, Arbeits- und Innovations- sowie Landschafts- und Erholungsräume ihren eigenen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Inhalte des Gesetzes sind:

- Einführen einer Photovoltaikpflicht auf allen Neubauten (bisher lediglich gewerbliche Neubauten)
- Verankerung von Flächen- und Leistungszielen für den Ausbau von Windenergie- und PV-Nutzung: Ausweisung von mindestens 1,7 Prozent der Landesfläche bis 2027 und von 2,2 Prozent der Landesfläche bis 2033 für die Windenergienutzung und von 0,47 Prozent der Landesfläche bis 2033 für die PV-Nutzung; Realisierung von mindestens 30 Gigawatt Windenergie an Land und mindestens 65 Gigawatt Photovoltaik bis zum 31. Dezember 2035, davon 50 Gigawatt auf bereits versiegelten Flächen
- Deutliche Erleichterung der Genehmigung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf, an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern
- Verbot der Durchführung von Raumordnungsverfahren zu Maßnahmen und Planungen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung (Verfahrenserleichterung)

Darüber hinaus:

- Pflicht für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die eigene Verwaltung
- Pflicht für die Landkreise zur Beratung der kreis- oder regionsangehörigen Gemeinden bzgl. der Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln
- Pflicht für die Mittel- und Oberzentren zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- Pflicht zur Erstellung von Entsiegelungskatastern (Klimafolgenanpassung)

Mit den Regelungen der Novelle des NKli-maG will das Land ab 2024 zusätzlich ca. 60 Mio. Euro im Jahr für den Klimaschutz ausgeben (v.a. für Gebäude der Landesverwaltung, Klimaschutzaußgaben in den Kommunen).



5.5.1 Planungsvoraussetzungen

Als übergeordnete Planungsinstrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung dienen sowohl das Landesraumordnungsprogramm (LROP) als auch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) sowie die Klimaschutzkonzepte der Landkreise Verden und Heidekreis.

Aussagen des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen

Das Landesraumordnungsprogramm wird insbesondere im Bereich des Klimaschutzes derzeit überarbeitet. Im Entwurf sollen bei der Energieerzeugung Versorgungssicherheit, Kostengünstigkeit, Effizienz, Klima- und Umweltverträglichkeit berücksichtigt und die nachhaltige Erzeugung erneuerbarer Energien vorrangig unterstützt werden. Um den weiteren Ausbau der Windenergie an Land sicherzustellen, sollen bis 2030 1,4 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung gesichert werden. Ab 2030 sollen 2,1 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung gesichert werden.

Außerhalb von landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten kann die Stromerzeugung in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden. In Vorbehaltsgebieten können Agrar-Photovoltaikanlagen die weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Traktoren, Dünge-, Saat- und Erntemaschinen zulassen und durch die höchstens ein Flächenverlust von 15 % der landwirtschaftlichen Fläche entsteht vorgesehen werden (Land Niedersachsen 2022, S. 38)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreise Verden und Heidekreis

Landkreis Heidekreis

Nach dem RROP des Landkreises Heidekreis sollen die Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Heidekreis zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei sollen:

- die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,
- belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,
- die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden,
- die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden,
- die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden (Landkreis Heidekreis, 2016, S. 1).

Darüber hinaus sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen gesichert und entwickelt werden (Landkreis Heidekreis 2016, S. 9).



Landkreis Verden

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden von 2016 ist das Thema Klimaschutz / Klimafolgenanpassung nur sehr eingeschränkt thematisiert: Die „in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Freiraumfunktionen sind als klimatische Ausgleichsräume und wegen ihrer Bedeutung für die Naherholung von weiterer Bebauung freizuhalten“ (Landkreis Verden 2016, S. 7).

Klimaschutzkonzepte Heidekreis und Verden

Das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Heidekreis enthält neun Zielsetzungen, die in der Dorfregion aufgegriffen werden sollen:

- Entwicklung einer Kommunikations- und Aktionsstruktur für den Heidekreis in Form einer Energieagentur
- Energiewende und Klimaschutz als Bildungschance an Berufsschulen
- Einführung des Energiemanagements in kommunalen Liegenschaften in allen Gemeinden
- Ausbau und Qualifikation eines Beraternetzwerks für Gebäude
- Koordiniertes und qualifiziertes Energieeffizienzberaternetzwerk für Unternehmen
- Konvoi-Projekte für Energieeffizienz ggf. unter Einbindung von großen Betrieben
- Nutzung der Biomasseströme (Sicherstellung der energetischen Nutzung in bestehenden Stoffströmen)
- Bürgerinformation und -beteiligung für Planungen zur Windenergie und für Biogasanlagen im Landkreis
- Übergeordnete Mobilitätsprozesse im Landkreis – Reaktivierung OHE als Beispiel für ÖPNV

(Landkreis Heidekreis 2013, S. 42)



Ähnliches gilt für das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Verden. Hier werden unter den Handlungsfelder: Wirtschaft, Klimagerechte Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Kommunales Vorbild, Private Haushalte, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung in einem Maßnahmenkatalog mit 22 Maßnahmen aufgelistet (Landkreis Verden, o.J., S. S. 71).

Neben der Analyse und der Erstellung von Sanierungsplänen für die 30 Liegenschaften des Landkreises wurden im Klimaschutzteilkonzept Landkreis Verden Handlungsschwerpunkte für die folgenden Themen erarbeitet:

- Klimagerechte Stadtentwicklung
- Mobilität und Verkehr
- Private Haushalte
- Gewerbe, Dienstleistung und Handel (GDH) und Industrie
- Kommunales Vorbild
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung
- Tourismus und Reiten
- Energieversorgung

(Landkreis Verden 2018)

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Aller-Leine-Tal

Die Aller-Leine-Region hat schon frühzeitig die Klimaneutralität in den Mittelpunkt der Maßnahmen gerückt. Das Regionale Entwicklungskonzept LEADER 2023-2027 verfolgt in den Handlungsfeldern 3 „Klimaschutz mit Energie“ und 4 „Orte mit Energie“ die Ziele, ein klimaneutrales Aller-Leine-Tal ((S. 60 f.) sowie klimaresiliente Fluss-Kulturlandschaft zu schaffen. Themen sind

- Solaranlagen: Bürgersolaranlagen, Betreibergenossenschaft für private Solaranlagen
- Etablierung von Kleinwindkraftanlagen
- Entwicklung von Nahwärmenetzen mit Großwärmepumpe
- CO₂-Senken in der Landschaft: Umsetzung von und Aufklärung über Maßnahmen zur Speicherung von CO₂
- Anpflanzung von Gehölzen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung: Wissenstransfer
- Kreislaufwirtschaft: Wissenstransfer
- E-Bikes und E-Lastenräder zum Mieten: Vernetzung bestehender Angebote und Entwicklung von Impuls-Projekten



5.5.2 Bestandsaufnahme

Der Klimawandel hat auch für die Dorfgemeinschaft erhebliche Auswirkungen. Neben erheblich steigenden Temperatur-Mittelwerten zeigen sich auch in dieser Region zeitweise steigende Niederschlagsmengen, die allerdings vor allem nicht mehr regelmäßig fallen (s. Tab. 24). Das Überschwemmungsregime der Aller wird sich dadurch unbestimmt verändern. Starkregenereignisse sind zwar derzeit noch kein Problem, könnten es aber dennoch in der Zukunft werden.

Problematisch ist vor allem die Zunahme von hohen Temperaturen und Trockenzeiten im Sommer. Dies betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Gesundheit insbesondere älterer Menschen.

Tab. 24 Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Rethem
NIBIS® Kartenserver 2019: [www](http://www.nibis.de)

Rethem (Aller)	1961-1990 ¹	1971-2000 ²	2021-2050 ²	2071-2100 ²
Potenzielle Verdunstung im Jahr				
Mittelwert Ensemble	556 mm	610 mm	647 mm	719 mm
Minimaler Wert des Ensembles		553 mm	559 mm	590 mm
Maximaler Wert des Ensembles		719 mm	805 mm	920 mm
Temperatur im Jahr				
Mittelwert Ensemble	8 °C	9,2 °C	10,7 °C	13 °C
Minimaler Wert des Ensembles		9,2 °C	10 °C	11,9 °C
Maximaler Wert des Ensembles		9,2 °C	11,5 °C	14,2 °C
Niederschlag im Jahr				
Mittelwert Ensemble	687 mm	694 mm	718 mm	684 mm
Minimaler Wert des Ensembles		694 mm	685 mm	403 mm
Maximaler Wert des Ensembles		694 mm	756 mm	833 mm
Klimatische Wasserbilanz im Jahr				
Mittelwert Ensemble	131 mm	84 mm	71 mm	4 mm
Minimaler Wert des Ensembles		- 24 mm	- 94 mm	- 309 mm
Maximaler Wert des Ensembles		141 mm	157 mm	191 mm

¹Beobachtungsdaten

²Grundlage für die Klimadaten ist die Annahme des Szenarios RCP8.5 des IPCC aus dem fünften Sachstandsbericht. Betrachtet werden die Zeitabschnitte 1971-2000 als Referenzzeit, 2021-2050 als nahe Zukunft und 2071-2100 als ferne Zukunft. Dargestellt werden der Mittelwert und der maximale sowie minimale Wert der Bandbreite.

Die Dorfgemeinschaft bearbeitet seit 1996 im Rahmen des Aller-Leine-Tals das Thema Klimaschutz auf unterschiedlichen Ebenen: Energie, Klima, Tourismus, Baukultur und Wohnen sind in den bürgerschaftlich getragenen Projekten innovativ verknüpft („Klimaneutrales Aller-Leine-Tal“).



Aus der seit 1996 bestehenden „Projektgruppe Erneuerbare Energien“ gründete sich 2016 das Energienetzwerk EwALT (Energiewende im Aller-Leine-Tal) aus Bürger*innen, Unternehmen, Forst- und Landwirt*innen und Kommunen. Die über das LEADER-Programm entwickelte 100% EnergieRegion+ stellt die institutionelle Verbindung zwischen Landwirtschaft, Klimaschutz, Energieeinsparung, Erzeugung erneuerbarer Energie und Marketing dar.

Grundlagen dieser Entwicklung sind die Energiestudie „Auf dem Weg zur 100% EnergieRegion+“ (2012) sowie die Ermittlung der geothermischen Potentiale im Aller-Leine-Tal. Die Gemeinde Frankenfeld und die Stadt Rethem gehörten über mehrere Jahre hinweg auf Landes- und Bundesebene zur Spitzengruppe in der Solarbundesliga.

Auf der Basis der überörtlichen Zielsetzungen und Projektansätze wurden regionale und lokale Vorhaben umgesetzt: Studie zur Nutzung der Geothermie, Energiestudie „Auf dem Weg zur 100% EnergieRegion+“ (2010), Geothermische Potentialkarte für das A.L.T. (2010-2011), Umsetzung der im Klimaschutzteilkonzept erarbeiteten Maßnahmen durch einen Klimaschutzbeauftragten (bis 2014), Touristische Energieroute Aller-Leine-Tal, Teilnahme an der Solarbundesliga, Bürgerwindrad Alwine, Hackschnitzelheizung GS Westen/Hülsen, Machbarkeitsstudie Solare Nahwärme in Westen, Geothermische Heizanlage Amtshaus Westen, BHKW Burghof Rethem, Photovoltaikanlage GS und Burghof Rethem, Nahwärmenutzung SZ Rethem mit Biogas, mehrere Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in der Stadt Rethem (Schuldächer, Burghof, Klärwerk, Rettungszentrum, Bauhofgebäude), Nahwärmeversorgung Schulzentrum Rethem und Burghof Rethem mit Biogas, Solar-Allerfähre Westen-Otersen, E-Carsharing Westen, Einstellung eines Energiebeauftragten in der SG Rethem.

Inzwischen deckt der im Aller-Leine-Tal erzeugte erneuerbare Strom rechnerisch 156 % des Verbrauchs, sodass Ökostrom exportiert wird. Mit vier Biogasanlagen einschließlich ihrer Nahwärmenetze in Bosse und Rethem wird ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz durch die Erzeugung regenerativer Energie sowie zur regionalen Wertschöpfung geleistet. Zur Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen leistet auch das Wasserkraftwerk in Dörverden einen bedeutenden Beitrag für die Dorfregion.

Im Bereich Lichtenmoor wurde am 11.08.2017 die Flurneuordnung eingeleitet. Ziel ist die Verbesserung der Agrarstruktur, Entflechtung von Konflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie die Bereitstellung von Flächen zur Moor-Wiedervernässung. Hieraus werden sich evtl. Potentiale für die Naherholung und den Tourismus ergeben.

Die für die Energiewende wichtige Transferleitung von der Nordseeküste in Richtung Bayern führt durch die Gemeinde Frankenfeld. Die TenneT TSO GmbH plant die Süd-Link-Trasse als Erdverkabelung unter der Aller hindurch.



Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung sollte intensive Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Verden (kleVer) und der Energieagentur Heidekreis sowie mit dem Energieeffizienznetzwerk Heidekreis erfolgen. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung können sie bei der Energieeinsparung durch eigene Beratungsleistungen mit dem Ziel ganzheitlicher Betrachtungen und Sanierungskonzepte in der Dorfentwicklung unterstützen. Ebenso können sie zur weiteren Reduktion der Nutzung kohlenstoffbasierter Energieträger sowie zur Sektorenkopplung (z.B. Wärme / Strom) Energetische Quartierskonzepte / Wärmekonzepte entwickeln, die mittelfristig umgesetzt werden sollten.

Die Wasserstofftechnologie wird immer wichtiger. Gemeinsam mit den Agenturen könnten Projekte zur Nutzung von grünem Wasserstoff in den Kommunen entwickelt werden. Dies könnte in Verbindung mit Windenergieanlagen erfolgen, die in Bürgerhand (z. B. als Genossenschaft oder als GmbH & Co.KG) betrieben werden. Dazu können auch die Kompetenzen der heimischen Gewerbebetriebe (z.B. Speichertechnologie) genutzt werden.

Mit den neuen Klimagesetzen des Bundes und der Länder kommt der Produktion von regenerativ erzeugter Energie eine höhere Bedeutung zu. Investoren greifen dieses Thema derzeit gezielt auf, um sich für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Flächen zu sichern. In Der Dorfregion wird dies im Bereich der FFH-Flächen nicht möglich sein, auf den anderen bisher agrarisch genutzten Flächen schon. Ohne eine gezielte Steuerung durch die Kommunen droht dabei ein „Wildwuchs“. Die zur Sicherung der Landschaft bei gleichzeitiger Förderung der Nutzung regenerativer Energie hat die Stadt Walsrode Kriterien für die Freiflächen-Photovoltaik aufgestellt, die als eine „Blaupause“ genutzt werden könnte. Dabei spielen die Sichtbarkeit und das Landschaftsbild, somit auch die Verhinderung der Minderung der Attraktivität der Landschaft für den naturnahen Tourismus eine besondere Bedeutung. Nicht erlaubt sind u.a. PV-Freiflächenanlagen, die u.a. das Orts-, Kultur- und Landschaftsbild stören. Von der Wohnbebauung ist ein Abstand von mind. 100 m zu wahren. Der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen / Bremen e.V. hat zur Genehmigung einen entsprechenden Leitfaden herausgegeben (LEE, 2022), der genutzt werden sollte.



5.5.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Tab. 25 SWOT Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Stärken	Schwächen
▪ Solar-Allerfähre ▪ „Allerauto“ – Elektro Car-Sharing Westen / Hülsen ▪ Biogasanlagen ▪ 100% EnergieRegion+ ▪ Export von Ökostrom ▪ Radroute „Energieroute“ ▪ Teils schon innovative Heizungsanlagen ▪ Zahlreiche E-Bike Ladestellen ▪ Zwei Elektroladesäulen für PKW in Rethem /Westen ▪ Nahwärmenetze in Bosse und Rethem ▪ Gemeinde Frankenfeld und Stadt Rethem an der Spitze der Solarbundesliga ▪ Wasserkraftwerk Dörverden (Rückstau in die Weser)	▪ „Vermaischung der Landschaft“
Chancen	Risiken
▪ Weitere Potenziale im Bereich Klimaschutz, bspw. energetische Quartierskonzepte ▪ Erweiterte Förderung von Solarenergie ▪ Weiterer Ausbau der E-Mobilität ▪ Aller: kalte Nahwärme und Wärmeentnahme ▪ Agro Photovoltaikanlagen ▪ Fahrradunterstände unter Photovoltaikanlagen ▪ Wiedervernässung von Moor (CO₂-Bindung) ▪ Windkraft (Genossenschaft) ▪ Photovoltaik-Anlagen auf Dächern ▪ Wärmeplanung für Kommunen	▪ Baumsterben bedingt durch Klimawandel ▪ Rückgang der Biodiversität ▪ Zunahme Windschäden ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Artenschutzes



5.5.4 Ziele und Leitsatz für das Handlungsfeld

Tab. 26 Themen und Ziele für das Handlungsfeld „Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung“

Handlungsfeld	Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung
Ziele / Themen	▪ Weiterer Ausbau der Nutzung regenerativ erzeugter Energie ▪ Energetische Sanierung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen ▪ Ausbau der Nahwärmeversorgung in den Dörfern ▪ Wiedervernässung von Moorflächen ▪ Berücksichtigung der von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel bei öffentlichen und privaten Projekten (z.B. Verschattung, Trinkwasserversorgung)

Leitsatz

Die Dorfentwicklung soll zur Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen, insbesondere in öffentlichen und privaten Einrichtungen, beitragen. Darüber hinaus sollen bei allen Maßnahmen erforderliche Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden.

Durch die Kooperation z.B. mit den Klimaschutz bzw. Energieagenturen des Landkreises Verden und Heidekreis sowie Landwirtschaftskammer sind die Beratung und Unterstützung von Privathaushalten und Betrieben zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken.



6 Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen

6.1 Gemeinde Frankenfeld

6.1.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Innerhalb der Dorfregion befindet sich die Gemeinde Frankenfeld im Westen. Mit ihren Ortschaften Hedern, Frankenfeld und Bosse umfasst sie eine Fläche von 24,33 km² und ist Mitglied der Samtgemeinde Rethem (Aller). Mit 527 Einwohnern ist sie die bevölkerungsmäßig kleinste Gemeinde im Heidekreis und in der Dorfregion.

Die drei Ortschaften liegen südlich bzw. südwestlich der Aller mit den ausgedehnten Talauen der Aller, in denen die historischen Windungen der weitläufigen Flusslandschaft in der Landschaft erkennbar sind. In Ost-westlicher Richtung verläuft die Landesstraße 157, die die Orte mit dem westlich gelegenen Rethem an der Aller verbindet. Im Süden der Gemeinde befinden sich die umfangreichen Waldgebiete, die nach den Ortschaften, Hederner Bruch, Frankenfelder Bruch und Bosser Bruch benannt sind.

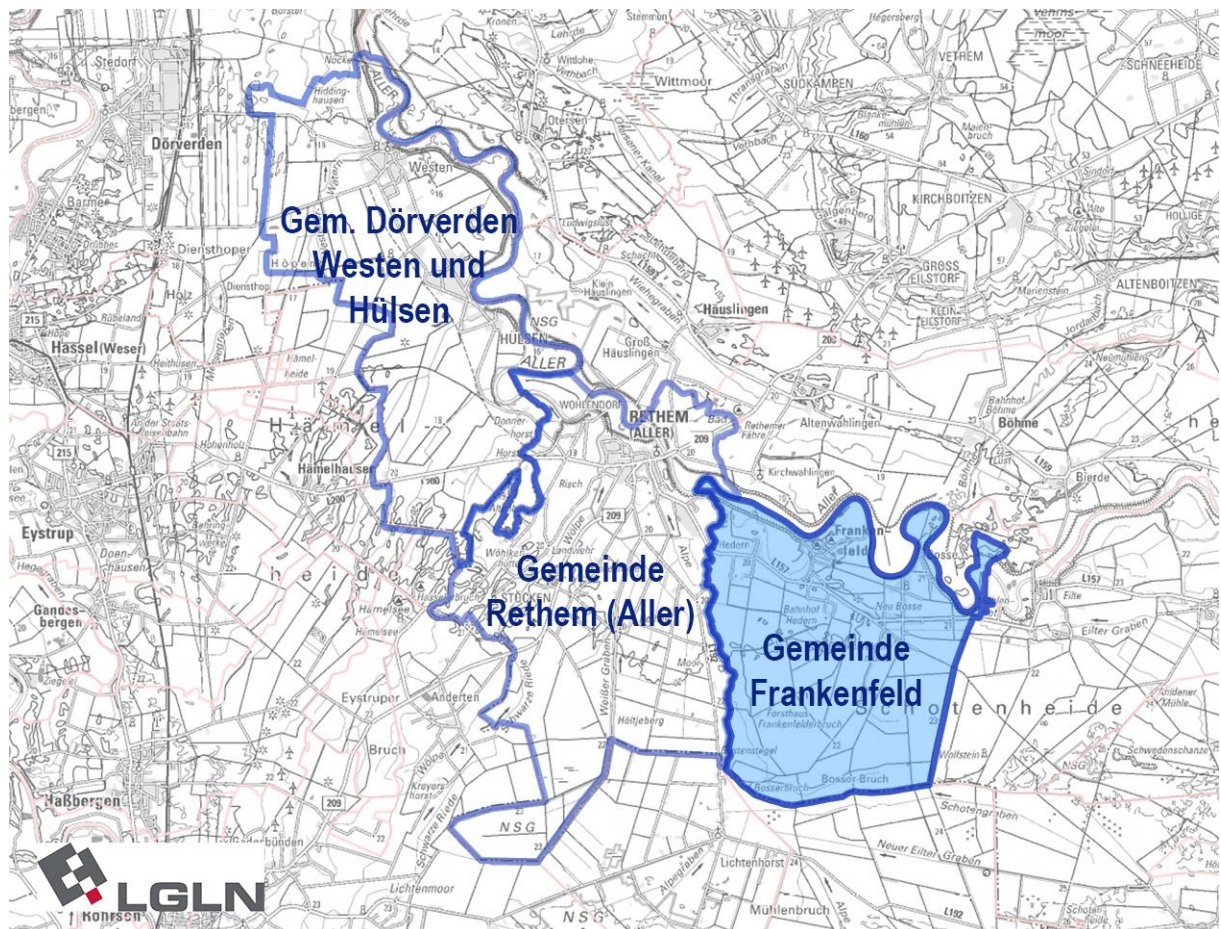


Abb. 26 Gemeinde Frankenfeld
 LGLN 2022, ergänzt durch eigene Darstellung

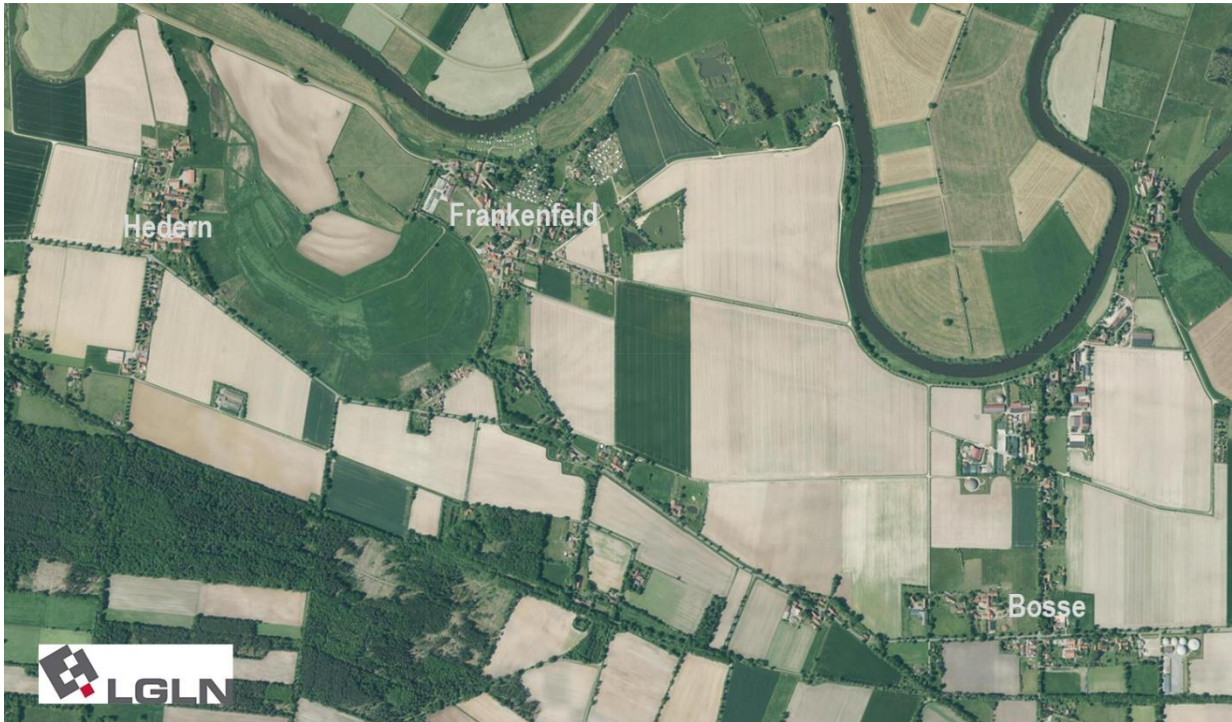


Abb. 27 Ortslage Hedern, Frankenfeld und Bosse, Luftbild
 LGLN 2022, unmaßstäblich

Die nicht bewaldeten Freiflächen werden ackerwirtschaftlich bzw. als Wiesen und Weiden landwirtschaftlich genutzt.

In der Karte der historischen Abbildung (um 1900) ist die aufgelockerte, gewachsene Siedlungsstruktur mit den umfangreichen, großen Hofstellen erkennbar, die bis heute weitgehend im Bestand erhalten sind. Einige landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere in Bosse, haben erkennbare bauliche Ergänzungen erfahren. Durch die hinterlegte topographische Grundkarte sind die Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte gut nachvollziehbar. Ebenso ist der Verlauf der Aller mit den Altarmen und die Nutzung der Grünstrukturen und Freiflächen weitgehend unverändert erhalten geblieben. Größere Siedlungsentwicklung sind weitgehend unterblieben und beschränken sich auf die Ortslagen.

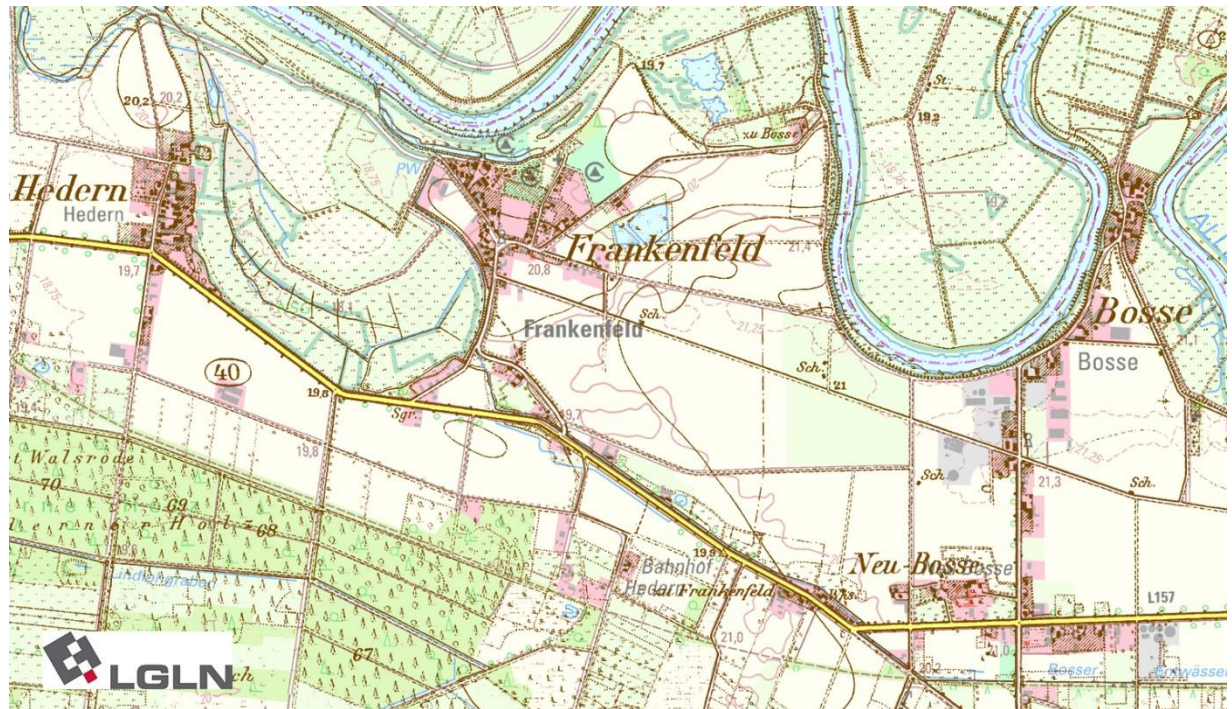


Abb. 28 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

In den Orten der Gemeinde befinden sich die nachfolgenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der soziokulturellen Infrastrukturen. Die Versorgung ist im Übrigen auf das Grundzentrum Rethem (Aller) ausgerichtet. In allen Orten leisten die landwirtschaftlichen Betriebe einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung.

Frankenfeld: Rittergut Frankenfeld mit Campingplatz, Schützenverein, Freiwillige Feuerwehr, Bolzplatz, Lackierbetrieb, Ferienwohnung, Friedhofskapelle und Friedhof, historische Gebäude, Dorfgemeinschaftshaus, Hobbyimkerei

Hedern: Eierhof Poppe mit Direktvermarktung (mit eigener Nudelproduktion und Eierlikörherstellung), Dorfgemeinschaftsverein, Dorfgemeinschaftshaus mit Spielplatz

Bosse: Bootsverleih, Einrichtung für betreutes Wohnen (Prader-Willy Syndrom), Freiwillige Feuerwehr, Hundeschule, Ferienwohnung, Hotel mit Café und Gastronomie, „Dorfgemeinschafts- und Schützenverein Bosse e.V.“, Dorfgemeinschaftshaus, Spiel- und Sportplatz, Friedhof, Malerfachbetrieb, Zimmerei, Tischlerei, Pulverbeschichtungsbetrieb, Physiologische Praxis



6.1.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das gesamte Gemeindegebiet (hier der Samtgemeinde Rethem) und stellt die beabsichtigte städtebauliche und landschaftliche Entwicklung dar, in dem er für alle Flächen innerhalb der Samtgemeinde die vorhandene oder beabsichtigte Art der Bodennutzung aufzeigt.

In Hedern ist die gesamte Ortslage im FNP als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Lediglich der Friedhof ist zweckentsprechend als öffentliche Grünfläche angezeigt. In Erwartung einer baulichen Entwicklung ist auch die Westseite des Bruchweges im vorbereitenden Bauleitplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Für die Ortslage Frankenfeld beschränken sich die Darstellungen der gemischten Bauflächen (M) auf die historisch gewachsenen, landwirtschaftlich geprägten Ortsbereiche. Am Westereschweg und im Bereich Westerohe sind kleinere Teilflächen als Wohnbauflächen (W) dargestellt. Zur Aller orientieren sich größere Freiflächen, die als Sondergebiete für Camping (SO, Camp) dargestellt sind. Entlang der Aller ist die Signatur für die Überschwemmungsgrenze erkennbar. Der südliche Bereich der Ortslage am Kurzen Förthsweg und der Dorfstraße sowie die kleinen Teilflächen südlich der Landesstraße Am alten Bahnhof befinden sich im Außenbereich und sind im FNP als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Süden verläuft die alte Bahntrasse, die im FNP weiterhin als Fläche für Bahnanlagen gekennzeichnet ist.

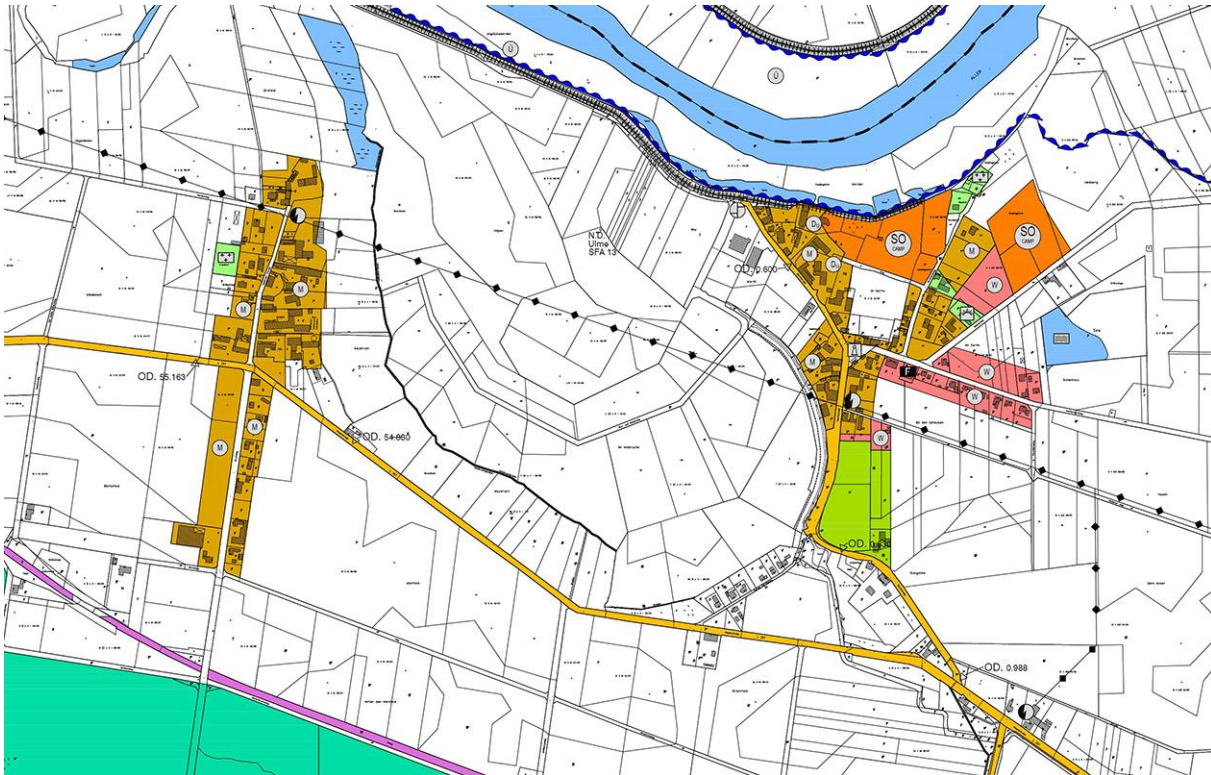


Abb. 29 Flächennutzungsplan Hedern und Frankenfeld (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)



Die städtebaulich aufgelockerte Struktur der Ortslage Bosse spiegelt sich in den Darstellungen des FNP wider. Lediglich Teilbereiche der gewachsenen Siedlungsstrukturen sind im FNP als gemischte Bauflächen (M) gekennzeichnet, während erhebliche Siedlungsbereiche mit landwirtschaftlichen Hofstellen den landwirtschaftlichen Flächen zugeordnet werden. Im Osten der Landesstraße wird eine gewerbliche Fläche (G) dargestellt. Ganz im Süden, am Worthsweg, ist die Darstellung als Wohnbauflächen (W) erfolgt, die auch eine Bauzeile nördlich des Weges perspektivisch mit abdeckt. Im Bereich der Aller ist neben der Grenze des Überschwemmungsgebietes auch die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich übernommen.

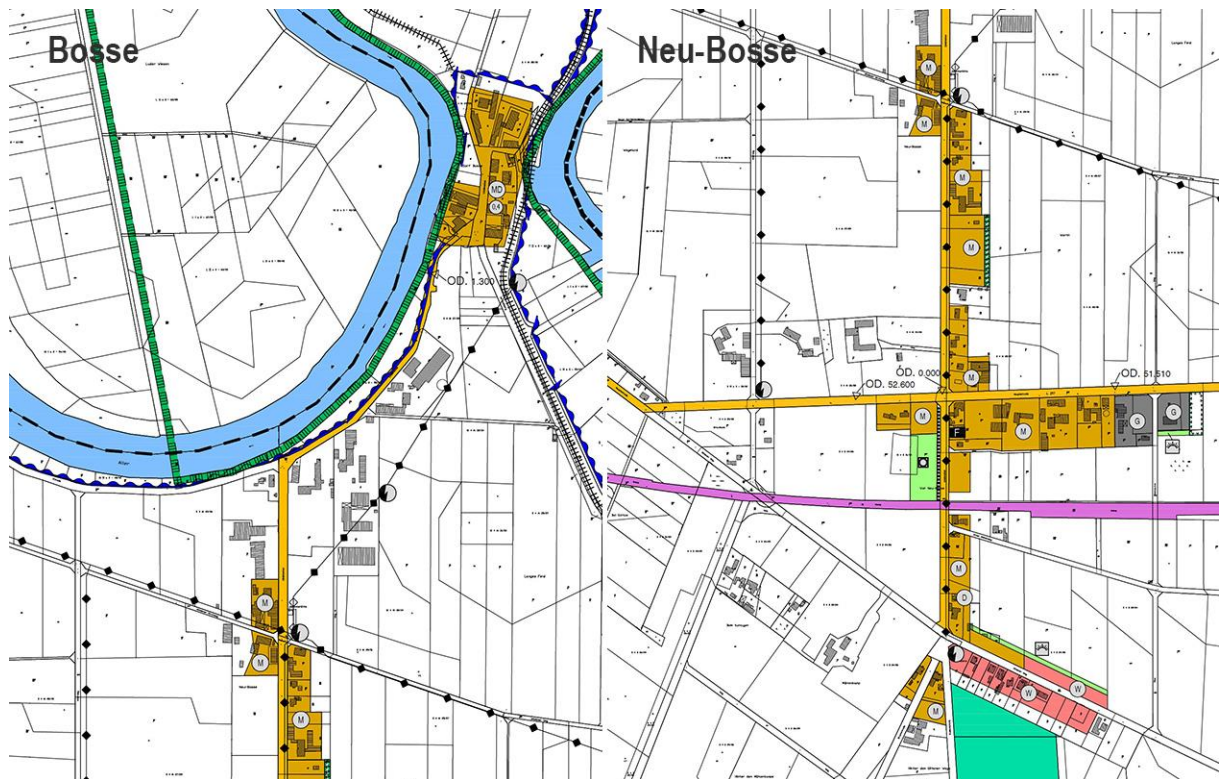


Abb. 30 Flächennutzungsplan Bosse/Neu-Bosse (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Frankenfeld befinden sich nur wenige Bauplätze im Rahmen der vorhandenen Abrundungssatzungen, die sich zumeist im Privateigentum befinden. Die gemeindliche Entwicklung wird sich voraussichtlich unter Berücksichtigung der bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen weiterhin im Rahmen der Innenentwicklung bewegen.

Als besonders hochwertige, ortsbildprägende Bausubstanz sind in der Gemeinde Frankenfeld 18 Gebäude als Einzelbaudenkmale gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG im Verzeichnis der Baudenkmale inventarisiert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden in der Gemeinde Frankenfeld knapp 380 Fotos vom Gebäudebestand gemacht und mit Straßennamen und Hausnummern versehen.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Hierbei wurden die Gebäude bzw. Hofstellen nach der ersten Inaugenscheinnahme und anhand der Fotos den Alterskategorien zugeordnet.

Tab. 27 Statistische Auswertung aus der Bestandsaufnahme zum Gebäudealter, Gemeinde Frankenfeld

Alterskategorie	Hedern		Frankenfeld		Bosse		Gesamt	
A) vor 1870	8	8,4 %	11	11,6 %	16	16,8 %	35	19,8 %
B) 1870 – 1914	4	4,2 %	13	13,7 %	13	13,7 %	30	16,9 %
C) 1914 – 1945	2	2,1 %	4	4,2 %	9	9,5 %	15	8,5 %
D) 1945 – 1960	6	6,3 %	1	1,1 %	3	3,2 %	10	5,6 %
E) nach 1960	12	12,6 %	43	45,3 %	32	33,7 %	87	49,2 %
	32		72		73		177	

Für die Gemeinde Frankenfeld ergibt sich aus der Bestandsaufnahme mit 19,8 % ein hoher Anteil an der erfassten historischen Bausubstanz, die vor 1870 zumeist als Fachwerkgebäude errichtet wurden. Nimmt man die Alterskategorien bis 1945 zusammen, so ergeben sich 45,2 % der Objekte, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges errichtet wurden.

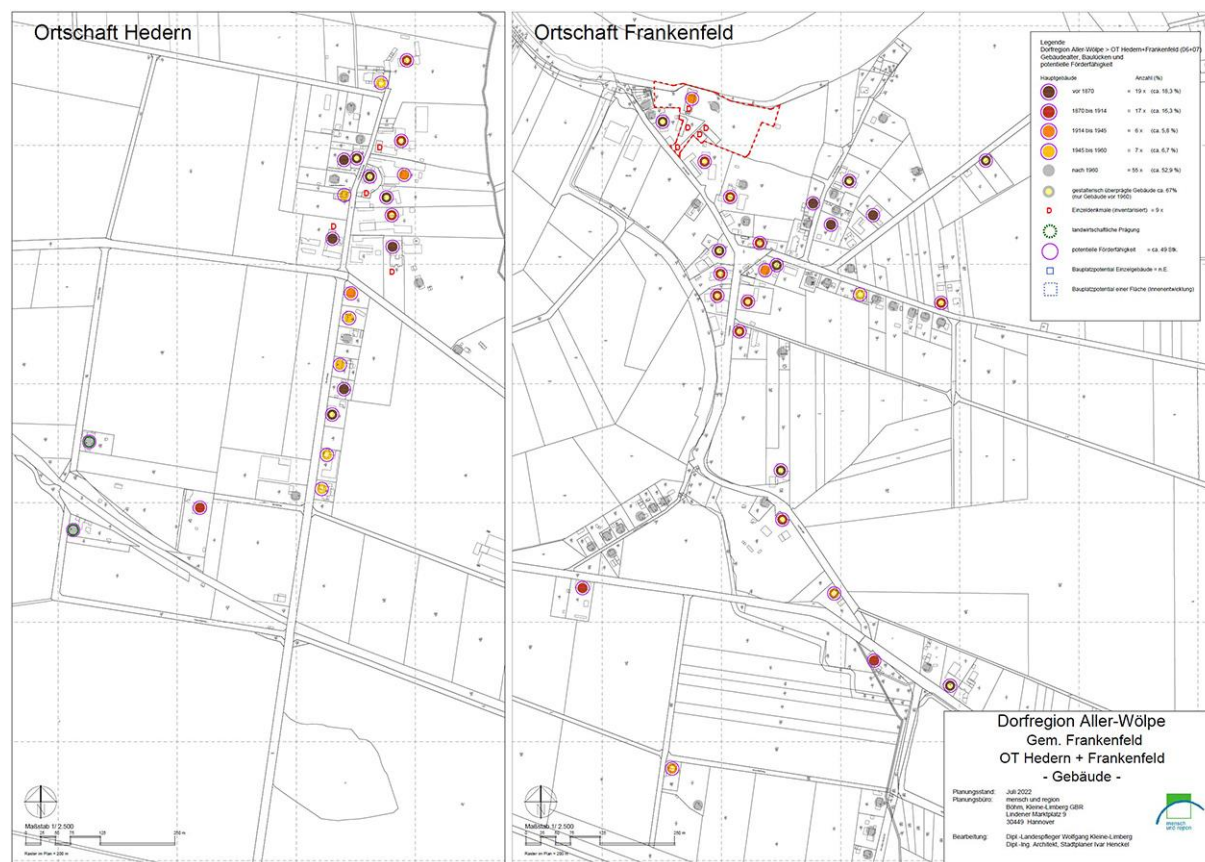


Abb. 31 Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Anhang)



Bei der Annahme, dass die Gebäude bis in die 1950 er Jahre als potenziell förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung eingeschätzt werden, ergibt sich ein Anteil von knapp 50 % der Objekte, die dafür infrage kommen. Aufgrund des hohen Gesamtanteils der älteren Bausubstanz ergibt sich eine besondere Verantwortung der Eigentümer für den Erhalt ortsbildprägender Gebäude, um zum ländlich geprägten Ortsbild beizutragen.

Bereits bei der Bestandsaufnahme wurden viele (ca. 70 %) der Gebäude bzw. Hofstellen identifiziert, in denen die Umbaumaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte den Charakter der historischen Bausubstanz mitunter deutlich verändert bzw. „überprägt“ haben. Für diese Gebäude besteht gleichermaßen die Chance einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung, wenn die Maßnahme darauf abzielt, die Gestaltung im Sinne der ursprünglichen Gestaltungsidee zum Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung der Gebäude zu befördern.

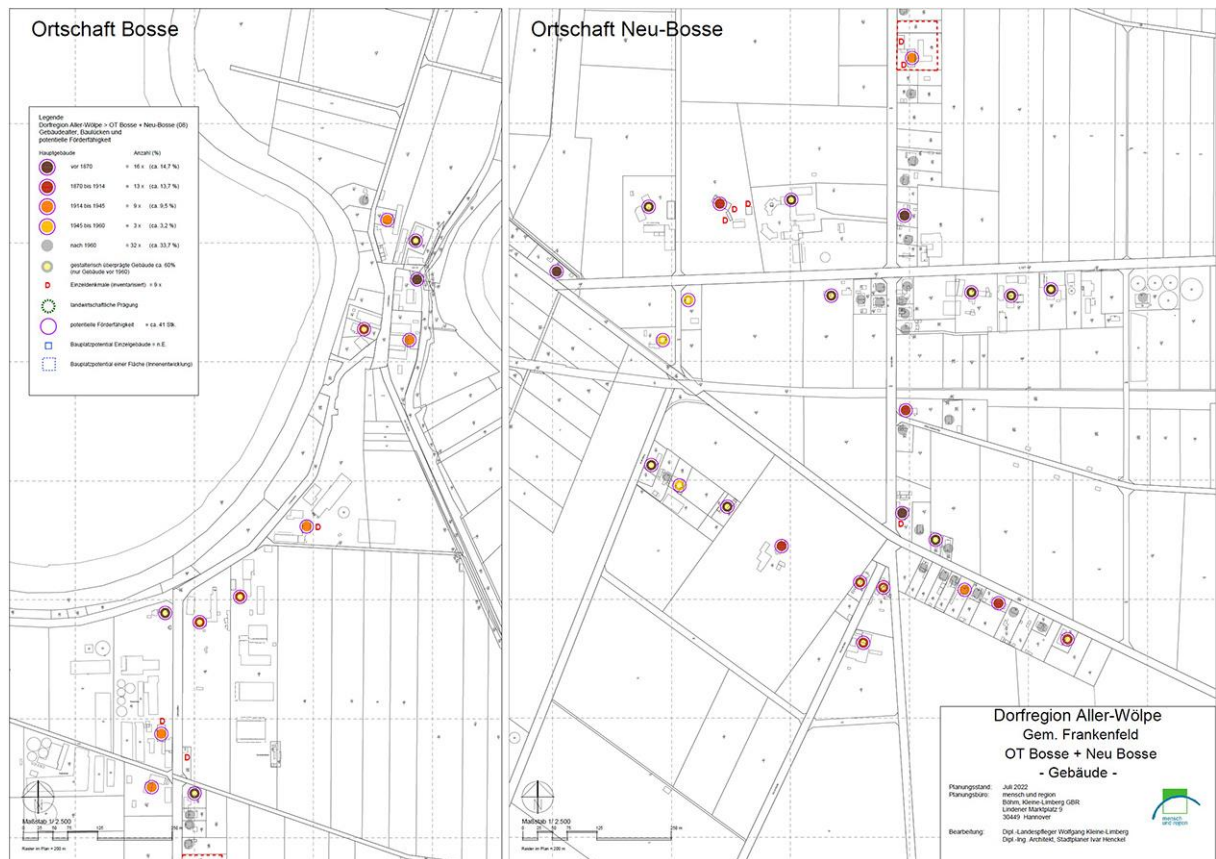


Abb. 32 Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Anhang)



Impressionen aus der Gemeinde Frankenfeld



Denkmalgeschützter Eingangsbereich zum Campingplatz



Kanus an der Aller in Bosse



Besonders ortsbildprägend, alter Hof mit Baumbestand



Hofanlagen im Norden von Bosse



Straßenverlauf in Hedern



Fußweg auf der alten Bahntrasse

Abb. 33 Fotos aus Frankenfeld, Hedern und Bosse



6.2 Gemeinde Rethem (Aller)

6.2.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Zur Samtgemeinde Rethem (Aller) zählt auch die namensgebende Gemeinde Rethem (Aller) zu der die Ortschaften Rethem-Moor, Wohlendorf und Stöcken gehören. Auf 33,76 km² Gemeindefläche leben 2349 Einwohnerinnen und Einwohner.

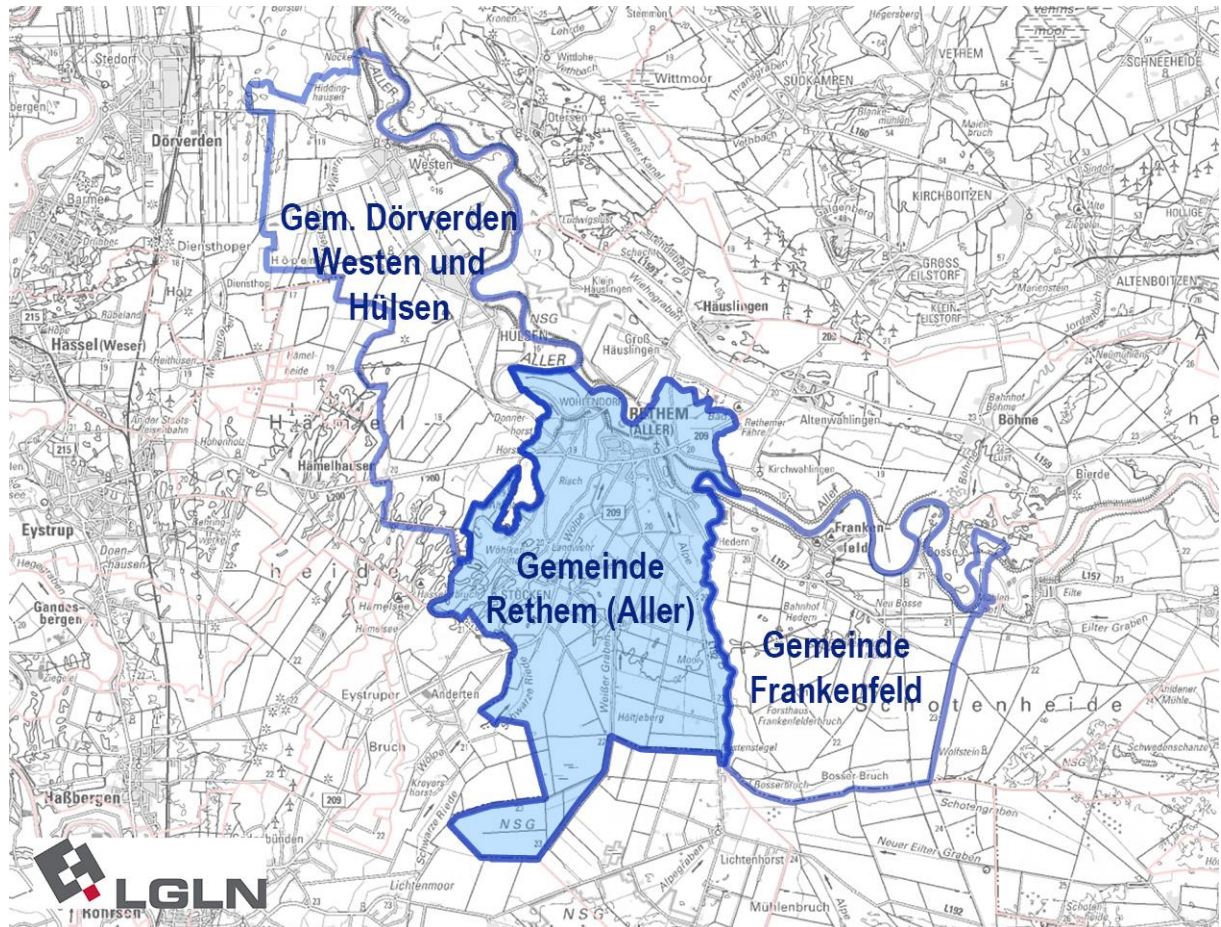


Abb. 34 Gemeinde Rethem (Aller) (LGLN 2022, ergänzt durch eigene Darstellung)

Die Stadt Rethem liegt unmittelbar an der Aller und ist aufgrund ihres Allerüberganges dort gegründet worden. Die Stadtrechte wurden Rethem 1353 erteilt. Sie ist damit die älteste Stadt im Heidekreis und heute eine der kleinsten Städte Niedersachsens. Die Anbindung über die Allerbrücke erfolgt über die Bundesstraße 209, die von Walsrode kommend nach Südwesten in Richtung Nienburg weiterführt. Von Rethem aus führen drei Landesstraßen und eine Kreisstraße ins nahegelegene Umland. Wohlendorf liegt gleich westlich von Rethem (Aller) und bildet mit Alten- teich eine verzweigte Ansammlung von landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebäuden südlich der Allermarsch.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Die weitgehend ebene Topografie führt im Süden nach Stöcken und Rethem Moor, die nur unwesentlich höher liegen als die Kleinstadt. Das kleine, landwirtschaftlich geprägte Stöcken liegt beidseits der Wölpe, die auch namensgebend für die Dorfregion steht, während sich die Ortslage von Rethem Moor als Einzelhoflagen der Moorkolonisation großflächig ins südliche Gemeindegebiet ausdehnt und in die benachbarte Ortslage Lichtenhorst übergeht. Neben der ackerwirtschaftlichen Nutzung befinden sich in der freien Landschaft umfangreiche Wiesen- und Weideflächen, die nach Süden zunehmend von Waldflächen abgelöst werden.

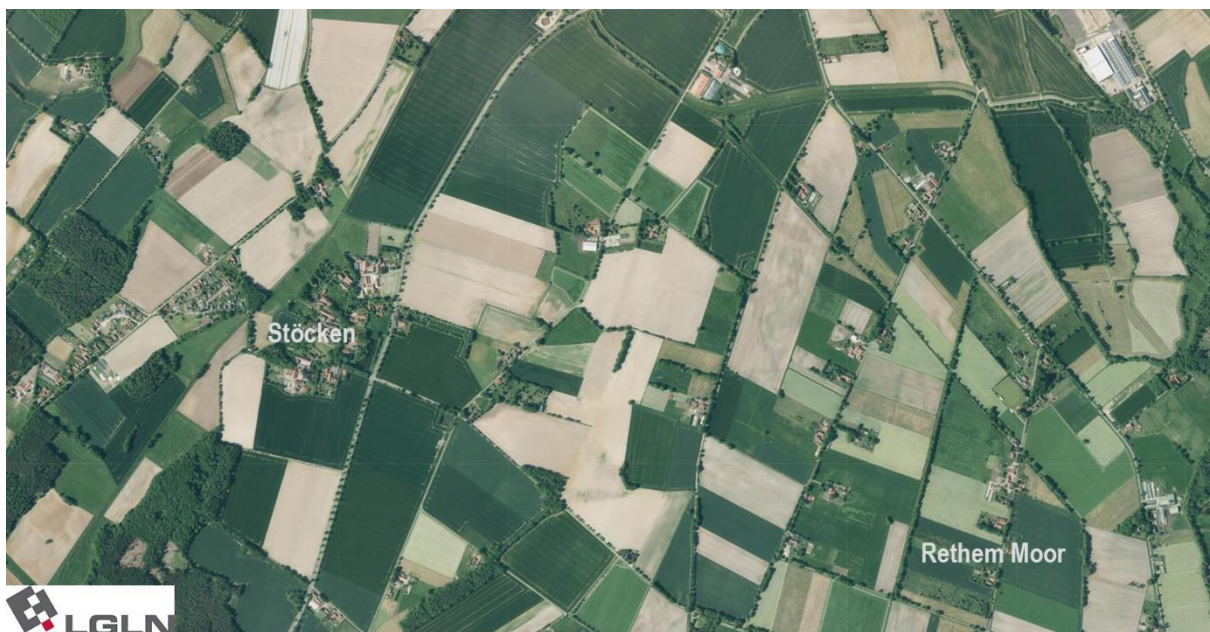


Abb. 35 Ortslage Rethem (Aller), Wohldorf, Stöcken, Rethem Moor, Luftbild (LGLN 2022, unmaßstäblich)



In der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) mit der topographischen Grundkarte ist der deutliche Siedlungszuwachs der Stadt Rethem erkennbar. Gleichzeitig sind die historischen, städtebaulichen Strukturen bis heute nahezu unverändert im Siedlungsgrundriss der Stadt erhalten geblieben. Ähnlich gilt dies auch für die kleinen Ortschaften der Gemeinde, bei denen die historischen Strukturen bis heute nahezu unverändert fortbestehen. In den kleineren Ortslagen hat lediglich Stöcken einen Flächenzuwachs westlich der Wölpe zu verzeichnen. In Rethem Moor sind in der Streulage lediglich wenige Betriebe, wenn, dann einzelne Aussiedlerhöfe, hinzugekommen.

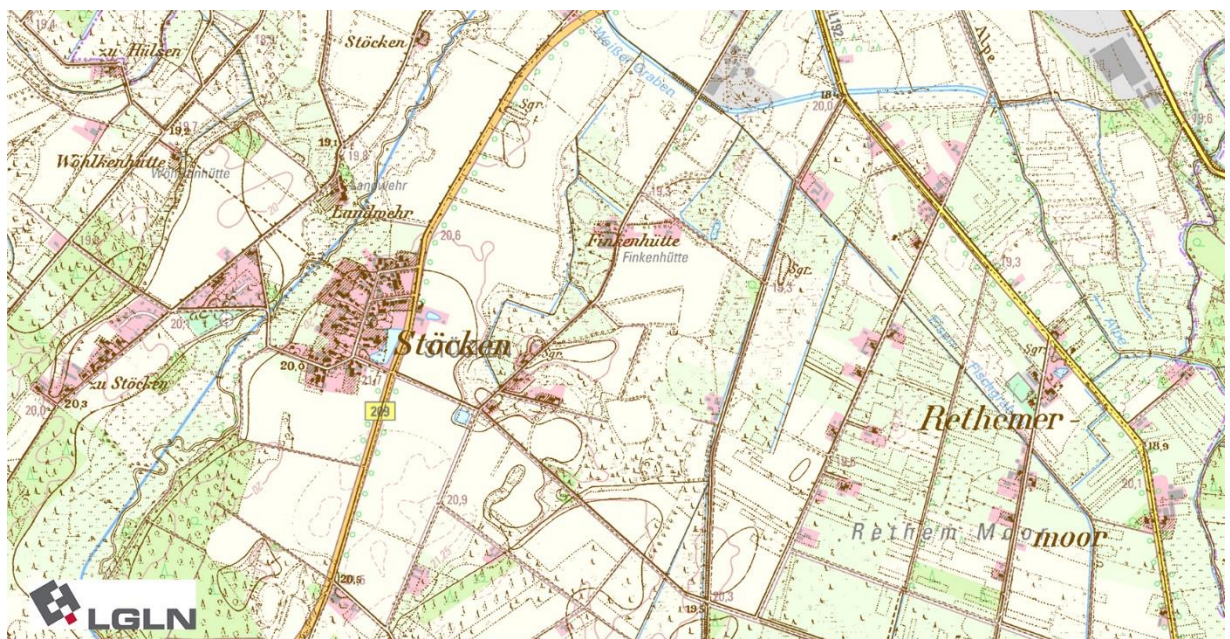




Abb. 36 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

Als Grundzentrum und zentraler Ort der Samtgemeinde Rethem weist die Kleinstadt heute eine gute Versorgungsstruktur mit Einzelhandel, Versorgungsmärkten, Handwerkern, ärztlicher Versorgung, sonstigen Dienstleistungen und als Grundschulstandort auf. In den Orten der Gemeinde befinden sich die nachfolgenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der soziokulturellen Infrastrukturen. In den ländlich geprägten Orten leisten die landwirtschaftlichen Betriebe einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung.

Stadt Rethem: Burghof Rethem (Veranstaltungs- und Kulturzentrum), Londy Park am Allerufer mit Bockwindmühle mit hist. Backhaus, Skulpturenpark und Minigolfplatz, denkmalgeschütztes Gebäudeensemble bestehend aus dem Rathaus, dem v. Behrschen Gebäude, dem Lührschen Gebäude und dem Amtschreiberhaus (aktuelle Nutzung: Seniorenwohnanlage), Kindergarten mit Krippengruppe, Londy- Grund- und Oberschule, Sporthalle, kleine Turnhalle, zwei Sportplätze, Bücherei, „Weniger & Mehr“ (Rethemer Tafel), Kleiderstübchen, Friedhof, ev. luth. St. Marien-Kirchengemeinde mit Kirche, SV Viktoria Rethem, Forum Rethem e.V. (Kulturverein), Burghofverein Rethem e.V., Schützenverein Rethem, Freiwillige Feuerwehr (Stützpunktwehr), Landfrauen und Landjugend (ortsübergreifend), Johanniter Rettungswache, Polizeistation, Ärzte, Zahnärzte, Tierarzt, Apotheke, Fitnessstudio, Nahversorger und Dienstleistungen: Sparkassenfiliale, Volksbankfiliale, Versicherungen, ein Vollsortimenter, ein Getränkemarkt, ein Discounter, zwei Bäcker, zwei Imbisse, ein Restaurant, Ferienwohnungen, zwei Landmaschinen-händler, Elektrofachhandel, Raumausstatter, Gärtnerei, Autohändler und -werkstatt, Änderungsschneiderei, Wäscherei, Eiscafé, Apotheke, Friseur, Fahrschule, Baustoffhandel, Busunternehmen, weitere Dienstleistungen, Getränkemarkt, Tankstelle, Schuhgeschäft, Hofladen

Rethem Moor: FC Rethem Moor, Schützenverein Rethem Moor, Sportplatz, gemeinsames Vereinsheim

Stöcken: Tischlerei, Landgasthof, Schützenverein Stöcken

Wohlendorf: Einrichtung für betreutes Wohnen (Prader Willy Syndrom), Reiterhof, ehemaliger Jüdischer Friedhof, WoDoHo (Dorfverein für Wohlendorf, Donnerhorst und Horst)



6.2.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Rethem (Aller) überwiegen die gemischten Bauflächen (M) entlang der Hauptverkehrsstraßen, am alten Bahnhof und im Südosten der Ortslage. Die wohnbauliche Entwicklung (W) hat sich weitgehend im Norden bzw. Nordwesten vollzogen. Hier ist die städtebauliche Entwicklung durch die Allermarsch mit ihren Deichanlagen und Grünflächen begrenzt. Als wohnbauliche Entwicklungsfläche verbleibt eine kleinere Teilfläche im Süden an der Alpe, wobei hier die vorhandenen Grünbereiche entlang des Bachlaufes zu schützen sind.

Weitere Grünflächen stellt der FNP am innerörtlichen, zentral gelegenen Friedhof und im östlichen Übergang zur Aller dar. Gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten beschränken sich weitgehend auf die Gewerbeflächen im Südosten von Rethem. Südlich vom Bahnhof stellt der FNP Sonderbauflächen (SO) für den Einzelhandel (Aldi, Getränkemarkt und Fitnesscenter) dar, ergänzt um einen Baufachmarkt auf den Flächen des ehemaligen Bahngeländes. Hier, im Süden der Stadt Rethem besteht ebenfalls die Option für eine geringfügige Erweiterung gewerblicher Bauflächen (G) und gemischter Bauflächen (M). Flächen für den Gemeinbedarf sind an der Londy-Schule und der Burganlage dargestellt. Im Übergang zur Aller sind die Überschwemmungsgebiete im FNP dargestellt.

In Wohlendorf beschränkt sich die Flächendarstellung auf die Dorfgebiete (MD) im nördlichen Bereich der Ortslage. Alle weiteren Bereiche der Ortslage befinden sich innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen und demnach im Außenbereich.

Für Stöcken ergibt sich die deutliche Trennung zwischen den Altdorfbereichen, die im FNP als Dorfgebiet (MD) bzw. gemischte Bauflächen (M) dargestellt sind und den späteren Siedlungsbereichen, die als Wohnbauflächen (W) vorhanden sind. Weitere landwirtschaftliche Einzelhöfe befinden sich innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich.

Auf eine Abbildung des FNP von Rethem-Moor wird verzichtet, da mit der Siedlungsstruktur der Einzelhoflagen für die gesamte Ortslage keine baulichen Flächendarstellungen im FNP vorhanden sind. Alle Höfe und Gebäude befinden sich innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist in Rethem (Aller) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf der Worth“ 2021 als Bebauungsplan der Innenentwicklung in Kraft getreten. Dort wurden 12-15 Bauplätze realisiert. Auch im Rahmen der Stadtsanierung ist die Innenentwicklung mit der Nachverdichtung ein wichtiges Thema. Weitere Bauplätze sind in der Gemeinde nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Auch in den kleineren Ortschaften der Gemeinde stehen keine Bauplätze zur Verfügung. Die städtebauliche Entwicklung muss sich an den jeweiligen planungsrechtlichen Voraussetzungen (Innenbereich/Außenbereich) orientieren.



Mit Blick auf die hochwertige, denkmalgeschützte Bausubstanz sind in der Gemeinde Rethem (Aller) insgesamt 32 Einzeldenkmale gem. § 3 (2) NDSchG inventarisiert (einschließlich Sanierungsgebiet). Einige Einzeldenkmale sind Bestandteil von fünf Gruppendenkmalen gem. § 3 (3) NDSchG.

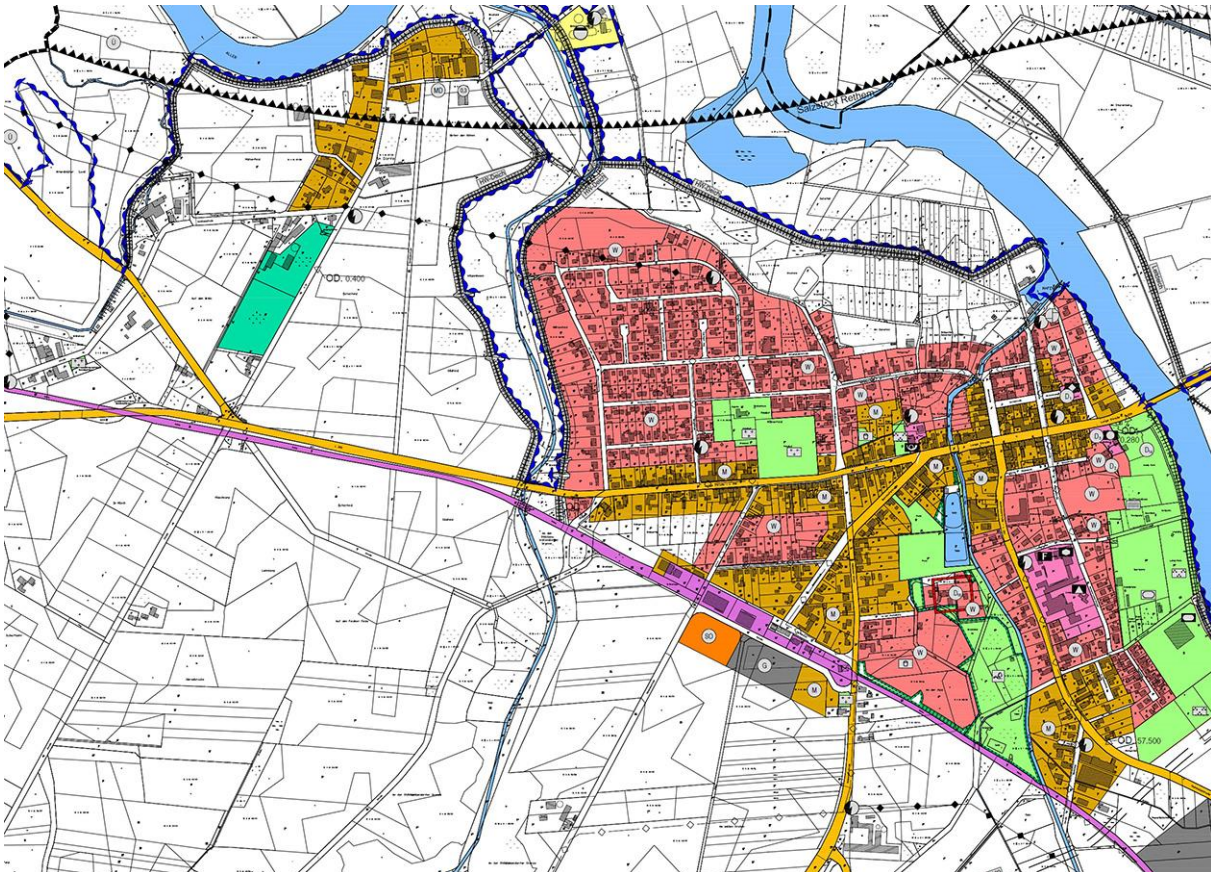


Abb. 37 Flächennutzungsplan Wohldorf und Rethem (Aller) (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

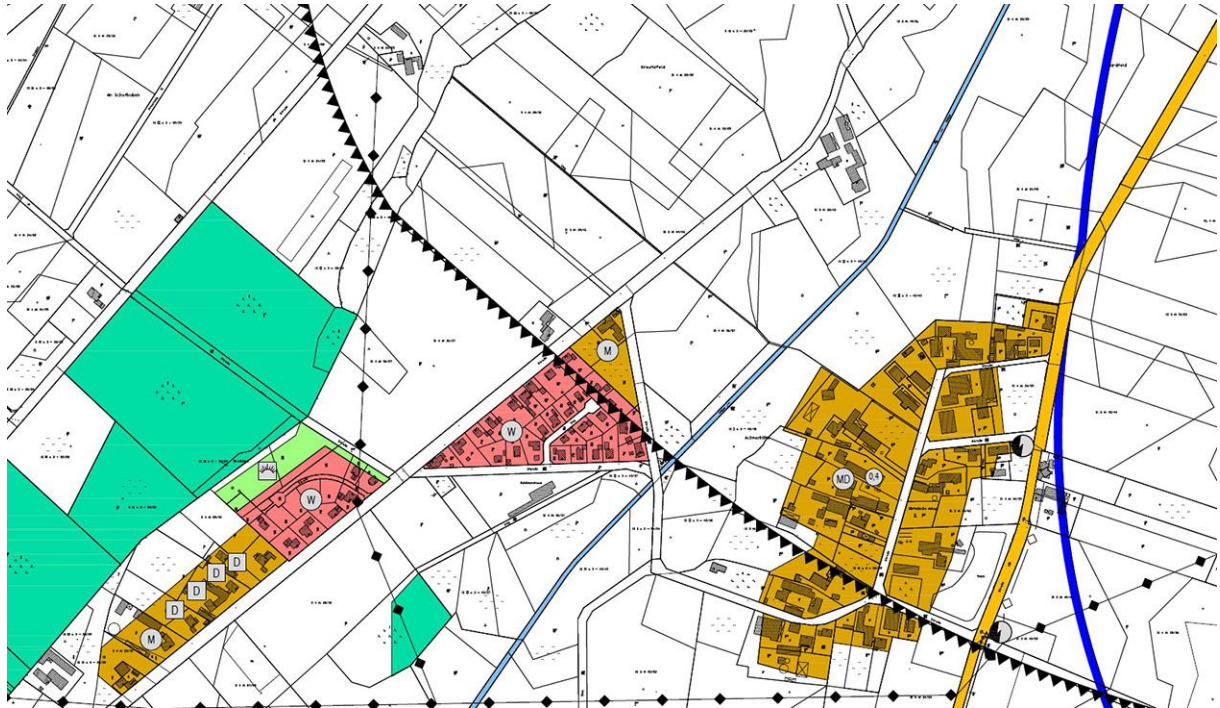


Abb. 38 Flächennutzungsplan Stöcken (Aller) (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden in der Gemeinde Rethem (Aller) ca. 650 Fotos vom Gebäudebestand gemacht und mit Straßennamen und Hausnummern versehen. Hierbei wurden die Gebäude bzw. Hofstellen nach der ersten Inaugenscheinnahme und anhand der Fotos den Alterskategorien zugeordnet.

Die eigene Bestandserhebung für das Stadtgebiet Rethem (Aller) beschränkt sich auf die örtlichen Bereiche, die nicht Bestandteil des Geltungsbereiches der Stadtsanierung sind. Die historischen Teilflächen des Stadtsanierungsgebietes sind von einer Förderung durch die Dorfentwicklung ausgenommen. Dafür diese Bereiche keine Erhebung der Gebäude und Altersstrukturen erfolgt (dies betrifft ca. 175-180 Gebäude), weichen sind die statistischen Aussagen für die Ortslage und Gemeinde Rethem (Aller) deutlich von den anderen Ortslagen und Kommunen ab.

Tab. 28 Statistische Auswertung aus der Bestandsaufnahme zum Gebäudealter, Gemeinde Rethem (Aller)

Alterskategorie	Wohldorf		Rethem (o. San.)		Rethem-Moor		Stöcken		Gesamt	
A) vor 1870	5	11,6 %	2	0,4 %	5	7,2 %	14	14,7 %	26	4,0 %
B) 1870 – 1914	7	16,3 %	15	3,4 %	19	27,5 %	13	13,7 %	54	8,3 %
C) 1914 – 1945	4	9,3 %	43	9,6 %	10	14,5 %	6	6,3 %	63	9,6 %
D) 1945 – 1960	1	2,3 %	22	4,9 %	7	10,1 %	5	5,3 %	35	5,4 %
E) nach 1960	26	60,5 %	364	81,6 %	28	40,6 %	57	60,0 %	475	72,7 %
	43		446		69		95			



In den kleineren Ortslagen der Gemeinde liegt der Anteil der ältesten Bausubstanz (vor 1870) zwischen 7 % und knapp 15 %, während für die Ortslage Rethem (Aller) außerhalb des Sanierungsgebietes lediglich 2 Objekte erfasst wurden. Bei den anderen Alterskategorien weichen die Zahlenangaben für das Stadtgebiet nicht so gravierend ab. Insgesamt weist die Stadt den höchsten Anteil an Neubaugebieten auf. Hier liegt der Anteil bei 81,6 %, während er in den kleineren Ortslagen zwischen 40 % und 60 % ausmacht.

Außerhalb des Sanierungsgebietes deckt sich die Verteilung der älteren Bausubstanz (vor 1945, immerhin 60 Objekte) weitgehend mit den Darstellungen gemischter Bauflächen (M) im FNP. Einschließlich der frühen Nachkriegsbebauung (bis 1960) ergibt sich für das Stadtgebiet, ausgenommen des Sanierungsgebietes, mit 82 Objekten ein Anteil von 18,4 % mit potenziellem Förderstatus im Rahmen der Dorfentwicklung.

Für Wohldorf, Rethem Moor und Stöcken ergeben sich nach der Bestandserhebung 96 Objekte mit einem Anteil von 46,4 % an der gesamten Bausubstanz, die vor 1960 errichtet wurden und damit als potenziell förderfähig eingeschätzt werden. Für die gesamte Gemeinde ergeben sich somit 178 Objekte (vor 1960) die als potenziell förderfähig eingestuft werden. Durch die Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte wurden ca. 70 % der erfassten Gebäude so verändert bzw. überprägt, dass eine gestalterische Aufwertung regelmäßig auch einen positiven Beitrag zum Ortsbild leistet.

Hinweis: Die Karten zur Bestandserhebung sind dem DE Bericht als Anlagen im Format DIN A1 beigelegt. Nachfolgend werden nur die beiden Karten von Rethem (Aller) und Stöcken dargestellt, da der Informationswert der verkleinerten Darstellungen von Rethem Moor für den Bericht gering ist.

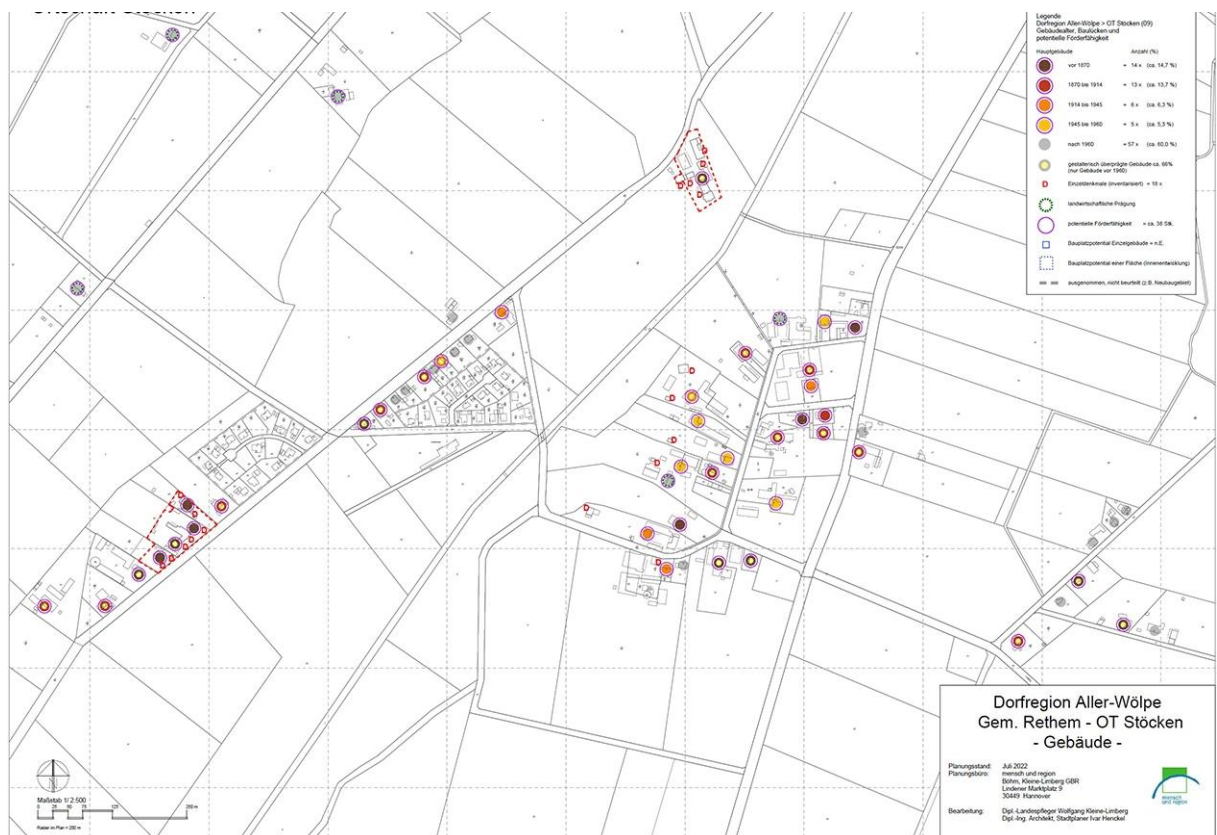
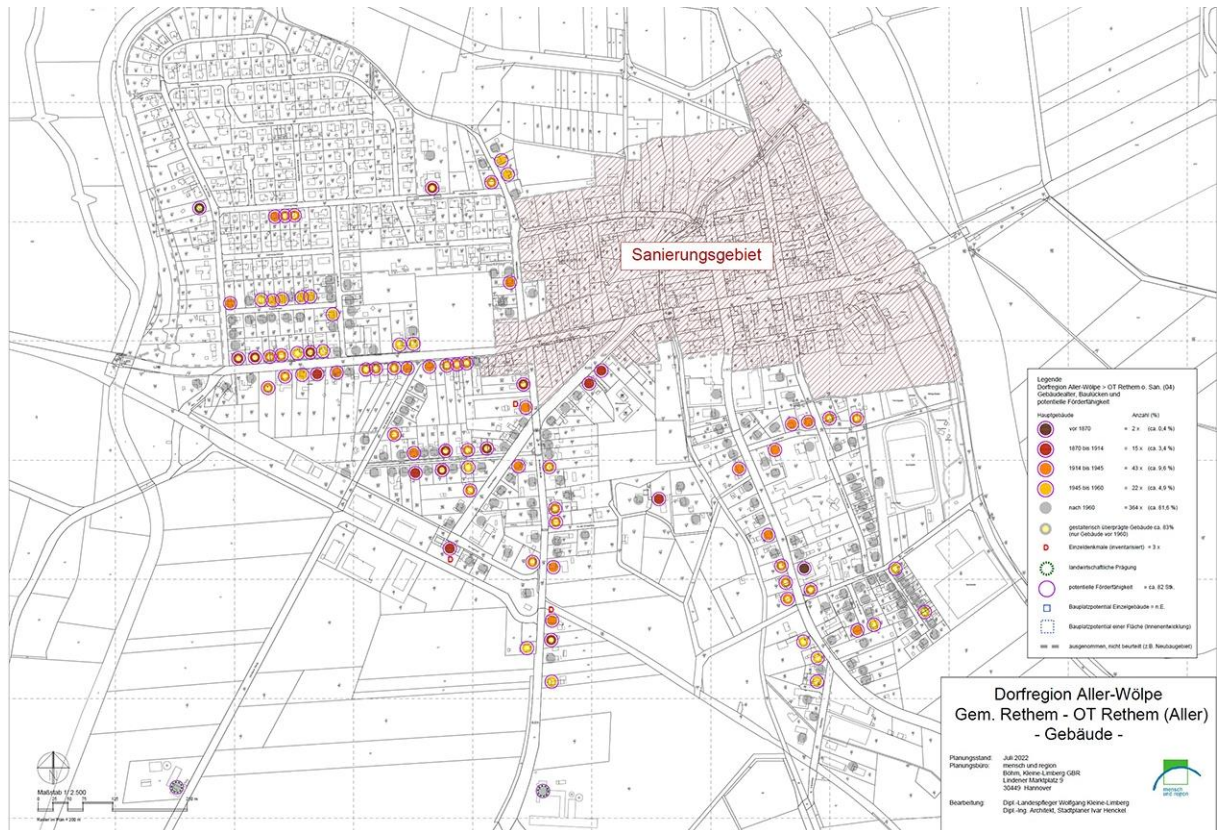


Abb. 39 Gebäudealter, Baulücken und potentielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karten als Original im Format DIN A1 im Anhang)



Impressionen aus Rethem (Aller)



Londy-Park mit Bockwindmühle



Historischer Ortskern (Sanierungsgebiet)



Londy-Schule



Straßenzug in Rethem (Küker Straße)



Denkmalgeschützter Alter Bahnhof (Rethem)



Offensichtlicher Gebäudeleerstand am Orts-
eingang

Abb. 40 Fotos aus Rethem



Sitzplatz in Wohldendorf



Gestalteter Eingangsbereich, Allermarsch



Aufgelockerte Siedlungsstruktur hinterm Orts-
schild



Historische Bausubstanz, Fachwerkbauten



Ehrenmal am Tiefenbruchsweg, Rethem Moor



Einzelhof am geraden Straßenverlauf

Abb. 41 Fotos aus Wohldendorf, Stöcken, Rethem Moor



6.3 Gemeinde Dörverden

6.3.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Westen und Hülsen gehören zur Gemeinde Dörverden und bilden den nordwestlichen Teil der Dorfregion. Beide Orte liegen südwestlich der Aller und verfügen zusammen über ca. 2230 Einwohner. Beide Gemarkungen haben eine Fläche von 28,97 km² und sind abseits der Ortslagen überwiegend agrarisch geprägt. Zum westlich gelegenen Grundzentrum Dörverden sind es von Westen aus gerade einmal 3 km, während das Grundzentrum Rethem (Aller) ca. 6 km entfernt ist. Das nördlich gelegene Mittelzentrum Verden, jenseits der Aller, ist von Westen aus in 10 km zu erreichen.

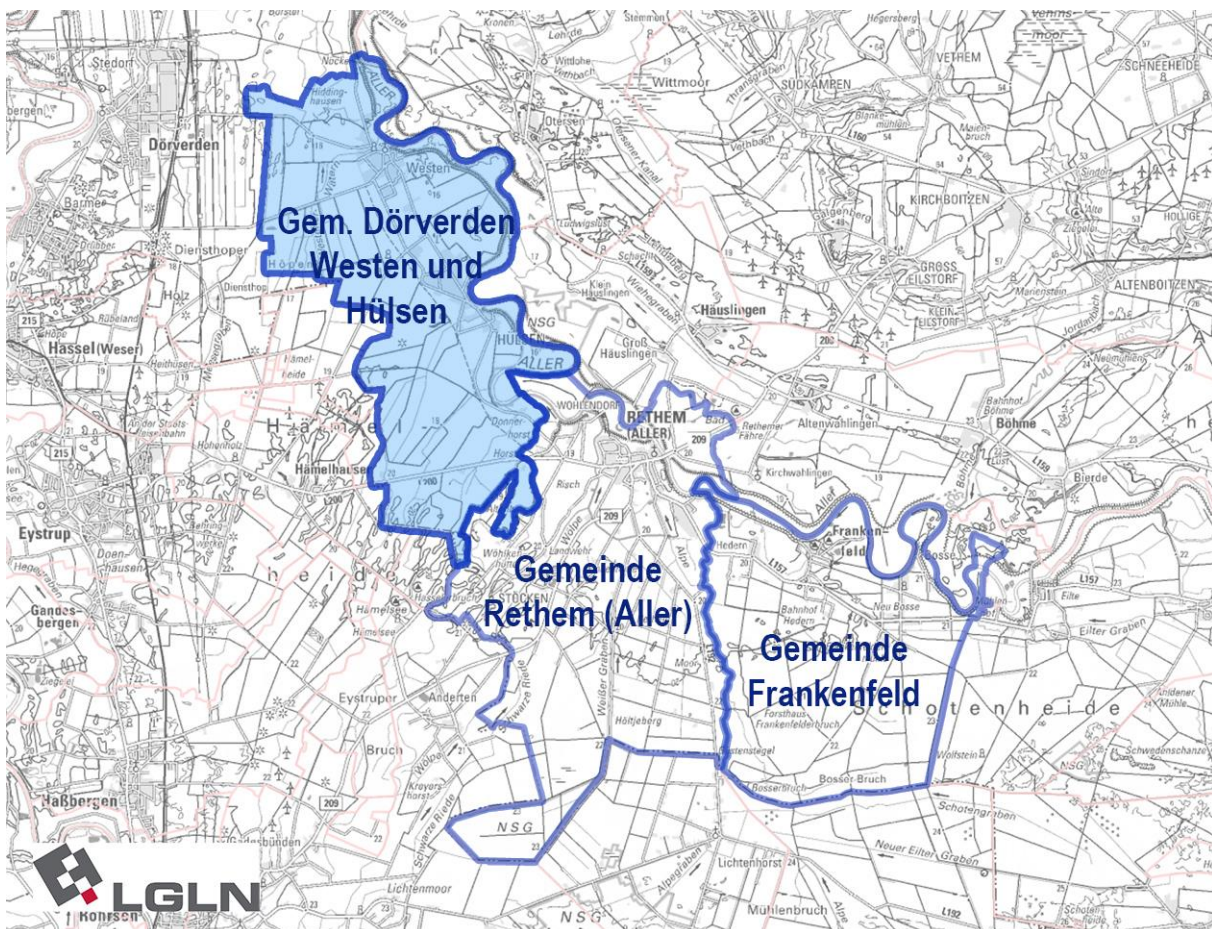


Abb. 42 Westen und Hülsen in der Gemeinde Dörverden (LGLN 2022, ergänzt durch eigene Darstellung)

Auf den Luftbildern beider Ortslagen sind die gewachsenen städtebaulichen Strukturen gut von den geordneten Siedlungsentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte unterscheidbar. Ebenso ist überwiegend die rote Dachlandschaft erkennbar. Wiesen und Weideflächen beschränken sich auf den Nahbereich der Aller, während im Übrigen die Ackerschläge und (bei Hülsen) die Wald- und Forstbereiche erkennbar sind.



Abb. 43 Ortslage Westen, Luftbild und Kataster, hist. Kartenausschnitt und topographische Karte (LGLN 2020)



Abb. 44 Ortslage Hülsen, Luftbild und Kataster, hist. Kartenausschnitt und topographische Karte (LGLN 2020)

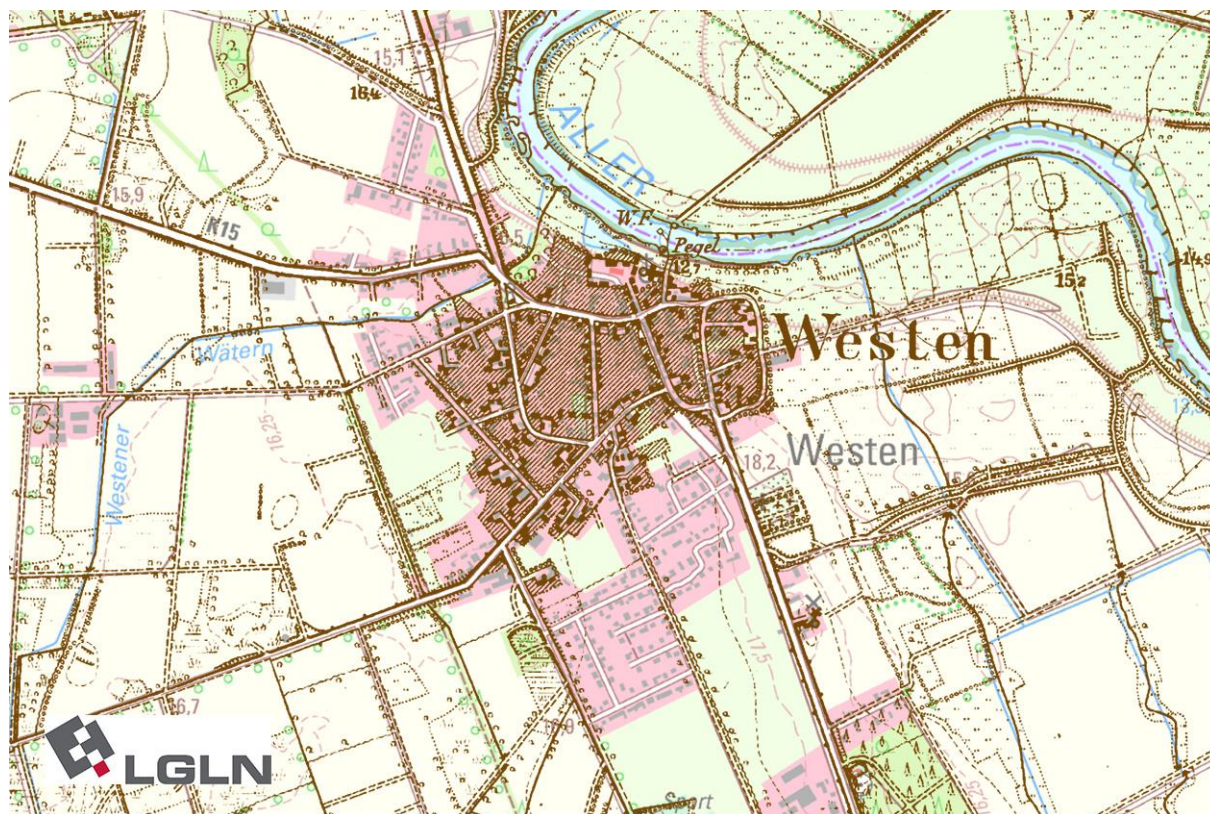


Abb. 45 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)

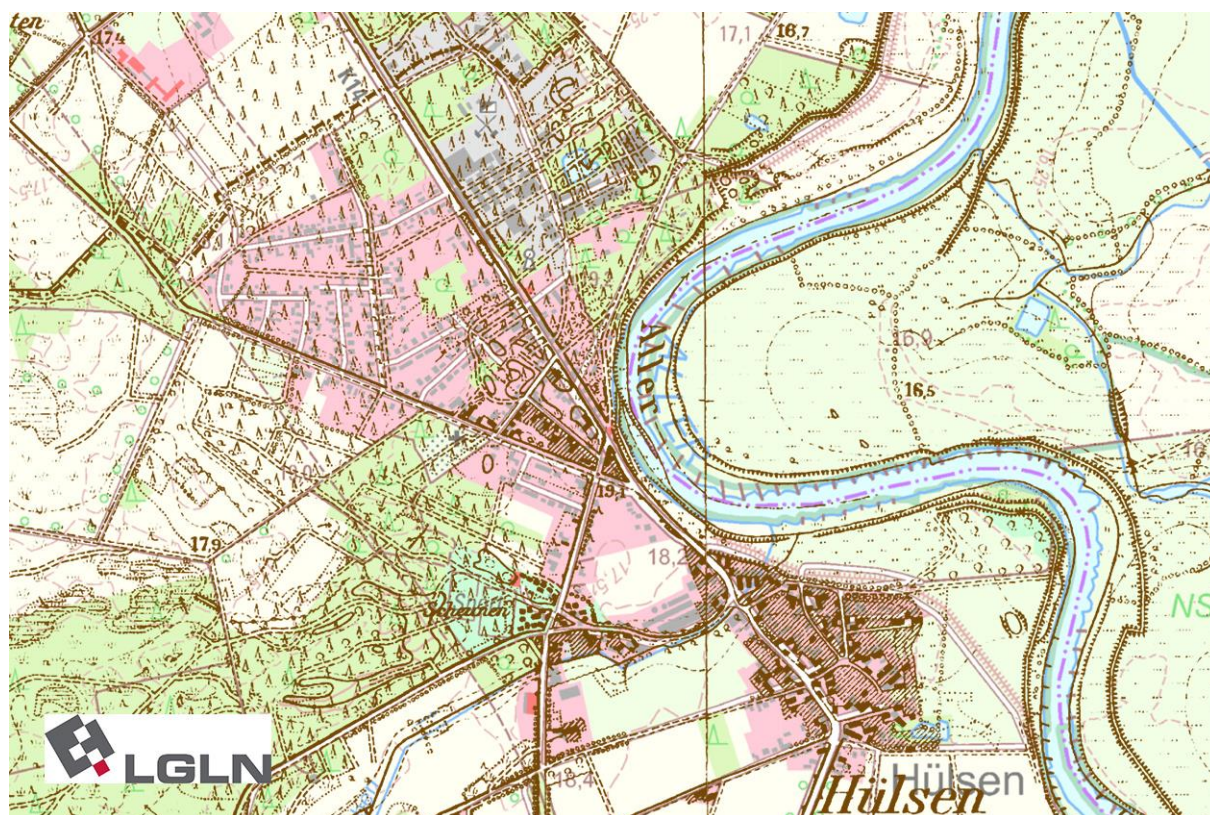


Abb. 46 Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)



In der Überlagerung der historischen Siedlungsstruktur (um 1900) mit der heutigen topographischen Grundkarte sind die deutlichen Erweiterungen der Siedlungsflächen beider Orte ablesbar. Für die historischen Siedlungsbereiche ergeben sich da hingegen kaum Veränderungen in den Siedlungsstrukturen. Während in Westen die Erweiterungsflächen vorwiegend durch die Bebauung von Ackerflächen erfolgt ist, wurden im nördlichen Bereich von Hülsen zwischen Mühlenweg und Lange Straße auch Waldflächen zur städtebaulichen Entwicklung genutzt.

Mit Blick auf die Versorgungsinfrastruktur sind folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der soziokulturellen Infrastruktur in Westen und Hülsen vorhanden.

Westen: Ev.-luth. Kirchengemeinde Westen, Fährstelle Westen-Otersen, Freiwillige Feuerwehr, Grundschule, Kindergarten, Kirche St. Annen, Mehrgenerationenhaus/Amtshaus Westen, Solar-Allerfähre Otersen-Westen, Schützenhalle, Sportplatz, Sporthalle, Windmühle, AWO Westen, DRK, Heimatverein Westen, Kirchenchor, Posaunenchor, Schützenverein Spielmannszug, TSV Jahn Westen, Ferienwohnungen, Tischlerei, Gärtnerei, Werkstatt, Lohmanns Hofladen, Fahrschule, JSG Dörverden, JFV Aller-Weser, Ingenieur, Friseur, Kneipe, Nahversorgung „Rosenbrock Lebensmittel & Geschenke“

Hülsen: Friedhof, Freiwillige Feuerwehr, Landwehr bei Hülsen, Rittergut Donnerhorst, Schützenhalle, Schafstallviertel Hülsen, Snedensteine, Sportplatz Hülsen, Reithalle, Erntecub, Kulturförderkreis, Männergesangsverein Concordia Hülsen, Reitverein Hülsen und Umgebung, Schützenverein Hülsen e.V., Spielmannszug Hülsen, Sportverein „Vorwärts Hülsen e. V. von 1921“, Catering-Unternehmen, Kleinbahnverein, Werkstatt, Kunstgalerie im alten Rathaus, Frauenchor, Bekleidungsgeschäft, Friseur, Produzierendes Gewerbe, Ferienhäuser, Nahversorgung „LADA Lebensmittelmarkt“

6.3.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörverden stellt die historische Ortslage von Westen als gemischte Bauflächen (M) und anteilig als Dorfgebiete (MD) dar. Die Siedlungsbereiche der vergangenen Jahrzehnte und die potenziellen Entwicklungsflächen sind im FNP als Wohnbauflächen (W) gekennzeichnet. Die Entwicklungspotenziale werden vorwiegend auf der Westseite der Ortslage bis zum ehemaligen Bahndamm gesehen. Anders, als in der Samtgemeinde Rethem, sind die alten Bahnflächen im FNP nicht als Bahnanlagen gekennzeichnet. Zur Aller verläuft am Damm die Überschwemmungsgrenze nebst Abgrenzung des FFH-Gebietes (Nr. 90). Sogenannte „Maßnahmenflächen“ befinden sich beidseits der Westener Wätern, einem Bachlauf, der in die Aller mündet. Darüber hinaus sind im FNP öffentliche Grünflächen am Friedhof und einem kleinen Waldstück im Südwesten der Ortslage dargestellt.



Nahe dem Amtshaus Westen ist eine Fläche für den Gemeinbedarf im Bereich der Kirche St. Annen dargestellt. Nördlich des Teiches befindet sich eine kleine Sonderbaufläche für Sporthäfen.

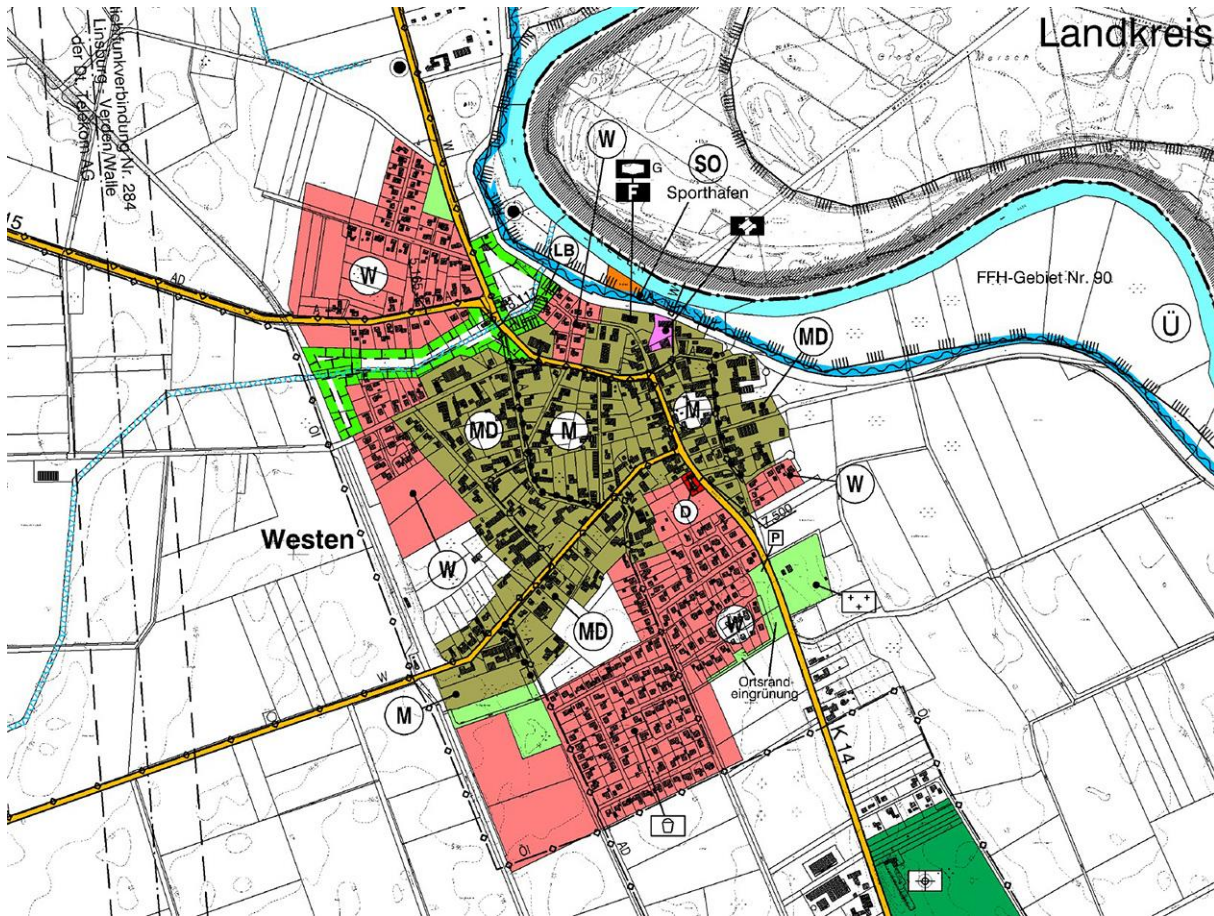


Abb. 47 Flächennutzungsplan Gemeinde Dörverden, Westen (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

Für Hülsen erstrecken sich die gemischten Bauflächen (M) und Dorfgebiete (MD) im Bereich der historischen Ortslage und entlang der Lange Straße nach Norden. Die Wohnbauflächen (W) liegen überwiegend westlich der Lange Straße. Die umfangreichen Gewerbeflächen (GE) im Norden der Ortslage gehören überwiegend zur Norka GmbH und umfassen auch die Gewerbestandorte am Hespensweg. Im Allerbogen ist eine Sonderbaufläche (SO) als Wochenendhausgebiet dargestellt. Auch in Hülsen verläuft am Damm zur Aller die Überschwemmungsgrenze nebst Abgrenzung des FFH-Gebietes (Nr. 90). Die städtebaulichen Strukturen werden durch öffentliche Grünflächen (Friedhof, Sport- und Spielplätze, u. a.) und Waldflächen durchzogen. Innerörtlich sind zwei Gruppen baulicher Denkmalanlagen nachrichtlich übernommen, wobei die „Schafställe Hülsen“ mit der engen Anordnung der kleinen Fachwerkgebäude eine städtebauliche und baukulturelle Besonderheit darstellen.

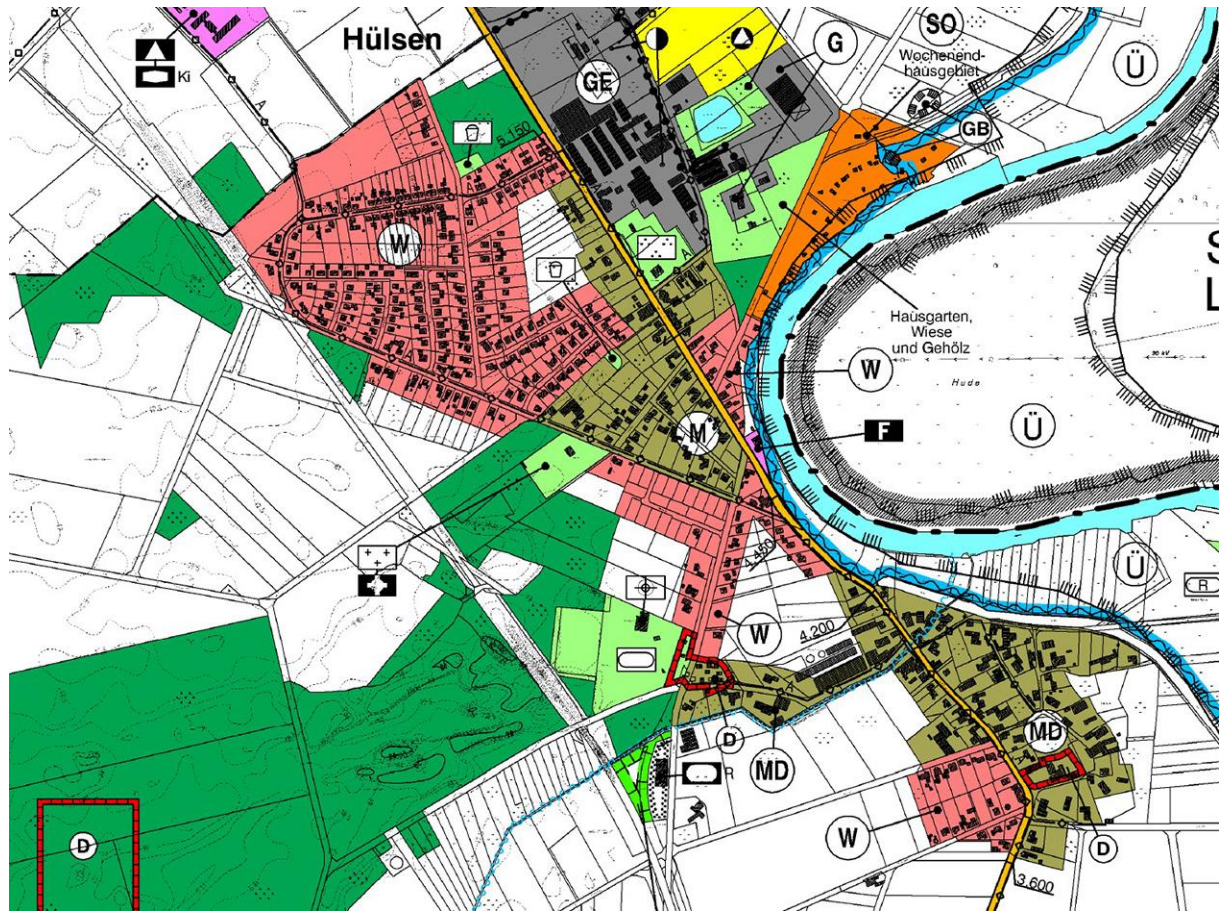


Abb. 48 Flächennutzungsplan Gemeinde Dörverden, Hülsen (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)

Aktuell gibt es in Westen und Hülsen keine gemeindlichen Neubaugebiete, die erschlossen oder vermarktet werden. In den vorhandenen und erschlossenen Baugebieten sind weniger als 10 freie Bauplätze vorhanden. Darüber hinaus stehen unregelmäßig bebaubare Einzelgrundstücke im Innenbereich der Orte zur Verfügung.

Mit Blick auf die wertvolle, historische Bausubstanz sind in beiden Orten 19 Einzeldenkmale gem. § 3 (2) NDSchG inventarisiert, von denen einige Einzeldenkmale Bestandteil eines Gruppendenkmals sind. Herausragende Baudenkmale sind der Amtshof, die Kirche St. Annen und die Windmühle in Westen, sowie das Schafstallviertel in Hülsen. Darüber hinaus ist der Gutspark des Rittergutes Donnerhorst ein wichtiges Kulturlandschaftselement.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

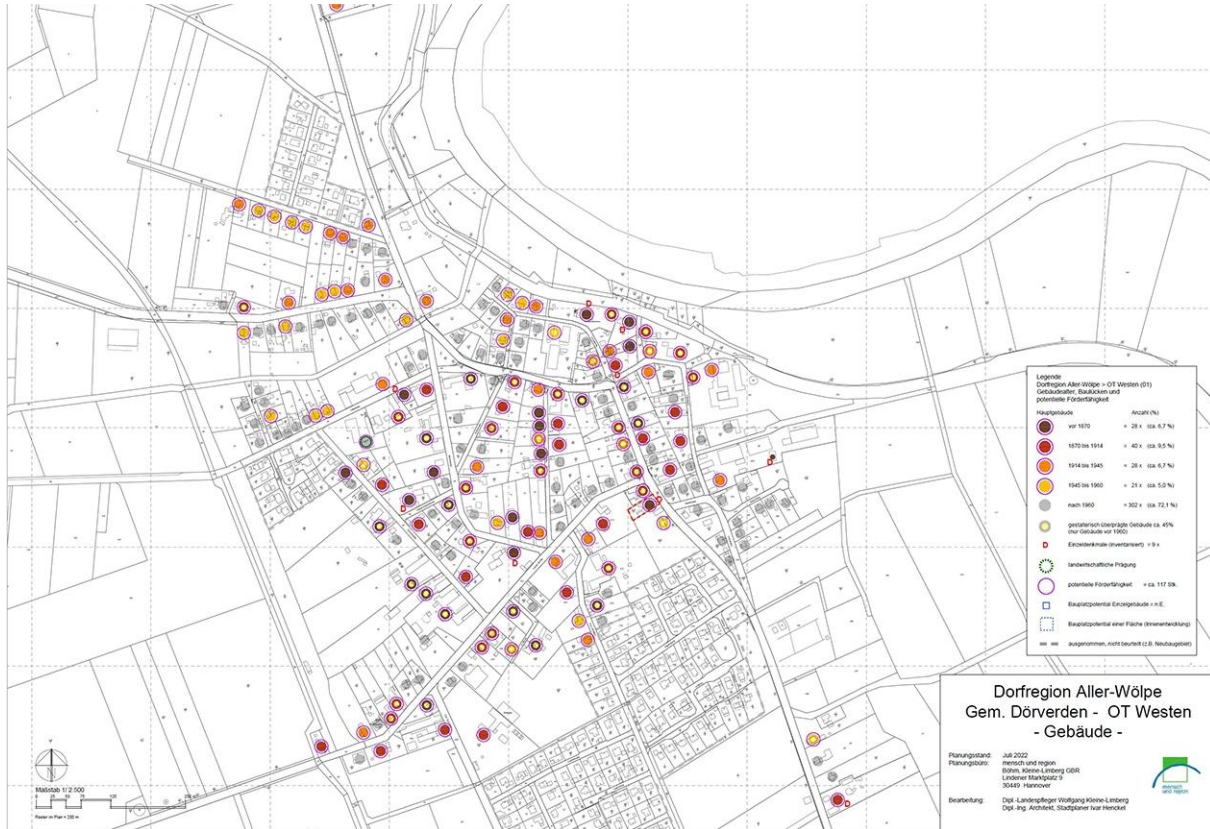


Abb. 49 Gebäudealter, Baulücken und potentielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Anhang)



Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden in Westen und Hülsen ca. 700 Fotos vom Gebäudebestand gemacht und mit Straßennamen und Hausnummern versehen. Hierbei wurden die Gebäude bzw. Hofstellen nach der ersten Inaugenscheinnahme und anhand der Fotos den Alterskategorien zugeordnet.

Mit Blick auf die örtliche Bestandsaufnahme ergibt sich für beide Orte mit 182 Objekten ein Anteil von ca. 22 %, die vor 1945 errichtet wurden und somit in jedem Fall potenziell förderfähig sind. Unter Berücksichtigung der Bausubstanz bis 1960 steigt der Anteil um knapp 4 % auf 214 Objekte für beider Orte.

Tab. 29 Statistische Auswertung aus der Bestandsaufnahme zum Gebäudealter, Gemeinde Dörverden

Alterskategorie	Westen		Hülsen		Gesamt	
A) vor 1870	28	6,7 %	29	7,2 %	57	6,9 %
B) 1870 – 1914	40	9,5 %	17	4,2 %	57	6,9 %
C) 1914 – 1945	28	6,7 %	40	9,9 %	68	8,3 %
D) 1945 – 1960	21	5,0 %	11	2,7 %	32	3,9 %
E) nach 1960	302	72,1 %	308	76,0 %	610	74,0 %
	419		405		824	

Eine Unschärfe erhält die Statistik dadurch, dass in Hülsen die Nebengebäude des Schafstallviertels als jeweils einzelne, förderfähige Objekte gewertet wurden. Die großflächigen Neubaugebiete, für die keine Option einer Förderung der privaten Bausubstanz besteht, umfasst einen Anteil von ca. 74 %, entsprechend 610 Objekten.

Von den erfassten Objekten (vor 1960) sind ca. 55 % mit der Signatur einer baulichen Veränderung bzw. Überprägung gekennzeichnet.



Impressionen aus der Gemeinde Dörverden



Das Amtshaus Westen in zentraler Ortslage an der Aller



Schafstallviertel in Hülsen



Sportboothafen an der Aller in Westen



Lange Straße mit Bushaltestelle in Hülsen



Siedlungsgebiet Lohweg in Westen



Markanter Leerstand in Hülsen

Abb. 50

Fotos aus Gemeinde Dörverden



7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

Insgesamt wurden mehr als 100 Projektvorschläge diskutiert, die allerdings auch zum Teil doppelte Nennungen bzw. eher Ziele beinhaltet. Im Laufe des Prozesses wurden den Handlungsfeldern 78 Projekte und Projektideen zugeordnet und in unterschiedlichen Detaillierungsgraden beschrieben. Die Sammlung der Projektsteckbriefe befindet sich im zweiten Teil des Dorfentwicklungsberichtes.



Dorfregion Aller-Wölpe
Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken,
Wohlendorf, Rethem Moor, Rethem,
Hülsen und Westen



Projekt- titel:	E-06 Renaturierung Wegeseitenräume									
Handlungs- feld:	A: Soziokultur fördern			B: Blaues Band nutzen			C: Stadt und Dörfer stärken			
	D: Lebensräume gestalten			x Klimaschutz/Klimafolgenanpassung						
	Querschnitt: Digitalisierung			Querschnitt: Gemeinschaften bilden						
Ortschaft:	x Region			Westen			Hülsen			
	Rethem			Wohlendorf			Hedern			
	Rethem Moor			Frankenfeld			Stöcken			
	Bosse									
Priorität im DE-Plan:				Wirkung / Umsetzung: kurz, mittel, langfristig			A	B	C	D
Träger:	Öffentlich/ Gemeinde		Ehrenamtl./ Verein		Privat			Kirche		
Zeitplan- ung:	Planung				Umsetzung					
Kosten	Netto		Planungskosten		Mehrwertsteuer			Gesamt (Brutto):		
Beschrei- bung:	"Naturschutz durch Unterlassen"									
Hinweise:										
Quelle:										



Abb. 51 Beispiel Projektsteckbrief



Von der Lenkungsgruppe sind diese 78 Projektvorschläge entsprechend dem Schema des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kategorisiert worden (s. Abb. 52). Dies erfolgte über ein durch mensch und region genutztes Online-Befragungsprogramm, in dem jedes Mitglied der Lenkungsgruppe seine Einschätzung bezüglich der Wirkung und der Umsetzungswahrscheinlichkeit abgab.

Umsetzung		Wirkung				Summe
		A	B	C	D	
kurz	1	2	9	12	1	24
mittel	2	14	7	7	0	28
lang	3	13	8	5	1	27
Summe		29	24	24	2	79
Zeitliche Umsetzung		1	Kurzfristig (Umsetzung in ein bis zwei Jahren)			
		2	Mittelfristig (Umsetzung in drei bis fünf Jahren)			
		3	Langfristig (Umsetzung in mehr als fünf Jahren)			
Wirkung des Projektes:		A	Wirkung geht über die Dorfregion hinaus			
		B	Wirkung entfaltet sich in der Dorfregion			
		C	Wirkung entfaltet sich im Dorf			
		D	Wirkung entfaltet sich im direkten Projektumfeld			

Abb. 52 Prioritäten der Projekte mit Legende

Die genauen Einschätzungen sind in den Projektsteckbriefen im Teil 2 des Dorfentwicklungsberichtes enthalten. Im Folgenden (s. Tab. 30) wird eine Zusammenfassung der Projekte und deren Priorisierung dargestellt.

A = Soziokultur fördern

B = Blaues Band nutzen

C = Stadt und Dörfer stärken

D = Lebensräume gestalten

E = Klimaschutz/Klimafolgenanpassung



Tab. 30 Projekt/Maßnahme inkl. Codierung und Priorität

Projekt/Maßnahme inkl. Codierung	Priorität
A-01-01 Konzepte für die intensivere Nutzung der DGH	B1
A-01-02 Begegnungsstätte SV Hülsen	C1
A-01-03 Erweiterung des "Möörsche Vereinshus" zum DGH	C1
A-01-04 Neugestaltung des DGH Frankenfeld	C2
A-01-05 Kneipe Westen	B1
A-01-06 Umnutzung historisches Gebäude für die Ortsgemeinschaft	C3
A-01-07 Wehrke - Offene Werkstatt	B1
Multifunktionale Kommunikationsorte	
A-02-01 Schaffung von Begegnungsorten / Rastplätzen in den Ortschaften	A2
A-02-02 Umwandlung des Tennisplatzes in Rethem in einen Multifunktionsplatz	C1
A-02-03 Barrierefreiheit für Treffpunkte und DGH's	B2
A-02-04 Outdoor-Bewegungsanlage	C2
A-02-05 Aufwertung von Spielplätzen	C1
A-02-06 Veranstaltungswiese Westen	C2
A-02-07 Kinder- und Jugendtreffpunkte	C2
A-02-08 Treffpunkt Westennest	C1
A-02-09 Weiterentwicklung der Friedhofskultur	B3
A-02-10 Fahrradstrecke im Wald für Kinder und Jugendliche	A2
Unterstützung / Förderung des ehrenamtlichen Engagements	
A-03-01 Entwicklung Strategien/Kooperationen zur Stärkung der Vereinsstrukturen	B3
A-03-02 Freiwilligenzentrum	A3
A-03-03 Nachbarschaftstreff	B2
A-03-04 Unterstützung des Ehrenamtes (Ehrenamt 2.0)	A2
Schaffung touristischer Angebote (Infrastruktur)	
B-01-01 Café und öffentliche Toilette	A2
B-01-02 Café im Feuerwehrhaus Hülsen	A3
B-01-03 Bootsanleger in Hülsen	A2



B-01-04 Übernachtungsangebote	A2
B-01-05 B&B in Rethem	A2
B-01-06 Fahrradstation am Schafstallviertel	A2
B-01-07 Neue Bänke als Ort der Ruhe	C1
B-01-08 Touristische Übersichtstafeln	A1
B-01-09 Trinkwasser-Zapfstelle	A2
B-01-10 Lehrpfade: anlegen	A2
Pflege und Ausbau von touristischen Rad- und Wanderwegen	
B-02-01 Radwegeausbau: Rethem/ehemalige Bahnstrecke (Rethem, Rethem Moor, Stöcken)	A3
B-02-02 Alter Bahndamm zwischen Alter Postweg und dem Raiffeisen- Gelände	A3
B-02-03 Ausbau Wanderwegenetz	A3
B-02-04 Wohlendorfer Kirchweg	A3
B-02-05 Radwegekonzept Stadt Rethem	A2
Förderung der Nahversorgung	
C-01-01 Bauernladen in Hülsen	A2
C-01-02 Markttreff Westen	B2
C-01-03 Regionale Produkte entwickeln	B3
(Nachhaltige) Mobilität	
C-02-01 Entwicklung eines multimodalen Verkehrskonzeptes	A3
C-02-02 Verkehrskonzept (Lenkung)	A3
C-02-03 Erneuerung Radwegbrücke	B1
C-02-04 Sanierung Radweg	A3
C-02-05 Mitfahrer*innen Bänke	C3
C-02-06 Anruf-Sammeltaxi	B3
C-02-07 Einrichtung E-Car-Sharing-Auto	B1
C-02-08 Carsharing Rethem	C1
C-02-09 ÖPNV nach Dörverden und Nienburg verbessern	A3
C-02-10 Sichere Überquerung der Hauptstraße in Westen	C3



C-02-11 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen	D3
Siedlungsentwicklung / Innenentwicklung	
D-01-01 Umnutzung von Nebengebäuden für temporäre Unterbringung	A2
D-01-02 Generationen übergreifende Wohnform	C3
D-01-03 Gemeinsam Wohnen im Alter	B3
Verbesserung der Ortsgestalt / Baukultur	
D-02-01 Aufwertung Denkmal Stöcken	C2
D-02-02 Bushäuschen gestalten	D1
D-02-03 Eingangsbereich Frankenfeld (über die Brücke) gestalten	C1
D-02-04 Lindenallee Bosse	C2
Förderung der Biodiversität	
D-03-01 Wegeränder erhalten und pflegen	B1
D-03-02 Öffentliche Grünanlagen: Ehrenamtliche Pflege ausbauen	C1
D-03-03 Naturschutzfachliche Entwicklung des Kulturrums der Alleraue	A3
D-03-04 Regionsübergreifende Pflanzaktion	B1
D-03-05 Herrichten des Apfelgartens am Dorfgemeinschaftshaus Frankenfeld	C1
D-03-06 Heckenstruktur in der Landschaft gegen Erosion	B3
D-03-07 Renaturierung Wegeseitenräume	C1
D-03-08 Grünes Klassenzimmer	B3
Nachhaltige Energieversorgung	
E-01-02 Weiterentwicklung der Nahwärmekonzepte (überregional)	B2
E-01-02 Nutzung regenerativer Energieformen	B1
E-01-04 Ausbau Photovoltaik	A2
E-01-05 Nutzung von grünem Wasserstoff	A3
E-02 Renaturierung von Moorengebieten zum Wasserrückhalt	A3
Wissensentwicklung / Wissensakademie	
F-01-01 Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zum Schafstallviertel	C1
F-01-02 Studie und Informationsstätte zum Thema der sozialen Ausgrenzung in der Aller-Wölpe-Region	C3



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

F-02 Gemeinsame Dorf App	B1
Entwicklung kultureller Einrichtungen und Aktionen	
G-01-01 Gemeinschaftliche Aktivitäten in der Dorfgregion im Wechsel	B2
G-01-02 Dorfübergreifende Veranstaltungen	B2
G-01-03 Kultur und Geschichtswerkstatt	C2
G-01-04 Vernetzung von Kulturstätten und Veranstaltungsräumen	A1
G-01-05 Infopunkt mit integriertem Bücherschrank	C2



7.1 Kostenannahme

7.1.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen

Insgesamt wurden 79 Projekte und Ideen vorgeschlagen. Davon sind 39 Projektvorschläge in der öffentlichen Trägerschaft, 26 in der Trägerschaft von Vereinen oder ehrenamtlich umzusetzen sowie 14 als private Maßnahmen vorgesehen.

Für die Maßnahmen wurde eine überschlägige Kostenannahme auf der Basis von Erfahrungswerten vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen. Bei einigen Projekten wurden keine Angaben gemacht, da die Beschreibungen noch zu ungenau sind. In den Bemerkungen wurde dazu jeweils ein Hinweis gegeben.

Tab. 31 Überschlägige Kostenannahme

Maßnahmen		Kosten brutto		
		Gesamt	öffentlich	davon nicht öffentlich
Priorität I	24	1.291.449,00 €	834.785,00 €	456.664,00 €
Priorität II	28	1.398.668,00 €	852.160,00 €	546.508,00 €
Priorität III	27	1.539.862,00 €	693.474,00 €	846.388,00 €
Summe	79	4.229.979,00 €	2.380.419,00 €	1.849.560,00 €
Kosten netto				1.554.252,10 €

Bei der Berechnung des Fördervolumens wurde bei den Kommunen von einem Regelfördersatz vor 55 % auf den Bruttobetrag ausgegangen. Die Maßnahmen privater (40%) sowie gemeinnütziger Vereine (75 %) Förderung auf die Nettosummen berechnet worden (s. Tab. 32).

Tab. 32 Überschlägige Fördersummen von Maßnahmen mit öffentlicher Wirkung

Kosten		Regelfördersatz	Leader Ergänzung	Mögliche Gesamtförderung	Eigenanteil brutto
öffentlich	Gesamt brutto	55,00%	10,00%	65,00%	35,00%
	2.380.419,00 €	1.309.230,45 €	238.041,90 €	1.547.272,35 €	833.146,65 €
nicht öffentlich (Vereine, Privat)	Gesamt netto	35,00%	5,00%	40,00%	Eigenanteil brutto
	1.554.252,10 €	543.988,24 €	77.712,61 €	621.700,84 €	1.227.859,16 €
Summe				2.168.973,19 €	2.061.005,81 €



7.1.2 Kostenannahme Private Maßnahmen

Die Bewertung der Gebäudesubstanz in der Dorfregion Aller-Wölpe erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und den daraus abgeleiteten Karten zum Gebäudealter, in der auch Aussagen zur potenziellen Förderfähigkeit der Bausubstanz getroffen wurde.

Die Anzahl potenzieller Anträge wird wie folgt eingeschätzt:

Tab. 33 Kostenannahme private Maßnahmen

Förderkulisse	pot. förderfähig	davon 10 %	davon 15 %
Westen / Hülsen	182	18	36
Gem. Frankenfeld	80	8	16
Gem. Rethem	143	14	29
Summe	405	40	81
mögliche Förderung	Fördersatz	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30 %)	10.000,00 €	120.000,00 €	243.000,00 €
mittlere Maßnahmen (40 %)	20.000,00 €	320.000,00 €	648.000,00 €
Große Maßnahmen (30 %)	40.000,00 €	480.000,00 €	972.000,00 €
Summe/Förderquote 40 % netto		920.000,00 €	1.863.000,00 €
Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (brutto)		4.379.200,00 €	8.867.880,00 €

Davon ausgehend, dass die Größenordnung der angestrebten Förderung einigermaßen gleichmäßig verteilt ist und ein Schwerpunkt im Bereich der Maßnahmen mit mittlerem Umfang gesetzt wird, ergibt sich eine statistisch ermittelte Fördersumme zwischen 920.000,00 € (bei 10 % geförderter Objekte) und 1.863.000,00 € (bei 15 % geförderter Objekte).

Auf dieser Grundlage und bei einem Fördersatz von 40 % (netto) für private Maßnahmen ist zu erwarten, dass private Investitionen in einer Größenordnung zwischen ca. 4,4 Mio. € (brutto, bei 10 %) und 8,9 Mio. € (brutto, bei 15 %) ausgelöst werden, die zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen. Diese Summe kann lediglich als eine grobe Vorausschätzung angesehen werden.



8 Hinweise zur Baugestaltung

Ortsbildprägende Bausubstanz – ist mein Objekt förderfähig?

Im Rahmen der Dorfentwicklung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich dazugehöriger Hof- und Gartengestaltung und der Grünflächen gefördert.

Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz ist doch davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Die ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden. In der frühen Nachkriegszeit entstandene Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen bekannt, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1950er Jahre), können im Einzelfall gefördert werden. Für eine genaue Abgrenzung „förderfähig“ oder „nicht förderfähig“ ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eine verbindliche Aussage treffen kann.

Förderung und Beratung

Private Maßnahmen (Beispiel: landw. Hofstelle im Nienburger Umland)



- ▲ Verständnis für die Besonderheiten wecken
- ▲ Hilfestellung bei Auswahl von Materialien
- ▲ DE-Beratung ist kostenfrei
- ▲ Unterstützung von Umnutzung, Sanierungen und Erweiterung
- ▲ Förderung im Umsetzungszeitraum (voraussichtlich von 2022 bis)
- ▲ Stichtag für den Antrag → jährlich der 30. September
- ▲ bis 1950er Jahre
- ▲ 40 % (Netto-)Förderung privater Maßnahmen

www.mensch-und-region.de

Abb. 53 Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation



Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Mit der Erhaltung der Ortsbildprägenden Gebäude im ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition erhalten werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll, unter Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen oder Umnutzungen ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten zu informieren. Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.

Bei größeren Vorhaben ist es sinnvoll einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden zusammenstellt.

Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme mit dem Umsetzungsbeauftragten und u. U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung (Dorfentwicklung) ist für den Antragsteller kostenfrei.

Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 40° bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche bzw. Mansarddächer zu finden.

Im norddeutschen Raum wird von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfaßziegel verwendet und gefördert. Abweichend davon kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind.



Das Material und die Farbgebung sollten, auf die für das Ortsbild und des Baualters des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Bei einer Neueindeckung der Dächer sind die Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen im Beratungsgespräch abzustimmen.

Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schleppgauben und in der Dachfläche liegende Fenster sind abhängig von ihrer Größe und Lage auf dem Dach, nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

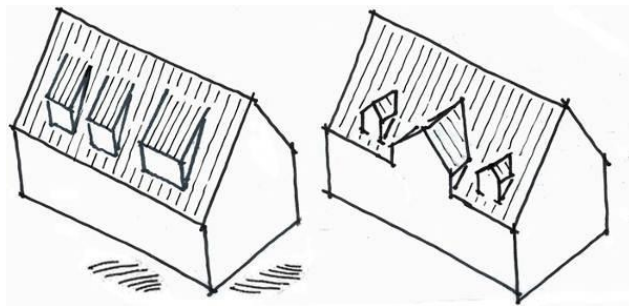


Abb. 54 Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten
Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen

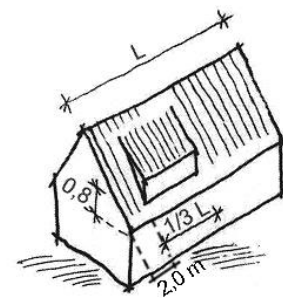


Abb. 55 Skizze Größe von Gauben
und Abstand vom Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig.

Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage schließen sich in der Regel aus, weil das ursprüngliche Gestaltungsziel durch die technische Anlage häufig nicht mehr erreicht wird. Hier ist eine konkrete Beratung vor Ort erforderlich. Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen geringer, angemessener Größe können im Einzelfall möglich sein.

--- Text ist derzeit in Überarbeitung ---

Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Abgesehen davon ist eine nachträgliche Verkleidung von Holzfachwerk immer auch bauantragspflichtig. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch einen Fachmann durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkkonstruktionen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen,



wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei die Steinoberflächen „gestrichen glatt“ dem historischen Vorbild am nächsten kommen. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz gekommen sind. In den Fassaden sind regionaltypische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten.

Verputzte Fassaden können energetisch saniert und farblich angepasst gestrichen werden. Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ökologisch und nachhaltig produzierte Dämmstoffprodukte den „erdölbasierten“ Dämmstoffprodukten (Styropor, Styrodur o. ä.) vorzuziehen.



Abb. 56 Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade

Eine häufige Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz und Nebengebäuden in der Dorfregion ist die Verschalung mit Holz. Diese erfolgt zumeist in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profilbrettern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Bretterverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.



Eine farbliche Gestaltung der verputzten Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben und Lasuren ist darauf zu achten, dass diese möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus seiner Fenster geprägt, die für jedes Gebäude den besonderen Charakter ausmacht. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Beim Einbau neuer Fenster sind historische Fensterformen zum Vorbild zu nehmen.

Kunststofffenster und -türen sind nicht förderfähig! Im Grundsatz kommen nur Gebäude in die Förderung, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Herstellung mit Holzfenstern errichtet wurden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden zudem nur Holzfenster aus heimischen Hölzern, wie z. B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte „Wiener Sprossen“ oder echte fensterteilende Sprossen.

Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und widersprechen einer angemessenen Gestaltung. Historisch belegte Fensterläden können im Rahmen der Förderung wiederhergestellt werden.

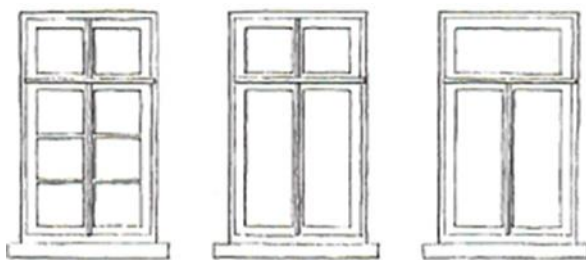


Abb. 57 Historische Fensterteilungen

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die Haupteingangstür ist bei historischen Ge-



bäuden zumeist besonders aufwendig gestaltet, während Nebentüren ihrer Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen.

Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.

Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgebessert werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.

Baustoffe

Örtliche oder regionaltypische Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

Es gibt einige moderne Baustoffe, die bei Maßnahmen der Dorfentwicklung regelmäßig nicht eingesetzt werden sollen. Hierzu gehören Kunststoffe (vergl. Fenster und Türen) und Aluminium bei Fensterbänken und Abdeckungen. Bei den Dämmstoffen sollte auf erdölbasierte Dämmstoffprodukte verzichtet werden. Auch nicht regionaltypische Naturbaustoffe, wie beispielsweise Naturschiefer, gehören nicht in die Dorfregionen nördlich des Harzes.

Hofflächen und Gehwege

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Vermeiden Sie zudem große, ungegliederte Flächen, die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumelten Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z. B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen.



Abb. 58 Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun

Aus ökologischer Sicht sind offenporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wasser-gebundene Decke, Rasenfugenpflaster o. ä.) wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager, kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es, diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.

Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis zum **30. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde/Samtgemeinde beim Amt für regionale Landesentwicklung Verden eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.



4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE- Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen **40 % der Nettokosten**. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von ca. 6.500,00 € erforderlich. Zuzüglich der Mehrwertsteuer errechnet sich daraus ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500,00 €. Die höchste Zuwendung beläuft sich auf maximal 50.000,00 € pro Objekt. Je nach der Förderziffer der Richtlinie kann auch eine höhere Zuwendung möglich werden. Bei einer „Umnutzung“ liegt die maximale Zuwendung bei 150.000,00 €. Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 100.000,00 €. Bei Umnutzung und Revitalisierung ist auch der Innenausbau förderfähig.

Haben Sie bereits Ideen? Dann melden Sie sich möglichst frühzeitig bei Ihrem Planungsbüro, um einen Ortstermin für eine kostenfreie Beratung zu vereinbaren.

Land Niedersachsen – Bewilligungsbehörde für Fördermittel

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden –
Dezernat Strukturförderung ländlicher Raum – Dorfentwicklung

Frau Anette Paske

Eitzer Str. 34

27283 Verden (Aller)

Telefon: 04231/808-161

Mail: Anette.Paske@arl-ig.niedersachsen.de



9 Stellungnahmen der Netzwerkpartner

9.1 Ablauf der Beteiligung

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde aufgrund der Covid-19 Situation eine digitale Beteiligung per Anschreiben durchgeführt. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst.

9.2 Zusammenfassung 1. Beteiligung

Die Träger öffentlicher Belange wurden anhand der folgenden Fragestellungen um Stellungnahme gebeten.

1) Sind aus Ihrem Verantwortungsbereich Aspekte zu nennen, die in die Überlegungen für die Dorfentwicklung mit einbezogen werden sollten?

NOWEGA nennt betroffene Anlagen:

- Gashochdruckleitungen 36.1 Westen – Hülsen, 4m Schutzstreifenbreite
- Gashochdruckleitung 36 Lehringen – Voigtei, 10 m Schutzstreifenbreite
- Station Westen 2S13, Station Westen/Hülsen 2A26
- Kabel K36 Lehringen – Voigtei

Die NLStBV nennt betroffene Bundes- und Landesstraßen: B209, L157, L159, L192, L200 Eystrup – Rethem/Aller.

2) Beabsichtigen Sie bzw. Ihre Organisation in nächster Zeit, Maßnahmen in den genannten Ortschaften durchzuführen?

Im Bedarfsplan BVWP der NLStBV ist die B209 Ortsumgehung Rethem ausgeschrieben.

Die Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen plant die Realisierung zweier Hochspannungsleitungen SÜDLINK. Der geplante Trassenkorridor quert die Gemeinde Frankenfeld von Nord nach Süd.

3) Sehen Sie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ihren Aktivitäten und dem Dorfentwicklungsprozess in den einzelnen Ortschaften oder in der gesamten Dorfregion?

9.3 Zusammenfassung 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



Dorfentwicklung Aller-Wölpe



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

9.4 Stellungnahmen

Organisation	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
DB Netz AG	keine DB-Anlagen im Gebiet (1997 Verkauf der Strecke Wahnebergen - Rethem)		
Erdgas Münster GmbH	<u>Rückmeldung NOWEGA: Betroffene Anlagen:</u> - Gashochdruckleitungen 36.1 Westen - Hülsen, 4 m Schutzstreifenbreite - Gashochdruckleitung 36 Lehringen - Voigtei, 10 m Schutzstreifenbreite - Station Westen 2S13, Station Westen/Hülsen 2A26 - Kabel K36 Lehringen - Voigtei		
Mittelweser-Touristik GmbH	Herr Fahrland sagt Mitarbeit in Arbeitskreisen zu.		
DB Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord	nicht betroffen, da kein Eigentum der DB mehr (Hinweis: Strecke 1740 liegt mehrere km entfernt)		
Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	nicht betroffen		
Deutsche Telekom Technik GmbH	keine Bedenken, Zuständigkeit auch im PTI 24 in BS, wurde weitergeleitet		
Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)	<u>betroffene Bundes- und Landesstraßen:</u> B209, L 157, L159, L 192, L 200 Eystrup - Rethem/Aller Bedarfsplan BVWP: B 209 OU Rethem		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	"Regel-"Stellungnahme, Neuverlegungen in größerem Umfang sind nicht geplant.		
Landesamt für Denkmalpflege (NLD)	Zumal andere denkmalrelevante Fördermittel in diesem Jahr wegfallen, sind wir über diese Möglichkeit, Denkmaleigentümer bei der Erhaltung ihrer Gebäude zu unterstützen sehr froh. Aktuelle wurde mir kein Projekt angezeigt, das in dieser Dorfregion liegt. Ich werde es aber natürlich im Kopf behalten und stehe zur Verfügung, wenn Rücksprachebedarf in denkmalfachlichen Belangen gefragt ist.		
Landkreis Heidekreis	zuständigkeitshalber an Frau Fintel weitergeleitet		
Abfallwirtschaft Heidekreis Anstalt des öffentlichen Rechts	keine Beanstandung, Verweis auf "Berücksichtigung der Belange..."		
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Realisierung zweier Höchstspannungsleitung SÜDLINK, geplanter Trassenkorridor quert Gemeinde Frankenfeld von Nord nach Süd		
mensch und region			
Avacon AG	kein Zugriff auf den link, Bitte: E-Mail schicken (noch nicht erledigt)		
Landkreis Verden	automatische Antwort		
Kirchenkreis Walsrode	automatische Antwort		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Handwerkskammer Braunschweig- Lüne- burg-Stade	<i>Keine Stellungnahme</i>		
BUND, Kreisgruppe Heidekreis	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Polizeiinspektion Hei- dekreis	falsche E-Mail-Adresse, Schreiben am 28.01. noch einmal raus		
Zweckverband Ver- kehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN)	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Naturschutzbund Deutschland, Landes- verband Niedersachsen e.V.	automatische Antwort		
Forstamt Heidmark der Landwirtschaftskam- mer Hannover	nicht zustellbar => E-Mail-Adresse überprüfen (noch nicht erledigt)		
Landwirtschaftskam- mer Hannover, Bezirks- stelle Uelzen	Konzept ist detailliert und plausibel. Gesetzli- cher Rahmen betrachtet ökologische Gesichts- punkte, alles was darüber hinaus geht, ist von den Landwirten betriebsindividuell zu entschei- den. Hochwasserschutz ist von großer Bedeu- tung. Daher sind bei entsprechenden Planun- gen die örtlichen Wasser- und Bodenverbände sowie die Landwirte mit einzubeziehen.		
Sozialverband e.V - Kreisverbandes Heide- kreis	automatische Antwort		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Sozialverband Deutschland e.V.- Kreisverband Verden	automatische Antwort		
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	<i>Keine Stellungnahme</i>		
DRK Kreisverband Fallingb. e.V.	<i>Keine Stellungnahme</i>		
EWE Tel GmbH	<i>Keine Stellungnahme</i>		
DRK-Kreisverband Verden	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Wasserversorgungsverband, Landkreis Fallingb. b. e.V.	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Trinkwasserverband Verden	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Wintershall AG	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Niedersächsisches Landvolk, Kreisverband Lüneburger Heide e.V.	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	automatische Antwort, noch in Klärung		
Kirchenkreis Verden	Prüfung ab dem 06.01.22 möglich		
Der Kreisbeauftragte für archäologische Denkmalspflege, Dirk Hering	<i>Keine Stellungnahme</i>		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Niedersächsische Landesforsten	neue Organisationsstruktur NLF => erneutes Anschreiben, erledigt am 28.01.22		
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	zurzeit in Prüfung, Shape-Datei zur Verfügung stellen, erl. 24.01.22		
Forstamt Rotenburg	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, - Geschäftsbe- reich Verden -	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	nicht zustellbar => Adresse überprüfen (noch nicht erledigt)		
NLWKN – Betriebsstelle Verden –	<i>Keine Stellungnahme</i>		
LGLN - Katasteramt Verden	nicht zustellbar => Adresse überprüfen (noch nicht erledigt)		
LGLN, Katasteramt Fallingb. ostel	nicht zustellbar => erneut versuchen		
Samtgemeinde Ahlden, Sitz Hodenhagen	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Forstamt Sellhorn	<i>Keine Stellungnahme</i>		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Industrie- und Handelskammer, Lüneburg-Wolfsburg	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Transnet BW GmbH Südlink	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Tourismusregion Aller-Leine-Tal	keine Projekte geplant		
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Alpe-Schwarze-Riede	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Dachverband Aller-Böhme	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Deichverband Kirchwahlingen-Häuslingen, Verbandsvorsteher Rüdiger Göbbert	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Deichverband Bierde, Verbandsvorsteher Dietrich Meyer	<i>Keine Stellungnahme</i>		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Deichverband Bosse, Verbandsvorsteher Hans Georg Meyer	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Deichverband Franken- feld-Hedern, Verbands- vorsteher Klaus Poppe	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Deichverband Rethem- Wohlendorf, Verbands- vorsteher Heinz Uelt- zen	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Hülsener Deichverband	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Naturschutzbeauftrag- ter der Stadt Rethem, Herr Volker Hein	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Stedorfer Deichver- band und Unterhal- tungsverband Weser- Aller-Dreieck	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Unterhaltungsverband GOH-Bach in Verden	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Wasser- und Bodenver- band Dörverden-Ste- dorfer Bruch und Marsch	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Wasser- und Bodenver- band Haßbergen-Hül- sen	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Wasserverband Rethem-Moor	<i>Keine Stellungnahme</i>		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Wasserverband zur Entwässerung des Wohlendorfer Bruches	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Westener Deichverband	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Gemeinde Häuslingen, Bürgermeisterin Dr. Kathrin Wrobel	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Gemeinde Kirchlinteln	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Kommunal Service Böhmetal gkAöR	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Samtgemeinde Eystrup	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Stadt Walsrode	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Flecken Ahlden	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Gemeinde Böhme, Gemeindedirektor	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Gemeinde Frankenfeld, Gemeindedirektor	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Handwerkskammer Hannover	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Landkreis Nienburg	<i>Keine Stellungnahme</i>		
LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Realverband Kienmoorinteressentenschaft	<i>Keine Stellungnahme</i>		



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Samtgemeinde Graf-schaft Hoya	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Samtgemeinde Heem-sen	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Samtgemeinde Rethem (Aller)	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Samtgemeinde Steim-bke	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Samtgemeinde Thedin-ghausen	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Stadt Rethem (Aller)	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Stadt Verden (Aller)	<i>Keine Stellungnahme</i>		
Zentrale Polizeidirek-tion, (Kampfmittelbe-seitigung)	<i>Keine Stellungnahme</i>		



10 Anhang

10.1 Literaturverzeichnis

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG LÜNEBURG (2020): Regionale Handlungsstrategie 2021-2027 für die Übergangsregion Lüneburg. innovativ.nachhaltig.verbunden. Online verfügbar unter: https://www.arl-ig.niedersachsen.de/download/162071/RHS_in_der_Langfassung.pdf, Zuletzt abgerufen: 06.07.2022

ARBEITSKREIS „VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG DER LÄNDER“ VGRDL (2021): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2019. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Stuttgart.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2021): Pendleratlas. Online verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>, Zuletzt abgerufen: 07.07.2022

BUNDESNETZAGENTUR (2022): Breitbandatlas. Online verfügbar unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>, Zuletzt abgerufen: 07.07.2022

HEIDEKREIS (Hrsg.), 2013: Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept für den Heidekreis. 76 S.

LANDESVERBAND ERNEUERBARE ENERGIEN NIEDERSACHSEN / BREMEN E.V. (LEE) (2022): Leitfaden für die kommunale Bauleitplanung für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA)

LANDKREIS HEIDEKREIS (2015a): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis. Entwurf 2015. Online verfügbar unter: https://www.heidekreis.de/PortalData/2/Re-sources/bauen_und_planen/regional-_und_bauleitplanung/regionales_raumordnungsprogramm/RROPBeschreibendeDarstellung.pdf, zuletzt abgerufen: 06.07.2022

LANDKREIS HEIDEKREIS (2015b): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis. Entwurf 2015. Zeichnerische Darstellung. Online verfügbar unter: <https://www.heidekreis.de/home/bauen-planen/regional-und-bauleitplanung/regionales-raumordnungsprogramm/regionales-raumordnungsprogramm-entwurf-2015.aspx>, zuletzt abgerufen am: 10.08.2022

LAND NIEDERSACHSEN (2022): Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen. https://www.ml.niedersachsen.de/download/183623/Entwurf_der_nichtamtlichen_Lesefassung.pdf, S. 10

LANDKREIS VERDEN (2016): Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden (RROP). Beschreibende Darstellung. Online verfügbar: <https://www.landkreis-verden.de/downloads/datei>, zuletzt abgerufen: 06.07.2022

LANDKREIS VERDEN (o.J.): Integriertes Klimaschutzkonzept

LANDKREIS VERDEN (2018): Klimaschutzteilkonzept Landkreis Verden



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

LOKALE AKTIONSGRUPPE KOOPERATIONSRAUM ALLER-LEINE-TAL (2022): Regionales Entwicklungskonzept Kooperationsraum Aller-Leine-Tal. Als Grundlage zur Anerkennung als LEADER-Region für den Förderzeitraum 2021-2027. Online verfügbar unter: https://www.allerleinetal.de/wp-content/uploads/REK_Aller-Leine-Tal_April-2022.pdf, zuletzt abgerufen am: 02.08.2022

STADT VERDEN (Hrsg.), o. J.: Integriertes Klimaschutzkonzept Verden. 124 S.

STADT VERDEN (Hrsg.), 2018: Klimaschutz in eigenen Liegenschaften. Energetische Analyse und Ermittlung der Einsparpotentiale im Gebäudebestand gem. Merkblatt des BMU. Handbuch. 25 S.



10.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufbau des Dorfentwicklungsberichts	8
Abb. 2	Lage der Dorfregion in Niedersachsen	9
Abb. 3	Dorfregion Aller-Wölpe (Geltungsbereich der Dorfentwicklung).....	10
Abb. 4	Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms (ML 2017)	20
Abb. 5	Ausschnitt des RROP für die Dorfregion (Aller-Wölpe 2015)	21
Abb. 6	Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad	28
Abb. 7	Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur	29
Abb. 8	Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)	29
Abb. 9	Vernetzung innerhalb der Dorfregion	31
Abb. 10	Handlungsfelder der Dorfregion	32
Abb. 11	Bevölkerungsvorausberechnung LK Verden und LK Heidekreis	36
Abb. 12	Entwicklung der Bevölkerung (2011 – 2020) in der Dorfregion Aller-Wölpe	37
Abb. 13	Auspendler von Heidekreis	59
Abb. 14	Einpendler nach Heidekreis	59
Abb. 15	Auspendler von Verden	59
Abb. 16	Einpendler nach Verden.....	59
Abb. 17	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870	66
Abb. 18	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914	67
Abb. 19	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945	68
Abb. 20	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960	69
Abb. 21	Moderne Gebäude und „Architektenhäuser“ können nicht gefördert werden	69
Abb. 22	Nebengebäude und Sonderbauten leisten einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild	69
Abb. 23	Auswahl einiger Einzelbaudenkmale in der Dorfregion (Westen, Frankenfeld, Rethem, Hülsen)	70
Abb. 24	Grünstrukturen in den Ortschaften (ohne Maßstab).....	75
Abb. 25	Wohnungsbestand nach Nutzung (2011)	77
Abb. 26	Gemeinde Frankenfeld.....	89
Abb. 27	Ortslage Hedern, Frankenfeld und Bosse, Luftbild	90
Abb. 28	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)	91
Abb. 29	Flächennutzungsplan Hedern und Frankenfeld (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	92
Abb. 30	Flächennutzungsplan Bosse/Neu-Bosse (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	93
Abb. 31	Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Anhang).....	94
Abb. 32	Gebäudealter und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Anhang).....	95
Abb. 33	Fotos aus Frankenfeld, Hedern und Bosse	96
Abb. 34	Gemeinde Rethem (Aller) (LGLN 2022, ergänzt durch eigene Darstellung)	97
Abb. 35	Ortslage Rethem (Aller), Wohldorf, Stöcken, Rethem Moor, Luftbild (LGLN 2022, unmaßstäblich)	98
Abb. 36	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)	100
Abb. 37	Flächennutzungsplan Wohldorf und Rethem (Aller) (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	102



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Abb. 38	Flächennutzungsplan Stöcken (Aller) (SG Rethem, Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	103
Abb. 39	Gebäudealter, Baulücken und potentielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karten als Original im Format DIN A1 im Anhang)	105
Abb. 40	Fotos aus Rethem	106
Abb. 41	Fotos aus Wohldorf, Stöcken, Rethem Moor	107
Abb. 42	Westen und Hülsen in der Gemeinde Dörverden (LGLN 2022, ergänzt durch eigene Darstellung)	108
Abb. 43	Ortslage Westen, Luftbild und Kataster, hist. Kartenausschnitt und topographische Karte (LGLN 2020) 109	
Abb. 44	Ortslage Hülsen, Luftbild und Kataster, hist. Kartenausschnitt und topographische Karte (LGLN 2020) 109	
Abb. 45	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)	110
Abb. 46	Überlagerung der topographischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900, braun) (LGLN 2022)	110
Abb. 47	Flächennutzungsplan Gemeinde Dörverden, Westen (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	112
Abb. 48	Flächennutzungsplan Gemeinde Dörverden, Hülsen (Auszug, unmaßstäblich verkleinert)	113
Abb. 49	Gebäudealter, Baulücken und potentielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Anhang)	114
Abb. 50	Fotos aus Gemeinde Dörverden	116
Abb. 51	Beispiel Projektsteckbrief	117
Abb. 52	Prioritäten der Projekte mit Legende	118
Abb. 53	Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation	125
Abb. 54	Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen 127	
Abb. 55	Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel	127
Abb. 56	Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade	128
Abb. 57	Historische Fensterteilungen	129
Abb. 58	Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun	131
Abb. 59	Verdener Aller-Zeitung, 02.02.2022	153



10.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Gemeinden und Ortschaften der Dorfregion.....	10
Tab. 2	Zeitlicher Ablauf	13
Tab. 3	Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	14
Tab. 4	Mitglieder der Lenkungsgruppe	15
Tab. 5	Stärken und Schwächen ländlicher Räume zwischen den Zentren	23
Tab. 6	Stärken und Schwächen im Umland der Metropolen	24
Tab. 7	Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele	26
Tab. 8	SWOT Soziokultur fördern	42
Tab. 9	Ziele und Themen für das Handlungsfeld „Soziokultur fördern“	43
Tab. 10	Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben.....	50
Tab. 11	Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen	50
Tab. 12	Beherbergung im Reiseverkehr im März 2022.....	51
Tab. 13	SWOT Blaues Band nutzen	53
Tab. 14	Ziele und Themen für das Handlungsfeld „Blaues Band nutzen“	54
Tab. 15	Wirtschaftsbetriebe in der Dorfregion	58
Tab. 16	SWOT Stadt und Dörfer stärken	61
Tab. 17	Ziele und Themen für das Handlungsfeld „Stadt und Dörfer stärken“	62
Tab. 18	Einzel- und Gruppendenkmale in den Gemeinden der Dorfregion	70
Tab. 19	Alterskategorien des Gebäudebestandes (nur Hauptgebäude) nach Orten und Gebäudealter	72
Tab. 20	Verteilung der potenziell förderfähigen Objekte auf die Gemeinden	72
Tab. 21	Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume – Gemeinde Dörverden	77
Tab. 22	SWOT Stadt und Dörfer stärken	78
Tab. 23	Themen und Ziele für das Handlungsfeld „Stadt und Dörfer stärken“	79
Tab. 24	Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Rethem	84
¹	Beobachtungsdaten	84
²	Grundlage für die Klimadaten ist die Annahme des Szenarios RCP8.5 des IPCC aus dem fünften Sachstandsbericht. Betrachtet werden die Zeitabschnitte 1971-2000 als Referenzzeit, 2021-2050 als nahe Zukunft und 2071-2100 als ferne Zukunft. Dargestellt werden der Mittelwert und der maximale sowie minimale Wert der Bandbreite.....	84
Tab. 25	SWOT Klimaschutz / Klimafolgenanpassung	87
Tab. 26	Themen und Ziele für das Handlungsfeld „Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung“	88
Tab. 27	Statistische Auswertung aus der Bestandsaufnahme zum Gebäudealter, Gemeinde Frankenfeld	94
Tab. 28	Statistische Auswertung aus der Bestandsaufnahme zum Gebäudealter, Gemeinde Rethem (Aller)	103
Tab. 29	Statistische Auswertung aus der Bestandsaufnahme zum Gebäudealter, Gemeinde Dörverden	115
Tab. 30	Projekt/Maßnahme inkl. Codierung und Priorität.....	119
Tab. 31	Überschlägige Kostenannahme.....	123
Tab. 32	Überschlägige Fördersummen von Maßnahmen mit öffentlicher Wirkung	123
Tab. 33	Kostenannahme private Maßnahmen.....	124



11 Presseartikel (Auswahl)

WESER KURIER

Dorfentwicklung Regiebuch für den ländlichen Raum

26.05.2021, 17:00

Der Jubel war groß, als die Alldörfer Westen und Hülßen in die Dorferneuerung aufgenommen wurden. Auch Privatleute können von den Fördermitteln profitieren.



Heute ein Kleinod bäuerlicher Baukultur: Auch das Hülseener Schafstallviertel wurde über die Dorferneuerung saniert.

Björn Hake

Verläuft alles nach Plan, können Privatleute ab Herbst kommenden Jahres einen Antrag stellen und Fördermittel für die Sanierung ihrer historischen Bausubstanz generieren. Im Zuge der Dorfentwicklung Aller-Wölpe können nämlich nicht nur Gemeinden, Kleinstunternehmen und Vereine Zuschüsse beantragen, sondern eben auch die Bürger. Voraussetzung ist, dass sie in den Alldörfern Westen und Hülßen leben und ihre historischen Wohn- und Nebengebäude vor dem Sticht datum 1950 errichtet wurden. Für die Sanierung von Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen fließt ebenso Geld wie für Arbeiten auf dem Grundstück. Diese umfassen beispielsweise die



Hof- und Gartengestaltung, Einfriedungen oder Pflanzungen. Anträge können darüber hinaus für die Umnutzung leerstehender Gebäude gestellt werden. Die gute Nachricht: Das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm ist gleich auf mehrere Jahre angelegt.

Öffentliche Projekte können hingegen die Dorfgemeinschaft, den Freiraum, die Sanierung öffentlicher Gebäude, Mehrzweckgebäude oder eben den Tourismus betreffen. Laut Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Geschäftsstelle Verden, betragen die Förderquoten für private Projekte 30 Prozent, für öffentliche dagegen zwischen 53 und 73 Prozent. Die Quote bei den öffentlichen Projekten bemisst sich dem ArL zufolge nach der Steuereinnahmekraft der Kommunen. Dabei werde jeweils der Durchschnitt der vergangenen drei Jahren zugrunde gelegt. Das historische Schafstallviertel in Hülsen wurde damals beispielsweise auch über die Dorferneuerung saniert.

Botschaft aus Hannover

Die frohe Botschaft aus Hannover, dass die Dorfregion Aller-Wölpe gemeinsam mit 19 weiteren Regionen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes aufgenommen wurde, kam bereits im März. "Der Antrag hat inhaltlich voll überzeugt, so dass ich mich auf eine erfolgreiche Umsetzung freue", sagt Siegfried Dierken vom Amt für regionale Landesentwicklung in Verden. Besonders das lokale Engagement der Menschen im Antragsverfahren (Bürgerversammlungen, Online-Umfragen) habe ihn beeindruckt.

Die Orte Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohldorf, Rethem Moor, Rethem (alle Heidekreis) sowie Westen und Hülsen haben sich in der Vergangenheit zur kreisübergreifenden Dorfregion Aller-Wölpe zusammengeschlossen. Zunächst müssten nun die drei beteiligten Kommunen, die Gemeinden Dörverden und Frankenfeld sowie die Stadt Rethem über die Projektträgerschaft entscheiden, erläutert Dörverdens Bürgermeister Alexander von Seggern. Geplant sei, dass diese bei der Stadt Rethem liege. Noch vor der politischen Sommerpause solle die Entscheidung darüber in den drei entsprechenden Räten fallen. Anschließend werde dann ein Planungsbüro beauftragt, das den Prozess zur Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes begleite.

Im Dorfentwicklungsplan werden insbesondere die Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten für die Dörfer sowie die Projektideen festgeschrieben. Der Plan ist somit quasi das "Regiebuch" für die Dorfregion in den kommenden Jahren. Die Kosten für den Dorfentwicklungsplan werden mit 75 Prozent vom Land Niedersachsen gefördert.

"Der Grundstein für die kreisübergreifende Zusammenarbeit als neue Dorfregion ist nun offiziell gelegt. Jetzt geht es erneut an die inhaltliche Arbeit", setzen von Seggern und sein Kollege aus Rethem, Cort-Brün Voige, weiterhin auf das Engagement der Bürger und Vereine in den beteiligten Orten entlang der Aller. Beide hoffen, dass die Inzidenzlage bald auch wieder öffentliche Präsenzveranstaltungen vor Ort zulässt.

Nach Angaben des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums befinden sich 245 Dorfentwicklungsverfahren mit insgesamt 842 Dörfern in dem Programm, das eines der zentralen Förderinstrumente für den ländlichen Raum ist. "Lebendige Dörfer sind ohne eine starke Gemeinschaft und eine gemeinsame Zukunftsperspektive nicht denkbar. Wir brauchen engagierte Akteure mit guten Ideen", ist Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) überzeugt.



Home Lokales Heidekreis Rethem (Aller) **Aller-Wölpe: Digital vernetzt auf dem Weg zur Dorferregion**

Förderanträge sollen ab Herbst 2022 gestellt werden können

Aller-Wölpe: Digital vernetzt auf dem Weg zur Dorferregion

Aktualisiert: 12.12.2021 16:17



© Dorferregion

Organisierten die ersten Schritte (von links oben nach rechts unten): Wolfgang Kleine-Limberg (mensch und region),

Mit einem ersten digitalen Abstimmungsgespräch zwischen dem Amt für regionale Landesentwicklung Verden, der Gemeinde Dörverden, der Samtgemeinde und Stadt Rethem (Aller) sowie der Gemeinde Frankenfeld wurde der Prozess zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes „Aller-Wölpe“ gestartet, schreiben die Beteiligten in einer Pressemitteilung. Sie sind sich einig: Das Projekt „Leben am blauen Band“ soll Wirklichkeit werden.

Rethem – Dazu stimmten sich Samtgemeindebürgermeister und Stadt- und Gemeindedirektor Björn Symanck und Ina Prüser von der Samtgemeinde Rethem, Dörverdens Bürgermeister Alexander von Seggern und Siegfried Dierken vom Amt für regionale Landesentwicklung über das weitere Vorgehen ab. Mit dabei waren Wolfgang Kleine-Limberg vom beauftragten Büro mensch und region in Hannover sowie die Regionalmanagerin der Leader-Region Aller-Leine-Tal, Tanja Frahm vom Büro Koris.

Die Orte Hülsen, Westen, Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohldorf, Rethem Moor und Rethem wurden im Frühjahr in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm als Dorferregion „Aller-Wölpe“ aufgenommen. Vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess in der Region.



Siegfried Dierken berichtete, dass es schon ungewöhnlich sei, wenn eine Dorfregion gleich mit dem ersten Antrag aufgenommen wird: „Dies zeugt von der Qualität ihres Antrages“.

Es gibt bereits konkrete Anfragen für Projekte

„Wir haben schon konkrete Anfragen für Projekte vorliegen“, berichteten Alexander von Seggern und Ina Prüser aus Dörverden und Rethem. Dazu soll der Dorfentwicklungsbericht zeitlich so fertiggestellt werden, dass zum 15. September 2022 die ersten Förderanträge gestellt werden können.

„Aufgrund des vorliegenden Antrages wird das möglich sein“ so Wolfgang Kleine-Limberg. „Dennoch ist es eine kräftige Herausforderung“, meint der Dorfplaner.

„Wir werden zunächst begleitend eine Lenkungsgruppe aus den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsbürgermeistern einrichten“ gab Stadt- und Gemeindedirektor Björn Symank bekannt.

Im Frühjahr soll es öffentliche Veranstaltungen geben

Ansprechpartnerin für Interessenten an der Dorfentwicklungsplanung und späteren Förderung ist neben dem Büro mensch und region Ina Prüser in der Samtgemeinde Rethem (Aller).

Wie schon bei der Erstellung des Antrages ist auch jetzt die Arbeit der Beteiligten von den Beschränkungen der Corona-Pandemie betroffen. Daher werden vom Büro mensch und region erst einmal die Grundlagen gelegt. So soll eine eigene Internet-Seite zur Kommunikation erstellt sowie die „Träger öffentlicher Belange“ informiert werden. Für den Zeitraum März bis April sind dann konzentrierte öffentliche Veranstaltungen geplant, um die konkreten öffentlichen Projekte der Dorfentwicklung zu bestimmen.

Im Verlauf des Frühjahrs erfolgt die regelmäßige enge Abstimmung mit der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts im Rahmen der Leader-Zusammenarbeit im Aller-Leine-Tal. Einige Ideen der Dorfregion, zum Beispiel im Tourismus, lassen sich nur auf der regionalen Ebene verwirklichen. Andererseits entstehen bei der Erstellung des Leader-Konzepts auch viele Ideen, die eher lokaler Natur sind. „Ich freue mich auf die Kooperation, denn so können Mehrwerte erzeugt und gleichzeitig die Belastung der Ehrenamtlichen reduziert werden“, ist die Regionalmanagerin Tanja Frahm sicher.



Dorfentwicklung Aller-Wölpe

Leben in der Dorfregion: Internetseite ab heute freigegeben

Ratsmitglieder informieren sich über die Dorfentwicklungsplanung Aller-Wölpe und die Fördermöglichkeiten

Dörverden/Rethem – Welche Chancen liegen in der Dorfentwicklung und wie ist das Vorgehen? Um diese Fragen zu beantworten, hätten sich die Ratsmitglieder aus Rethem, Frankenfeld und Dörverden gerne persönlich mit dem Planungsbüro „mensch und region“ und dem Vertreter des Amts für regionale Landesentwicklung (ArL) getroffen. Leider ging das nur online, heißt es in einer Pressemitteilung aus Frankenfeld. Dennoch konnten Dörverdens Bürgermeister Alexander von Seggern und Rethems Stadtdirektor Björn Symank mehr als 20 Ratsmitglieder begrüßen. Siegfried Dierken vom ArL führte sie in die Zielsetzung und die Fördermöglichkeiten ein.

An Beispielen zeigte der Vertreter der Lüneburger Behörde die Möglichkeiten dörflicher Veränderungen im öffentlichen und privaten Bereich auf. Derzeit betragen die Fördersätze bei Kommunen zwischen 63 und 90 Prozent. Private Antragsteller erhalten bei Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden 30 Prozent, gemeinnützige Organisationen sogar 73 Prozent Förderung. „Erst muss der Dorfentwicklungsplan im Sommer fertig werden, denn er ist die Begründung für die Fördermaßnahmen“, betonte der Teil-Dezernatsleiter aus Verden.

Wolfgang Kleine-Limberg von „mensch und region“ erläuterte den Inhalt des Antrags



In einer Onlineveranstaltung zur Dorfentwicklungsplanung trafen sich die Ratsmitglieder aus der Aller-Wölpe-Region.



Ein Beispiel für ein Gebäude vor der Förderung.

ges mit sieben Handlungsfeldern und ersten Ideen sowie die weitere Vorgehensweise. Gerade die neuen Ratsmitglieder freuten sich über die frühzeitige Information zur Zielsetzung und Fördermöglichkeiten für die Dorfentwicklung Aller Wölpe.

Zurzeit würden Informationen von den sogenannten Trägern öffentlicher Belange erbeten, um deren Planungen einbeziehen zu können. Dazu gehören die Naturschutzverbände, staatliche Organisationen, landwirtschaftliche, gewerbliche und



Nach der Renovierung mit Dorfentwicklungsmitteln.

forstwirtschaftliche Vertreter sowie die Landkreise. Alle haben den vorliegenden, umfangreichen Antrag erhalten. Erste Hinweise seien schon eingegangen, berichtete der Dorfplaner. Gleichzeitig ist das Büro der Mitteilung zufolge dabei,

die Ideen in eine Online-Präsentation einzubauen. „Schauen Sie auf den Seiten der Dorfregion vorbei“, warb er für die Internetseite www.dorfregionaller-wölpe.de. Hier seien die wichtigsten Informationen zur Dorfentwicklung, zu Inhalten des

Antrages und die Präsentationen abzurufen.

Am Dienstag sollte sich eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Ortschaften treffen, die künftig noch vergrößert werden kann. Ab heute werde es möglich sein, die schon eingegangenen Projektideen online in einer Karte anzuschauen, zu ergänzen sowie zu kommentieren, kündigte er an. „Damit wollen wir auch in Corona-Zeiten eine Diskussion auf breiter Basis möglich machen.“

Im März/April wird es öffentliche Veranstaltungen zu den Handlungsfeldern geben, wenn die Corona-Pandemie dies zulässt. Denn diese Termine sollen in Präsenz durchgeführt werden.

Ansprechpartnerin für Interessenten an der Dorfentwicklungsplanung und späteren Förderung ist neben dem Büro „mensch und region“ (Wolfgang Kleine-Limberg, Lindener Marktplatz 9, Hannover, Telefon 0511/444454, E-Mail kleine-limberg@mensch-undregion.de), Ina Prüser in der Samtgemeinde Rethem (Telefon 05165/989816, E-Mail ina.prueser@rethem.de, www.rethem.de). In der Gemeinde Dörverden ist das Alexander von Seggern, (Große Straße 80, Telefon 04234/399-80, E-Mail a.vonseggern@dorverden.de, www.doerverden.de). Weitere Informationen im Internet auf www.dorfregion-aller-wölpe.de.

Abb. 59 Verden/Aller-Zeitung, 02.02.2022

